

---

Kommission zur Aufarbeitung der Haltung des Landesverbandes Berlin von Bündnis 90/  
DIE GRÜNEN zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Gründungs-  
phase bis in die 1990er Jahre

## Bericht und Handlungsempfehlungen

---

## INHALT

1	Einführung	3
2	Chronologie der Debatte von 1978 bis 1995	5
3	Die Debatte in Berlin	20
3.1	Die wichtigsten Debattenstränge in der AL Berlin	20
3.2	Debattenkultur: Schutz der Minderheiten	24
3.3	Der Schwulenbereich des Landesverbandes	28
3.4	Der AL-Frauenbereich und die Kreuzberger Frauen: Zweifel und Gegenwehr	52
3.4.1	Die Kreuzberger AL-Frauengruppe: Eine Innenansicht	63
3.5	Die Rolle der Gremien und Parteistrukturen	67
3.6	Die Rolle der Abgeordnetenhausfraktion	69
3.7	Umgang mit Tätern und Opfern	82
4	Fazit und Handlungsempfehlungen	87

## 1 EINFÜHRUNG

Auf seiner Landesdelegiertenkonferenz am 30. November 2013 beschloss der Berliner Landesverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, „eine Kommission bestehend aus grünen Vertreterinnen und Vertretern, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Expertinnen und Experten“ zu berufen. Ihre Aufgabe sollte es sein, „die Haltung des Landesverbands zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Gründungsphase bis in die 1990er Jahre“ zu untersuchen sowie einen Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Der Landesverband hatte sich bereits im Jahr 2010 mit einem Parteitagebeschluss von Positionen zugunsten der Straffreiheit von vermeintlich einvernehmlicher Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen aus der Gründungsphase der Partei distanziert. Eine gründliche Aufarbeitung sowie inhaltliche Auseinandersetzung stand aber noch aus. Zu den weiteren Gründen für die Einsetzung einer eigenen Kommission zur Aufarbeitung zählte, dass im Berliner Landesverband – anders als in anderen Landesverbänden – auch verurteilte pädosexuelle Straftäter zu den Akteuren der Debatte gehörten und diese zudem bis Mitte der 1990er Jahre andauerte, obwohl die innerparteiliche Diskussion auf Bundesebene bereits Ende der 1980er Jahre beendet worden war. Die Kommission sollte die Frage klären, wie es möglich war, dass pädosexuelle Aktivist:innen so lange im Landesverband wirken konnten. Vor allem aber sollte sie herausfinden, wer damals pädosexuelle Positionen aktiv in die Partei hineintrug und ob es innerhalb grüner Strukturen Opfer von sexuellem Missbrauch gegeben hat.

Als Mitglieder der Grünen berief der Landesvorstand in die Kommission: Andreas Audretsch, Thomas Birk, Marianne Burkert-Eulitz, Bettina Jarasch, Ulli Reichardt, Dagmar Riedel-Breidenstein (Strohalm e.V./Heroes e.V.), Sebastian Walter, Daniel Wesener und Wolfgang Wieland.

Externe Mitglieder waren Iris Hölling (Wildwasser e.V.), Detlef Mücke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Schwules Museum) und Lutz Volkwein (Mitbegründer von HILFE-FÜR-JUNGS e.V.).

Zur Unterstützung, insbesondere der Recherche in diversen Archiven und Aktenbeständen und der professionellen Aufarbeitung der Befunde und Fundstellen, vergab der Landesvorstand Werkverträge an die HistorikerInnen Iris Hax und Sebastian Nagel.

Die HistorikerInnen und einzelne Kommissionsmitglieder recherchierten in folgenden Archiven: Archiv Grünes Gedächtnis (AGG), Archiv des Schwulen Museums

(ASM), Archiv des Kreisverbands Friedrichshain-Kreuzberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (AKFK), Berliner Landesgeschäftsstelle von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (LGSB), Privatarchive von Thomas Birk (PTB), Elke Richardsen (PER) und Detlef Mücke (PDM) sowie Archiv des Abgeordnetenhauses von Berlin (AAB).

Eine kontinuierliche Archivierung der Partei- und Gremienarbeit hatte in der Gründungsphase offenbar keine Priorität. Daraus resultieren große Lücken in der Dokumentation des Parteilebens der 1980er und 1990er Jahre. Dazu kamen noch die verschiedenen Umzüge der Landesgeschäftsstelle sowie die hohe personelle Fluktuation in den einzelnen Führungsgremien und -gliederungen des Landesverbands. Um diese Lücken zu schließen, führten die Kommissionsmitglieder zahlreiche Gespräche mit ZeitzeugInnen. Es wurden für die Gespräche jeweils „Tandems“ aus grünen und externen Kommissionsmitgliedern gebildet, um eine möglichst große Objektivität und Transparenz der Gespräche und ihrer Auswertung zu gewährleisten.

Die Gespräche wurden elektronisch aufgezeichnet und mit Unterstützung der MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle transkribiert. Die politische Bewertung dieser Gespräche oblag jeweils den beteiligten Kommissionsmitgliedern. Mit Hilfe der Zeitzeugengespräche gelang es, diverse Wissenslücken zu schließen, die sich aus der Sichtung der Dokumente in Archiven sowie des Zwischen- und Abschlussberichts der Göttinger Forschungsgruppe um Professor Franz Walter ergeben hatten. Dennoch ist die Kommission sich bewusst, dass es Leerstellen im Bericht gibt, die bisher noch nicht gefüllt werden konnten. Das betrifft insbesondere die Perspektive der Betroffenen. Sie legt deshalb auch keinen Abschlussbericht vor. Vielmehr geht die Kommission davon aus, dass dieser Bericht Teil eines Prozesses ist und dass es weitere Hinweise geben wird, die sich womöglich nach der Veröffentlichung des Berichts ergeben. Der Bericht markiert insofern das Ende einer ersten Phase der Aufarbeitung. Die Kommission wendet sich deshalb mit der ausdrücklichen Bitte an die Öffentlichkeit, dass sich diejenigen melden, die zur Aufklärung der damaligen Geschehnisse beitragen können. Hinzu kommt, dass die Debatte über die bisherigen und zukünftigen Erkenntnisse aus Sicht der Kommission ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufarbeitung ist.

In den gemeinsamen Bericht sind durch die verschiedenen Hintergründe der Kommissionsmitglieder auch verschiedene Perspektiven eingeflossen. So gibt es zwei Kapitel zum Widerstand der Kreuzberger Frauengruppe gegen pädosexuelle Positionierungen im Landesverband – eines aus der Außen- und ein zweites Kapitel aus der Binnensicht der Kreuzberger Frauengruppe. Das erschien der Kommission insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil der Widerstand der Frauen weder damals noch in jüngster Zeit angemessen gewürdigt worden ist.

## 2 CHRONOLOGIE DER DEBATTE VON 1978 BIS 1995

### *Zusammenfassung*

Die Themen Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen sowie das Sexualstrafrecht stellten von der Gründungsphase der Berliner Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz (AL) bis Mitte der 1990er Jahre wiederkehrende Streitpunkte der innerparteilichen Auseinandersetzung dar. Sie fanden ihren Niederschlag im Programm der AL. Es gibt Hinweise darauf, dass in den frühen Jahren der AL eine größere Anzahl Männer aus den bestehenden pädosexuellen Netzwerken der Stadt in die junge Partei gegangen ist, um sich für die Straffreiheit von sexuellen Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen einzusetzen. Anfänglich verteilten sich diese Männer auf verschiedene Parteigliederungen, alle konkreten Initiativen zur Entkriminalisierung sogenannter einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern (Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB) gingen aber aus den Reihen des Bereichs Schwule der Alternativen Liste hervor. In ihm wirkten, zumindest zeitweise, nachweislich zwei Personen mit, die mehrfach wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern rechtskräftig verurteilt worden sind und sich in der Pädosexuellen-Szene herausgehoben engagiert hatten. Viele dieser pädosexuellen Aktivisten haben die Partei offenbar im Laufe der 1980er Jahre wieder verlassen. 1992 gab es eine neue Eintrittswelle in den Schwulenbereich. Es gibt Indizien dafür, dass ein Teil dieser Neumitglieder pädosexuell orientiert war (darunter eine Person, die später wegen der Verbreitung von Kinderpornografie vor Gericht stand) und sich in der von September 1992 bis Anfang 1995 existierenden Untergruppe „Jung und Alt“ des Schwulenbereichs traf. Diese agierte allerdings konspirativer als die Pädosexuellen-Aktivist:innen in den Gründerjahren der AL. Widerstand gegen die Durchsetzung propädosexueller Forderungen, der sich auch in Abstimmungsergebnissen auf Mitgliederversammlungen ausdrückte, konnte für den gesamten Untersuchungszeitraum nachgewiesen werden. Immer wieder betonten einzelne Mitglieder oder Gruppen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie das strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern. Eine herausgehobene Position in der Auseinandersetzung mit dem Schwulenbereich nahm die Kreuzberger Frauengruppe der AL bzw. Grünen ein, die am energischsten Kritik äußerte.

## *Die Gründungsphase der AL (1978-1981)*

Nach der Gründung der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz am 5. Oktober 1978 in Berlin entstand nach einem kurzlebigen ersten Organisationsversuch im April 1979 innerhalb der Partei eine Interessenvertretung schwuler AL-Mitglieder – der Bereich Schwule. Regelmäßige Treffen fanden im Kreuzberger Café 18 (Graefestraße 18) statt. Die Mitglieder des Bereichs, in dem auch Personen mitwirkten, die der AL nicht angehörten, arbeiteten in dieser Zeit am Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes, das gegen die rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung Homosexueller gerichtet war. Neben der Abschaffung des Paragraphen 175 StGB (Homosexuelle Handlungen)<sup>1</sup> formulierte der Bereich Schwule bereits kurz nach seiner Gründung die Forderung nach Streichung des § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern).<sup>2</sup> Im August 1979 riefen AL-Lesben erstmals im Mitgliederrundbrief zur Erarbeitung eines Programmteils auf, in dem es auch einen gemeinsamen Abschnitt mit dem Schwulenbereich geben sollte.<sup>3</sup>

Im Mitgliederrundbrief von Oktober 1979 äußerte sich der Bereich Schwule abermals im Rahmen der Programmdiskussion der noch jungen Partei. Unter dem Punkt „Situation von Lesben und Schwulen“ wurde gefordert, die Streichung der Paragraphen 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und 176 StGB als Ziel in das AL-Programm aufzunehmen. Über die Forderung nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB hätten sich Lesben in der Alternativen Liste, so berichtete es eine Notiz im selben Mitgliederrundbrief, „bisher noch zu wenig Gedanken gemacht“<sup>4</sup>, wollten das aber bis zur AL-Mitgliedervollversammlung (MVV) am 30. November 1979 tun.

Tatsächlich wurde die Forderung nach Abschaffung der §§174 und 176 StGB auf jener MVV, die wahrscheinlich im Zuge der Diskussion um die Ausgestaltung des Grundsatzzprogramms stattfand, von Lesben und Schwulen gemeinsam erhoben.<sup>5</sup> Es formierte sich Widerstand gegen die Streichung des § 176 StGB. Mit knapper Mehrheit erteilten die Anwesenden der Forderung eine Absage. Als eine weitere Abstimmung darüber, an dieser Stelle die Forderung nach Straffreiheit für sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern auf „freiwilliger Basis“ zu ergänzen, ein Patt ergab, wurde die Diskussion zum Thema nach tumultartigen Szenen vertagt.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Der Paragraf verbot in der damaligen Fassung (1973-1994) sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern und männlichen Minderjährigen (unter 18 Jahren).

<sup>2</sup> 4. Mitgliederrundbrief, August 1979, S. 3, AGG, Zs 320.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> 6. Mitgliederrundbrief, Oktober 1979, S. 11, AGG, Zs 320.

<sup>5</sup> Protokoll der MVV vom 30.11.1979, AGG C Berlin I.1, 1.

<sup>6</sup> Annette, Lesben/Schwulenredaktion: Ist diese Linke noch das Rechte? Kommentar zur Veranstaltung der AL-Berlin zum Programmentwurf der Lesben und Schwulen, in: *die tageszeitung (taz)*, 3.12.1979, S. 5; Michael Röblitz: Offener Brief an die Alternative Liste, in: 7. Mitgliederrundbrief, Januar 1980, S. 3, AGG, Zs 320.

Im AL-Schwulenbereich blieb das Thema „Sexualität von und mit Kindern bzw. Jugendlichen“ präsent. Auf die heftige Kritik an den Forderungen nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB in den Reihen der AL (auf der MVV vom 30. November 1979) reagierte der Schwulenbereich gemeinsam mit den AL-Lesben mit der Vorbereitung eines Wochenendseminars, das im Mitgliederrundbrief vom Januar 1980 unter dem Titel „Pädophilie – Liebe mit Kindern“ für den 8./9. März 1980 im „Igel“ angekündigt wurde und auch stattfand. Dabei sollte es u.a. um die Sexualität des Kindes, sexuelle Beziehungen von Kindern zu Erwachsenen und Gefahren für Kinder gehen. „Beteiligt bzw. eingeladen“ waren die AL-Bereiche Lesben, Schule, Kinder, die Arbeitsgruppe Pädophilie, die Juristengruppe der Allgemeinen Homosexuellen Arbeitsgemeinschaft (AHA) sowie die Oranienstraßenkommune.<sup>7</sup>

Laut des Delegiertenrats-Protokolls vom 12. März 1980 wurde der Vorschlag des Bereichs Schwule gebilligt, im Mai/Juni 1980 eine Mitgliedervollversammlung zum Thema Sexualität durchzuführen. Gleichzeitig trat der Schwulenbereich an den Delegiertenrat heran, eine Broschüre des Bereichs zur Pädosexualität von der AL finanzieren zu lassen.<sup>8</sup>

Auf Bundesebene hatten sich die Grünen wenige Tage später in Anwesenheit Berliner AL-Delegierter auf ihrem 2. Parteitag in Saarbrücken (21.-23. März 1980) für folgende Formulierung im Grundsatzprogramm entschieden: „Die §§ 174 und 176 StGB sind so zu fassen, dass nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.“ Sie stellten dieser Formulierung eine Passage voran, die den provisorischen Charakter der programmatischen Aussage betonen sollte:

„Zu diesem Beschluss konnte leider auf dem Parteitag nicht gemeinsam diskutiert werden. Auch an der Parteibasis ist diese Frage bisher teilweise nicht oder nur wenig diskutiert worden. Dies ist weder im Sinne der Betroffenen, noch der Antragsteller, noch der Partei insgesamt. Deshalb meinen wir, dass Abs. 521 folgendermaßen zu verstehen ist: er ist ein Auftrag an die Partei in allen Gliederungen, sich mit den Auswirkungen dieser Straftatbestände intensiv auseinanderzusetzen. Durch diesen Auftrag ist das Ergebnis dieser Diskussion natürlich nicht festgelegt. Es wird eine Kommission gebildet, die Hilfestellung bei der Diskussion gibt. Gerade im Hinblick auf die berechtigten Sorgen und Ängste, die sich mit diesem Themenbereich verbinden, halten wir es für notwendig, dass auf einem der nächsten Parteitage unter Beteiligung von Betroffenen und Fachleuten dieses Thema ausführlich behandelt wird.“<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> 7. Mitgliederrundbrief, Januar 1980, S. 3, AGG, Zs 320.

<sup>8</sup> AGG, C Berlin I.1, 12.

<sup>9</sup> Die Grünen, Das Bundesprogramm, o.O. 1980, S. 39.

Nichtsdestotrotz blieb die Forderung nach einer Änderung der §§ 174 und 176 StGB bis 1993 Teil des Grundsatzprogramms der Grünen und diente oftmals als Blaupause für die Programme der Landesverbände.

In Berlin wiederum erschien im Frühjahr 1980 ein Flugblatt, das vermutlich vom AL-Schwulenbereich herausgegeben wurde und unter den Überschriften „Skandal! Schwule stören unser schönes AL-Fest!“ und „Die AL schämt sich ihrer Sittenstrolche!“ satirisch auf die vermeintliche Gefährdung durch „Kinderschänder“ anspielte und außerdem zeigt, wie konflikträftig das Thema Pädophilie in dieser Zeit in der AL gewesen zu sein schien. Deziert wurde die Solidarität der AL-Mehrheit mit den Schwulen in der AL eingefordert.<sup>10</sup> In der ersten Hälfte des Jahres 1980 entstand dann im Schwulenbereich die Broschüre „Ein Herz für Sittenstrolche!“, in der für die Legalisierung sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen geworben wurde.<sup>11</sup>

Auf der Mitgliederversammlung der AL am 5. Juni 1980 berieten die Mitglieder ausschließlich über den erneut eingebrachten Antrag der Schwulen und Lesben zur Aufnahme des Programmpunkts Streichung der §§ 174-176 StGB. Eine Mehrheit der Anwesenden sprach sich für die Annahme des Programmentwurfs aus. Ähnlich wie auf Bundesebene wurde jedoch der Forderung nach Abschaffung der Paragraphen ein Zusatz zur Seite gestellt:

„Genauso verurteilen wir Gewalt gegen Kinder, die angewandt wird, um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse zu erreichen. Gewalt gegen Kinder wird allerdings durch die §§ gegen Körperverletzung und Nötigung abgesichert.“<sup>12</sup>

Nach dieser Mitgliederversammlung regte sich neuerlich Kritik an der beschlossenen Programmatik im Hinblick auf Pädophilie. Für die AL-Bezirksgruppe Wilmersdorf teilte Bernd Köppl mit, „dass sie nicht bereit ist, den Pädophilie-Abschnitt des auf der letzten MVV verabschiedeten Schwulenprogramms zu akzeptieren. Ein entsprechender Antrag wird auf den DR eingebracht werden“<sup>13</sup>. Köppl und andere kritisierten den MVV-Beschluss vom 5. Juni 1980 zur Streichung der §§ 174, 175 und 176 StGB und bezweifelten dessen Konsensfähigkeit. Sie argumentierten u.a. „dass neben der Frage der Gewaltanwendung noch andere Probleme bei der Pädophilie eine Rolle spielen (...)“, und dass nach MVV-Beschluss de facto „die Schutzwürdigkeit der Ehefrauen vor sexuellen Übergriffen höher als die der Kinder“<sup>14</sup> gesetzt werde. Die Kritiker zeigten sich zwar offen für

---

<sup>10</sup> ASM, Politische Gruppierungen/Parteien – Alternative Liste.

<sup>11</sup> Bereich Schwule der Alternativen Liste, Ein Herz für Sittenstrolche, AGG, G.01 FU Berlin, 458.

<sup>12</sup> Protokoll der Mitgliederversammlung, 5.6.1980, AGG, C Berlin I.1, 1.

<sup>13</sup> GA-Protokoll vom 13.6.1980, AGG, C Berlin I.1, 33.

<sup>14</sup> AGG, C Berlin I.1, 12.



Änderungen am gesamten Sexualstrafrecht, waren aber an der Vorlage eines konsensfähigen Papiers durch die AL-Lesben und -Schwulen interessiert. Ebenfalls im Nachgang der MVV am 5. Juni 1980 forderte Kurt Hartmann, Mitglied des AL-Schwulenbereichs und einer der aktivsten Streiter für die Liberalisierung des Sexualstrafrechts, im Mitgliederrundbrief von Oktober 1980 die „ersatzlose Streichung aller im Strafgesetzbuch aufgeführten Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung“<sup>15</sup>. Bei einer Sitzung des Bereichs Demokratische Rechte am 4. Juli 1980 wurde weiter über das Thema diskutiert. Anwesend waren auch Horst Kirchmeier aus dem Schwulenbereich und Arnd Adler aus dem Bereich Kinder, beide Autoren in „Ein Herz für Sittenstrolche“. Elf der Anwesenden sprachen sich für die im Grundsatzprogramm des Saarbrücker Parteitags gewählte Textfassung aus, fünf für die Formulierung der AL-MVV, fünf weitere enthielten sich.<sup>16</sup>

Im Vorfeld der vorgezogenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus am 10. Mai 1981 wurden die innerparteilichen Auseinandersetzungen um das Sexualstrafrecht und Pädophilie fortgesetzt. Das Wahlprogramm 1981 forderte letztendlich die Streichung der §§ 174, 175, 176, 180 Abs. 1, 183a, StGB. Diese Paragraphen würden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der freien Entfaltung ihrer Sexualität beschränken und deshalb sollten sexuelle Beziehungen auf freiwilliger Basis nicht bestraft werden. In Klammern zeugte neuerlich eine Anmerkung von den innerparteilichen Auseinandersetzungen um das Thema: „(Die Frage der Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern – Pädophilie – ist in der AL umstritten und wurde auf der Programm-Mitgliederversammlung nicht abgestimmt)“. Auch im Kinderteil fand sich ein Hinweis auf das Sexualstrafrecht. Anstelle von Strafen müsse ein partnerschaftliches Verhalten treten, das zum Ziel hat, den Kindern den Weg zu einer glücklichen, von Liebe und Zärtlichkeit geprägten Sexualität zu erleichtern. Und weiter: „Dazu gehört u.a. auch die Veränderung des Sexualstrafrechts, in dem immer noch freiwillig und gewollt eingegangene sexuelle Betätigung in verschiedener Weise kriminalisiert wird.“<sup>17</sup>

Eine Wahlbroschüre von 1981 fasste unter Verwendung der Formel aus dem Bundesprogramm die Ziele anders zusammen:

---

<sup>15</sup> AGG, Zs 320.

<sup>16</sup> AGG, G .01 FU Berlin, 414.

<sup>17</sup> Wahlprogramm zu den Neuwahlen am 10. Mai 1981, S. 54, 75, AGG, Grün 044 Be-1a.

„Jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht und Alter, hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Deshalb fordern wir die Entkriminalisierung von einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Wir fordern das Verbot der Sammlung und Vernichtung aller Daten über ‚abweichendes Sexualverhalten‘ [...] Die §§ 174 und 176 sind so zu fassen, dass nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.“<sup>18</sup>

Der Diskussion über das Wahlprogramm 1981 ist wohl auch ein Änderungsantrag zuzuordnen, der vorgeblich von Maja und Nanna L. (12 Jahre) eingebracht worden war, aber Erwachsene als Urheber vermuten lässt. Der Antrag plädierte für die Beibehaltung der §§ 176 und 175, 1 StGB, da sie abzuschaffen, „die Kinder vogelfrei für die Gewalt und Bedürfnisse der Erwachsenen“ mache und insbesondere männliche Kinder und Jugendliche vor dem Missbrauch durch erwachsene Männer geschützt werden müssten.<sup>19</sup>

Trotz dieser immer wieder aufkeimenden Auseinandersetzungen um die AL-Programmatik setzte der AL-Schwulenbereich die Kandidatur des bekennenden Pädosexuellen Dieter F. Ullmann für die Abgeordnetenhauswahlen durch. Während seiner Kandidatur (die erfolglos blieb) verbüßte er eine Haftstrafe wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Ullmann, der eine zentrale Rolle in der Pädosexuellen-Bewegung und bei ihrem Wirken in die Grünen hinein einnahm, sollte noch bis Anfang 1987 unbehelligt bei der AL Politik machen und den „Pädos“ Gehör verschaffen, bis er schließlich 1989 – wieder wegen sexuellen Missbrauchs in Haft – austrat.

### *Weitere Vorstöße zur Änderung des Sexualstrafrechts (1982-1985)*

Nach dem Einzug der Alternativen Liste in das Berliner Abgeordnetenhaus versuchte der Bereich Schwule die AL-Abgeordneten für seine Ziele in Position zu bringen. Der Mitgliederrundbrief vom Mai 1982 enthält Hinweise auf ein politisches Forum am 17. Februar 1982 im Igelkeller, dessen Titel folgendermaßen lautete: „Schwerpunkt: Schwule. Das Sexualstrafrecht geht uns alle an!! Für die ersatzlose Streichung der Paragraphen 174, 175 und 176 des Strafgesetzbuches“. Im Referat des Schwulenbereichs auf diesem Forum wurden die Abgeordneten der AL aufgefordert, eine parlamentarische Initiative zur Streichung der §§ 174, 175 und 176 StGB auf den Weg zu bringen.<sup>20</sup> Offenbar nahmen aber

---

<sup>18</sup> Wahlbroschüre zu den Neuwahlen am 10. Mai 1981, S. 24f., AGG, C Berlin I.1, 126.

<sup>19</sup> Anträge zum Wahlprogramm der AL zu den Mitgliederversammlungen am 4., 5., 6. und 7. März 1981, AGG, C Berlin I.1, 195.

<sup>20</sup> 18. Mitgliederrundbrief, Mai 1982, S. 32, AGG, Zs 320.

neben zahlreichen Mitgliedern des Schwulenbereichs lediglich zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) und allein Peter Finger als Mitglied des Abgeordnetenhauses an dieser Veranstaltung teil.<sup>21</sup>

Die AL-Schwulen initiierten danach weitere Vorstöße zur Änderung des Sexualstrafrechts. In einer Einladung zum Treffen der Berliner Schwulengruppen am 12. November 1982 ist ihr Vorschlag für einen Gruppenantrag der AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus zur Reform des Sexualstrafrechts abgedruckt. Er beinhaltete die Streichung des § 175 und die Strafbefreiung einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.<sup>22</sup>

Um den Jahreswechsel 1982/83 wandten sich Mitglieder der Indianerkommune Nürnberg<sup>23</sup> mit der Bitte an die Alternative Liste Berlin, sich an den Anwaltskosten im Prozess gegen das Grünen-Mitglied Uli Reschke wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu beteiligen. Die AL-Schwulen unterstützten das Ansinnen, im Delegiertenrat fand der Antrag jedoch nach Diskussionen um das Thema Pädophilie – wenn auch knapp – keine Mehrheit.<sup>24</sup> Reschke wurde freigesprochen.

Im Mitgliederrundbrief Nr. 22/23 vom Mai 1983 thematisierte Frank Teipel in einem Leserbrief unter Bezug auf die Indianerkommune und den Prozess um Uli Reschke das Binnenklima der AL, wenn es um Pädophilie ging: „[...] Man hat in der AL für Pädophilie zu sein, wegen derer Ulli angeklagt war und ist man es nicht, so hat Ulf [P.-L.] gleich eine tiefenpsychologische Erklärung bereit ...“<sup>25</sup>.

Für Mai 1983 fand sich ein Hinweis darauf, dass im Rahmen des AL-Frauenbereichs überlegt wurde, eine AG Pädophilie ins Leben zu rufen und sich dort mit Forderungen des Schwulenbereichs auseinander zu setzen. Offen bleibt, ob diese AG wirklich gegründet worden ist.<sup>26</sup>

Über den AL-Schwulenbereich fand die Pädophilie-Debatte bei den Grünen immer wieder ihren Weg zu den Treffen der Berliner Schwulengruppen (TBS), von wo diese Gruppen in entgegengesetzter Richtung Einfluss auf die Politik der Alternativen Liste zu nehmen versuchten. So erreichten eine Resolution und ein Entwurf der grünen AG Familien-, Sexualpolitik und alternative Lebensformen vom 4./5. Juni 1983 das Treffen der Berliner Schwulengruppen, welche schwerpunktmäßig die Abschaffung der §§ 174-176 StGB forderten. Gemäß dem TBS-Protokoll sollte der Entwurf in den Schwulengruppen

---

<sup>21</sup> 17. Mitgliederrundbrief, März 1982, S. 25, AGG, Zs 320.

<sup>22</sup> Einladung zum Treffen Berliner Schwulengruppen am 12.11.1982, ASM, TBS, Teil 1.

<sup>23</sup> Die Indianerkommune Nürnberg trat u.a. für die Legalisierung pädosexueller Beziehungen ein.

<sup>24</sup> Protokoll des Delegiertenrats vom 9.2.1983, AGG, C Berlin I.1, 8.

<sup>25</sup> 22./23. Mitgliederrundbrief, Mai 1983, S. 49, AGG, Zs 320.

<sup>26</sup> Protokoll des Frauenbereichs vom 24.5.1983, AGG, C Berlin I.1, 111.

diskutiert werden und „(positive) Stellungnahmen“ über Kurt Hartmann an den AL-Delegiertenrat geschickt werden.<sup>27</sup>

Auch 1984 blieb der programmatische Kurs des AL-Schwulenbereichs unverändert. So wandte sich ein Programmentwurf, der vermutlich aus diesem Jahr stammt, gegen die Bestrafung jeglicher sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, die auf freiwilliger Basis beruhen. Die §§ 174, 175 und 176 StGB und jegliche Schutzaltersgrenzen sollten aufgehoben werden.<sup>28</sup> In Richtung der Grünen auf Bundesebene und im Bundestag formulierte der Bereich wiederholt Erklärungen, die auf eine radikalere Positionierung und stärkeres Engagement in der Diskussion um das Sexualstrafrecht und die sexuelle Selbstbestimmung zielten. Im Juli 1984 brachten die Berliner Schwulengruppen (TBS) „Die schwulen Stolpersteine – Homosexuelle Forderungen zu den Bezirks- und Abgeordnetenhauswahlen 1985“ heraus. Von der AL erwarteten sie u.a. mehr Einsatz für die Streichung der §§ 174-176 StGB in der Bundespolitik und die Berücksichtigung entsprechender programmatischer Vorschläge des AL-Schwulenbereichs in der Programmdebatte zu den Abgeordnetenhauswahlen 1985.

Zwar schienen Forderungen zum Sexualstrafrecht in der Regel aus dem AL-Schwulenbereich heraus vorgebracht worden zu sein, die knappen Abstimmungsergebnisse am Anfang der 1980er Jahre zeigen aber, dass auch in der AL-Mehrheit in dieser Zeit keine einheitlich ablehnende Haltung bei diesen Fragen vorhanden war. Selbst im AL-Frauenbereich, der die Aufmerksamkeit zunehmend auf den sexuellen Missbrauch von Mädchen lenkte, wurde über „eivernehmliche Sexualität mit Kindern und Jugendlichen“ kontrovers diskutiert.

Jedenfalls ging der immer wieder aufflammende Streit um sexuelle Beziehungen zu Kindern innerhalb der AL im Vorfeld der Abgeordnetenhauswahlen 1985 in eine neue Runde. Auf Initiative des Frauenbereichs und mit 90-prozentiger Zustimmung der anwesenden AL-Mitglieder auf der MVV am 10.11.1984 machte sich die Alternative Liste nunmehr lediglich für die Streichung des §175 StGB stark. Dem in der Abstimmung unterlegenen Schwulenbereich wurde dennoch ein Minderheitenvotum folgenden Wortlauts eingeräumt und auch im Wahlprogramm 1985 abgedruckt: „Die §§ 174 und 176 StGB sind so zu fassen, dass nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.“<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> ASM, TBS, Teil 1.

<sup>28</sup> ASM, Politische Gruppierungen/Parteien – Alternative Liste.

<sup>29</sup> Protokoll der MVV vom 10.11.1984, AGG, C Berlin I.1, 2.

Nach der Wahlniederlage der Grünen in Nordrhein-Westfalen 1985, die wohl auf erst verabschiedete und später eilig zurückgenommene Beschlüsse zur Sexualität Erwachsener mit Kindern zurück zu führen war, gingen die Grünen im Bund und in einzelnen Landesverbänden zunehmend auf Distanz zu den umstrittenen Forderungen beim Sexualstrafrecht. Der bayerische Landesausschuss der Grünen wollte nach dem Erreichen der Aufhebung der Paragraphen 175 und 182 StGB keine weiteren Änderungen des Sexualstrafrechts mehr mittragen und den Kinderschutz stärken. Aus Berlin wurde dieser Richtungswechsel vom TBS, dem die AL-Schwulen angehörten, im Entwurf eines Schreibens kritisiert.<sup>30</sup>

Ebenso wandte sich Dieter F. Ullmann im Namen des TBS und unterstützt von den AL-Schwulen gegen die Aussage des grünen Bundestagsabgeordneten Herbert Rusche, die grüne Gesetzesinitiative zur Streichung der §§ 175 und 182 StGB sei „kein Freibrief für geile alte Männer“.<sup>31</sup> Rusche hatte sich darüber hinaus für das Fortbestehen der §§ 174 und 176 StGB ausgesprochen. Ullmann war es auch, der sich am 12. Juli 1985 für das TBS gegen den Versuch des Grünen-Landesvorstands Niedersachsen stellte, Pädosexuelle aus den Schwulengruppen der Grünen heraus zu drängen.<sup>32</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch ein Brief des Geschäftsführenden Ausschusses der AL an den Landesvorstand der Grünen Niedersachsen vom 16. Juli 1985 interessant. Darin schilderte das GA-Mitglied Sabine Fischer den von den Forderungen der Schwulen und „Päderasten“ geprägten Berliner Wahlkampf 1984/85 und benannte den Konflikt zwischen Schwulen/Päderasten und von sexueller Misshandlung betroffenen Mädchen/Frauen. Nach ihrer Darstellung wurde in diesem Wahlkampf der Begriff „eivernehmliche Sexualität“ entlarvt. Eine Mehrheit der AL-Mitglieder sei allein für die Abschaffung des § 175 StGB und lehne auch die Darstellung einer Minderheitenposition der „Päderasten“ ab. Insgesamt ermutigte Sabine Fischer in ihrem Schreiben die niedersächsischen Grünen, in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber Pädophilen-Forderungen fest zu bleiben.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Entwurf einer Stellungnahme des TBS zum Beschluss des bayerischen Landesausschusses der Grünen (LA) vom ..., o.D., ASM, TBS, Teil 1.

<sup>31</sup> Offener Brief an Herbert Rusche vom 13.4.1985, ASM, TBS, Teil 1.

<sup>32</sup> Treffen Berliner Schwulengruppen an den Landesvorstand der Grünen Niedersachsen, 12.7.1985, ASM, TBS, Teil 1.

<sup>33</sup> Geschäftsführender Ausschuss der AL Berlin an den Landesvorstand der Grünen Niedersachsen, 16.7.1985, AGG, C Berlin I.1, 40.

### *Langsame Abkehr von den Forderungen zum Sexualstrafrecht (1986-1989)*

Auch im Jahr 1986 machte sich der AL-Schwulenbereich für die Belange Pädosexueller stark. So trat er für deren Interessen im Gründungsprozess des Bundesverbands Homosexualität (BVH) ein und führte dabei an, im AL-Schwulenbereich arbeiteten „Pädosexuelle gleichberechtigt mit“<sup>34</sup>. Als im AL-eigenen *Kreuzberger Stachel* von Juli/August 1986 ein Artikel zum Vorwurf des sexuellen Missbrauchs in verschiedenen Jugendorganisationen erschien, stellten die AL-Schwulen im Delegiertenrat einen Antrag gegen vermeintliche sexuelle Denunziation in diesem Artikel. Dort allerdings wurde die Diskussion abgebrochen, „da eine generelle Debatte über Päderastie bereits geführt wurde“. Den Antrag der AL-Schwulen „auf Unterlassung derartiger Denunziationen“ nahmen die Delegierten jedoch an.<sup>35</sup>

Im *Kreuzberger Stachel* entflammte nun im Sommer und Herbst 1986 eine Diskussion um Pädosexualität, wobei die Kontroverse vor allem zwischen den organisierten AL-Frauen in Kreuzberg und Mitgliedern des Schwulenbereichs verlief. Kurt Hartmann und Manfred Herzer hielten im *Kreuzberger Stachel* (9/10 1986) die Bestrafung „gewaltfreier Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern für einen politischen Fehler und für ein Unrecht“. In der gleichen *Stachel*-Ausgabe erhielten sie in einem Leserbrief unter Bezugnahme auf den Artikel im Juli Unterstützung: „Auch die AL scheint inzwischen von der Wende befallen. Seit sie sich als Kinderficker-Partei diffamiert sieht, diffamiert sie jetzt wohl fleißig mit, möglicherweise um sich rein zu waschen? Die Pädos sind ja schon ausgegrenzt worden!“<sup>36</sup>. Die Gegenposition vertrat Angela Schäfers vom AL-Bereich Frauen:

„Männer sollten ihren Wunsch nach sexuellen Kontakten mit Kindern endlich als ihr Problem begreifen – als ihre Unfähigkeit, mit gleichberechtigten Partnern oder Partnerinnen zu leben – und nicht als bloße – natürliche – Variante von Sexualität. Und politisch aktive Schwule sollten diese Unfähigkeit nicht länger zum politischen Programm erheben, sondern ihren emanzipatorischen Ansatz als auch für diesen Bereich geltend verstehen.“<sup>37</sup>

In der Folgezeit schien die Aktivität des Bereichs Schwule für ca. anderthalb Jahre erlahmt zu sein. Erst als der Geschäftsführende Ausschuss dem Bereich wegen Inaktivität Mandate und Zuwendungen aberkennen wollte und die sogenannte PorNo-Debatte um das Verbot von Porno-Filmen aufkam, meldete sich der Bereich wieder zu Wort. Im Zuge dessen wandte er sich z.B. gegen die Beschlagnahmung von Darstellungen sexueller

---

<sup>34</sup> Zur Austreibung der Pädophilen aus dem geplanten Bundesverband der Schwulen, o.D., ASM, Politische Gruppierungen/Parteien – Alternative Liste.

<sup>35</sup> DR-Protokoll vom 9.7.1986, AGG, C Berlin I.1, 9.

<sup>36</sup> Leserschrift von Wolfgang Timmer, in: *Kreuzberger Stachel*, September/Oktober 1986, S. 7.

<sup>37</sup> Angela Schäfers: Egoistische Wünsche Erwachsener, in: *Kreuzberger Stachel*, September/Oktober 1986, S. 7.

Handlungen mit Jugendlichen in einem Sexshop für Schwule. Er erklärte darüber hinaus, dass einvernehmliche Sexualität gemäß AL-Programm nicht bestraft werden dürfe. Dazu gehöre auch Pädophilie ohne Zwang und Nötigung.<sup>38</sup> Im Mai 1988 erweiterte der Bereich seine Kritik in einer „sexualpolitischen Erklärung“ und bemängelte das Nicht-Zustandekommen eines konsensfähigen sexualpolitischen Konzeptes der AL. Weiter hieß es, Konfliktfelder wie Pädophilie seien wenig bis gar nicht in die politische Auseinandersetzung aufgenommen worden. Der Delegiertenrat lehnte die Erklärung des Schwulenbereichs daraufhin zwar ab, trat aber für eine sexualpolitische Debatte in allen Bezirken und Bereichen ein und wollte die Ergebnisse auf einem Politischen Forum im Frühherbst 1988 zusammentragen. Auch die AL-Bezirksgruppe Reinickendorf wandte sich am 2. Mai 1988 gegen die „Sexualpolitische Erklärung“ des Schwulenbereichs und bemühte sich als Kontrapunkt, in Reinickendorf die Ausstellung „Sexueller Missbrauch an Mädchen“ des Vereins Wildwasser zu zeigen.

Am 11. Mai 1988 zog der Schwulenbereich auf der Sitzung des Delegiertenrats seinen umstrittenen Antrag nach einer weiteren Kontroverse zurück und vertagte die Konzeptdiskussion auf die Zeit nach der Wahl 1989. Im Saal, so der Protokollant, habe die Stimmung „bloß keine Pädofilie-Diskussion in Berlin“<sup>39</sup> vorgeherrscht. Unterstützung fand der AL-Schwulenbereich wie zuvor beim Treffen Berliner Schwulengruppen (TBS), der sich in einem Schreiben zu Stellenwert und Kritik der AL-Schwulenpolitik äußerte. Das TBS forderte darin auch eine innerparteiliche Diskussion über „Entfaltungsmöglichkeiten kindlicher Sexualität und de[n] Umgang von Erwachsenen damit: Sowohl der gewöhnlich ignorierende und der gewalttätige (Kindesmissbrauch) als auch der der Pädophilen“<sup>40</sup>.

Im Vorfeld der Abgeordnetenhauswahl 1989 trat der Schwulenbereich mit Anträgen auf Änderung des AL-Wahlprogramms bei den Themen „gewaltverherrlichende Pornographie“ und „Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ innerparteilich in Erscheinung. Derartige programmatische Vorstöße stießen bereits im Delegiertenrat auf Ablehnung oder wurden letztendlich auf den Mitgliedervollversammlungen wegen geringer Erfolgchancen vom Schwulenbereich selbst nicht mehr eingebracht.

In einem schwul-lesbischen *Charlottenburger Stachel* zur Wahl 1989 äußerte Kurt Hartmann Anteilnahme am Schicksal verurteilter Pädosexueller, „die wegen einvernehmlicher Sexualität mit Kindern gnadenlos im Knast sitzen müssen, selbst wenn bei

---

<sup>38</sup> Erklärung des Bereichs Schwule in der AL, 5.4.1988, in: DR-Info für den Delegiertenrat am 13.4.1988, AGG, C Berlin I.1, 25.

<sup>39</sup> DR-Protokoll vom 11.5.1988, AGG, C Berlin I.1, 25.

<sup>40</sup> Treffen Berliner Schwulengruppen an GA und DR der AL Berlin, 15.5.1988, AGG, C Berlin I.1, 25.

den Kindern nicht der geringste Schaden nachzuweisen (???, d. Säzzerin...) ist und kein Rechtsgut verletzt wurde“<sup>41</sup>. Punkt 4 der ebenfalls in diesem *Stachel* abgedruckten schwulenpolitischen Forderungen beinhaltete zum wiederholten Mal den Ruf nach Streichung der §§ 174-176 StGB.

Eine neuerliche Kontroverse um die Pädophilie entspannte sich im Sommer 1989. Im Delegiertenrats-Info vom Mai erschien der Artikel „Lustvoll leben in Berlin: Wir brauchen rosa Stacheln in der Exekutive!“ des schwulen AL-Fraktionsmitglieds im Abgeordnetenhaus Albert Eckert.<sup>42</sup> Neben einem Plädoyer für die Einrichtung eines Schwulen- und Lesbenreferats in der Senatsverwaltung forderte er die Akzeptanz von Sexualität zwischen „Geschlechtsgleichen und Altersungleichen und beim Doktor-Spielen der lieben Kleinen“. Eckert trat für die Entkriminalisierung von „invernehmlicher Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“ ein, räumte aber ein, dass das eines der heißesten Themen in der Lebensweisenpolitik sei und es deshalb nicht sinnvoll sei, gerade damit anzufangen. Der mittlerweile gegründete AL-Lesbenbereich reagierte auf Albert Eckerts Artikel mit einem kritischen offenen Brief, in dem auf „tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten“ im Punkt Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern hingewiesen wurde. Artikel und Brief wurden später auch in der AL-Zeitschrift *Stachlige Argumente* veröffentlicht.<sup>43</sup> In ihrer Replik äußerten die AL-Schwulen wiederum Vorfremde im Hinblick auf den Streit über „Kindersex“, Pornographie und Prostitution. Ihrer Meinung nach müsse die AL derartigen Streit aushalten.<sup>44</sup>

Auf Bundesebene hatten die Grünen zu dieser Zeit bereits einen politischen Kurswechsel bei den Positionen zum Sexualstrafrecht vorgenommen, obwohl eine Änderung des Grundsatzprogramms erst 1993 erfolgte. Der Bundeshauptausschuss (kleiner Parteitag) traf sich im April 1989, um die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik offiziell anzuerkennen. Im dazugehörigen Antrag, der einstimmig angenommen wurde, fand sich auch folgende Formulierung: „Die Forderung nach einer Abschaffung des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches [...] oder eine Streichung der §§ 174 und 176 [...], wie sie von Teilen der Schwulenbewegung diskutiert wird, ist für DIE GRÜNEN völlig inakzeptabel.“<sup>45</sup>

---

<sup>41</sup> Kurt Hartmann: Binde-Glied. Der Schwulenbereich der AL, in: *Charlottenburger Stachel Wahl '89* „Schwule und Lesben werden toll“. Offenbar wurde vergessen, die – bezeichnenden – Fragezeichen in der redaktionellen Anmerkung der Schriftsetzerin zu streichen.

<sup>42</sup> Delegiertenrats-Info vom 24.5.1989, AGG, C Berlin I.1, 28.

<sup>43</sup> Albert Eckert: Lustvoll leben in Berlin: Wir brauchen rosa Stacheln in der Exekutive!, in: *Stachlige Argumente* Nr. 57, Juli 1989, S. 44-45. Offener Brief der AL-Lesben an Albert Eckert, in: *Stachlige Argumente* Nr. 58, September 1989, S. 22.

<sup>44</sup> Delegiertenrats-Info vom 21.6.1989, AGG, C Berlin I.1, 10.

<sup>45</sup> Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Schwulenpolitik“ der GRÜNEN, in: *BVH Magazinchen*, Oktober 1989, S. 63.



Dieser Satz bedeutete einen Bruch mit den Forderungen eines Teils der Schwulenbewegung und der Zusammenschlüsse Pädosexueller.

### *Die Fortsetzung der Debatte in Berlin (1989-1995)*

Von diesem Kurswechsel nahmen einige schwule (G)AL-Mitglieder durchaus Notiz. Im *BVH Magazinchen* kritisierte Stefan Etgeton unter der Überschrift „Der BVH und das Thema Pädophilie“ allerdings diese Entwicklung: „Die Streichung der §§ 174 und 176 StGB oder gar des ganzen 13. Abschnitts steht derzeit nicht einmal bei den GRÜNEN mehr zur Debatte – dafür haben auch Schwule gesorgt.“<sup>46</sup> Ungeachtet dessen blieb insbesondere Kurt Hartmann bei seiner bisherigen Linie und warb weiter für seine Positionen hinsichtlich vermeintlicher Einvernehmlichkeit sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern.<sup>47</sup>

Die schwulen Abgeordneten der AL-Fraktion Albert Eckert und Christian Pulz meldeten sich am 5. November 1991 mit einer Kleinen Anfrage „über antihomosexuelle Einsätze in Kreuzberger Kneipen“ zu Wort. Anlass war ein Polizeieinsatz am 1. November 1991, bei dem Berliner Beamte die Identität der Teilnehmer des 2. Treffens der AG Pädophilie im Bundesverband Homosexualität im Café Graefe festgestellt hatten.<sup>48</sup>

Von 1990 bis zum Jahr 1994 riss die Serie von Artikeln im *Kreuzberger Stachel* nicht ab, welche Orte und Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern in Kreuzberg problematisierten (z.B. *Kreuzberger Stachel* Nr. 97, 4/1992: „Sexuelle Gewalt im Kiez“). Wenig später warb Joachim Eul in den *Stachligen Argumenten* um neue Mitglieder für den AL-Schwulenbereich und referierte, dass stets ignoriert werde, dass „Kinder ein Recht auf Sexualität“ hätten. Er bezweifelte die Relevanz des Sexualstrafrechts, da Vergewaltigung und sexueller Missbrauch auch unter Zuhilfenahme anderer Strafrechtsparagrafen geahndet werden könnten.<sup>49</sup> Im Zuge dieser Werbekampagne für den Schwulenbereich 1992, die dazu diente, durch Erhöhung der Mitgliederzahl den Status des Bereichs zu sichern, gründete Fred Karst die Untergruppe „Jung und Alt“ als schlecht getarnte Pädosexuellen-Gesprächsgruppe.

---

<sup>46</sup> Stefan Etgeton: Der BVH und das Thema Pädophilie, in: *BVH Magazinchen*, Oktober 1989, S. 60-62.

<sup>47</sup> Kurt Hartmann: Eine andere Sexualkultur, in: *taz*, 12.3.1990.

<sup>48</sup> Kleine Anfrage Nr. 1449 der Abgeordneten Albert Eckert und Christian Pulz über antihomosexuelle Einsätze in Kreuzberger Kneipen, mit Antwort vom 17. Dezember 1991, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 12/1016, S. 22 f.

<sup>49</sup> Joachim Eul: Wanted – only alive: gay men with brain and ideas, in: *Stachlige Argumente* Nr. 78, Dezember 1992, S. 49f.

Die Debatte um Pädophilie gipfelte Ende 1994 in einer Kontroverse zwischen den Kreuzberger AL-Frauen und einem Teil der AL-Schwulen. Ausgangspunkt war der Artikel „Pädos bei den Grünen“ in den *Stachligen Argumenten*. In diesem setzte sich die Frauengruppe der Grünen Kreuzberg mit dem Thema auseinander und forderte eine klare Positionierung ihrer eigenen Partei. Bisher hätte es keine klare Trennung zwischen „freier Sexualität“ und Missbrauch gegeben. Die Pädophiliedebatte sei von Anfang an geprägt gewesen von „Nichtwissen und sich nicht informieren über die Auswirkungen pädophiler Penetration auf die betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen.“<sup>50</sup> Darauf antwortete Albert Eckert in der Dezember-Ausgabe der *Stachligen Argumente* unter der Überschrift: „Warum ich Kindesmissbrauch verabscheue und trotzdem nicht gleich alle Pädos hasse“. Eckert rekapitulierte den Einfluss der Nürnberger Indianerkommune auf den Umgang mit Pädophilen und verteidigte die verständnisvolle Haltung gegenüber ihnen, obwohl er den Missbrauch von Kindern ablehne.<sup>51</sup>

In derselben Publikation nahmen auch Mitglieder des Berliner Schwulenbereichs der Grünen Stellung zu den Positionen der Kreuzberger Frauen. Zum wiederholten Mal behaupteten sie ihre These von der Existenz „einvernehmlicher [sexueller] Handlungen“ ohne Schaden für die Kinder. Erstmals kam es aber bei der Haltung zur Pädophilie zum Bruch unter den Angehörigen des Schwulenbereichs. Am Ende des Briefes wurde betont, dass dessen Inhalt keinen Konsens im Schwulenbereich darstelle, da sich beide Landesausschuss-Vertreter, insbesondere Anselm Lange, vom Inhalt ausdrücklich distanzieren hätten.<sup>52</sup> Abgerundet wurde die Dezember-Ausgabe 1994 der *Stachligen Argumente* von massiver Kritik an der innerparteilichen Duldung der „Pädos“ und ihrer Positionen in zwei Leserbriefen von Stefan Gose und Rita Kantemir.

Am 4. Februar 1995 erschien in der *Berliner Zeitung* ein Artikel über den Prozess und das Urteil gegen Fred Karst wegen Missbrauchs an einem zur Tatzeit achtjährigen Jungen. Es wurde berichtet, dass Karst aktives grünes Mitglied sei, eine Jugendgruppe leite und schon 1980 wegen sexuellen Missbrauchs zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden sei.<sup>53</sup> Fred Karst gehörte dem Schwulenbereich der Berliner Grünen an und war seit Dezember 1992 sein Vertreter auf der Landesdelegiertenkonferenz. Daraufhin ver-

---

<sup>50</sup> Frauengruppe der Grünen/AL Kreuzberg: Pädos bei den Grünen, in: *Stachlige Argumente* Nr. 89, Oktober 1994, S. 45-48.

<sup>51</sup> Albert Eckert: Warum ich Kindesmissbrauch verabscheue und trotzdem nicht gleich alle Pädos hasse, in: *Stachlige Argumente* Nr. 90, Dezember 1994, S. 38-40.

<sup>52</sup> Joachim Eul u.a.: Stellungnahme zum Artikel „Pädos bei den Grünen“, in: *Stachlige Argumente* Nr. 90, Dezember 1994, S. 40.

<sup>53</sup> *Berliner Zeitung*, 4.2.1995.

merkte das GA-Protokoll vom 13. Februar 1995 einen einstimmigen Beschluss zur Einleitung eines Ausschlussverfahrens gegen Fred Karst wegen parteischädigenden Verhaltens.<sup>54</sup>

In einer Presseerklärung vom 16. Februar 1995 äußerten sich die Sprecher des Schwulenbereichs, Anselm Lange und Jürgen Röttger, zum laufenden Parteiausschlussverfahren von Fred Karst und zu dessen Verurteilung. Der Schwulenbereich distanzierte sich scharf von Fred Karst und schloss jede weitere Zusammenarbeit mit ihm unabhängig vom Ausgang des Ausschlussverfahrens aus. Die Bereichsmitglieder lehnten alle Formen sexuellen Missbrauchs von Kindern ab. Gleichzeitig informierte die Presseerklärung über einen Beschluss der Bereichsmitglieder, für ein allgemeines Schutzalter von 14 Jahren im Sexualstrafrecht einzutreten.<sup>55</sup>

Bemerkenswert ist noch ein Schreiben des Kreisverbands Wedding, dessen Mitglied Fred Karst war, an den Landesverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 8. März 1995. Laut diesem Brief herrschte im Kreisverband Verärgerung vor, nicht früher in die Pädophilie-Debatte [ihrer] Organisation [d.h. der Grünen] einbezogen worden zu sein. Zwar positionierten sich die Grünen aus dem Wedding gegen sogenannte einvernehmliche, gleichberechtigte Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen, lehnten gleichwohl ein Parteiausschlussverfahren gegen Fred Karst unter Verweis auf die Akzeptanz von Minderheitenmeinungen (sic!) bei den Grünen ab.<sup>56</sup> Vermutlicher Schlusspunkt der zeitgenössischen Auseinandersetzung zum Thema Pädosexualität bei den Berliner Grünen war der Parteiaustritt Fred Karsts im Mai 1995, der somit einem möglichen Parteiausschluss zuvorkam.

---

<sup>54</sup> GA-Protokoll vom 13.2.1995, AGG, C Berlin I.8, 207.

<sup>55</sup> Presseerklärung des AL-Schwulenbereichs vom 16.2.1995, AGG, C Berlin I.8, 121.

<sup>56</sup> Schreiben des Grünen-Kreisverbands Wedding an Fred Karst vom 8.3.1995, AGG, C Berlin I.8, 208.

### 3 DIE DEBATTE IN BERLIN

#### 3.1 Die wichtigsten Debattenstränge in der AL Berlin

Der Sammelband „Die Grünen und die Pädosexualität“, der die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung im Auftrag des Bundesverbands der Partei zusammenträgt, hat den Untertitel „Eine bundesdeutsche Geschichte“. Ohne die spezifisch grüne Verantwortung zu beschönigen oder gar zu leugnen, kommen die AutorInnen zu dem Schluss, dass „die Auseinandersetzung mit Pädophilie und die konkrete Forderung nach deren Legalisierung jedenfalls kein diskursives Kuriosum der Grünen oder des Alternativmilieus war“<sup>57</sup>. Die grüne Diskussion der späten 1970er und 1980er Jahre fand in einem gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Umfeld statt, das denjenigen, die einer Straffreiheit von Pädosexualität das Wort redeten, eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten bot. Dazu gehörten reformpädagogische und sozialpsychologische ebenso wie (rechts-)philosophische Diskurse und Forschungsansätze. Die wiederum waren eingebettet in eine gesamtgesellschaftliche Politisierung von Sexualität, die Mitte der 1960er Jahre begann und gemeinhin mit dem Begriff der „sexuellen Revolution“ umschrieben wird. Charakteristisch für diese Entwicklung waren ein Aufbegehren gegen tradierte Normen und Gesetze, die als überkommen und bevormundend wahrgenommen wurden, und der Kampf für die sexuelle Selbstbestimmung der Einzelnen. In ihrem Fahrwasser erlangte auch die Forderung nach einer Straffreiheit von Pädosexualität neue Prominenz und Anschlussfähigkeit. Ihre Propagandisten stellten sich als „Opfer“ einer repressiven und rückwärts-gewandten Sexualmoral dar, die es ebenso zu „befreien“ galt wie Frauen, Homosexuelle oder Kinder und Jugendliche. Letztere sollten ihre sexuelle Identität ohne staatliche und erzieherische Bevormundung entwickeln und ausleben können. Dass nicht die pädosexuellen TäterInnen, sondern Kinder und Jugendliche durch Missbrauch zu Opfern gemacht werden, wurde dabei weitgehend ausgeblendet.

Die Frage, warum die Auseinandersetzung um die Legalisierung von Pädosexualität in der Berliner AL so offen und intensiv geführt wurde, lässt sich nur vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Grundsatzdebatten verstehen, die auch den Hintergrund bei der Gründung der Alternativen Liste in Berlin 1978 bildeten. Von Beginn an war das Thema Pädosexualität auch Teil der Diskussionen in der Berliner AL, zum Beispiel auf einer öffentlichen Programmdebatte der Lesben und Schwulen in der AL am 30.

---

<sup>57</sup> Stephan Klecha/Alexander Hensel: Irrungen oder Zeitgeist? Die Pädophilie-Debatte und die Grünen, in: Franz Walter/Stephan Klecha/Alexander Hensel (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte, Göttingen 2015, S. 7-22, hier S. 10.

November 1979. Die Formulierung „Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen oder Kindern, sofern sie auf gegenseitiger Übereinstimmung beruhen und gewaltfrei sind, sollen straffrei bleiben“ verfehlte zwar knapp die Mehrheit, die Debatte jedoch war eröffnet.<sup>58</sup>

Die verschiedenen gesellschaftlichen Bewegungen, welche die Diskussion um die Legalisierung von Pädosexualität führten, darunter die Jugendbewegung, die Schwulenbewegung, „avantgardistische“ rechtspolitische Bewegungen und natürlich die Pädosexuellenbewegung sowie – unter anderem Vorzeichen – die Frauenbewegung, fanden ihren Platz in der neu gegründeten Alternativen Liste in Berlin.

Gemeinsam war den Debatten in der Berliner AL, dass es im Grundsatz immer darum ging, ein neues moralisches Gerüst zu errichten, um sich aus den herrschenden gesellschaftlichen Zwängen zu lösen. Es ging darum, sich insgesamt gesellschaftlich neu zu erfinden und zu verorten. Dabei waren die Dispute häufig sowohl abstrakt als auch gleichzeitig sehr konkret und emotional. Abstrakt, weil es um große Visionen und Utopien ging. Konkret, weil gerade bei der AL immer auch der Anspruch herrschte, Politik für und gemeinsam mit Minderheiten zu machen. Dies ließ politische Diskussionen häufig nicht nur zu intellektuellen, sondern vor allem zu hoch emotionalen Auseinandersetzungen werden, bei denen Einzelne häufig mit ihrer Person und Lebensgeschichte für bestimmte Positionen standen.

Aus dieser Gemengelage, in der sich Utopien mit ganz konkreten Vorschlägen, hoher Emotionalität und einem falsch verstandenen „libertären Geist“ mischten, entstand der Nährboden für die Toleranz gegenüber pädosexuellen Forderungen. Die – aus heutiger Sicht – völlig absurde Idee, einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern sei möglich, schuf letztlich die Klammer, die es ermöglichte, pädosexuelle Täter zu Opfern zu erklären und die wahren Opfer sexualisierter Gewalt zu leugnen, ja gar zu sexuell Befreiten zu stilisieren.

Es kristallisierten sich vor allem zwei Diskussionsstränge heraus, die der Debatte über Pädosexualität in der Berliner AL den Boden bereiteten bzw. sie vorantrieben. Einerseits handelte es sich um eine rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Debatte zur Liberalisierung des Strafrechts. Schon in Westdeutschland bildete dieser Diskurs in den 1970er Jahren einen Ausgangspunkt für Forderungen nach Straffreiheit von Pädosexualität. Eine ähnliche Rolle nahm dieser Diskurs auch innerhalb der Berliner AL ein.

---

<sup>58</sup> Annette, Lesben/Schwulenredaktion: Ist diese Linke noch das Rechte? Kommentar zur Veranstaltung der AL-Berlin zum Programmentwurf der Lesben und Schwulen, in: *taz*, 3.12.1979, S. 5.

Andererseits dominierte der Schwulenbereich eine Debatte, in der er für sexuelle Befreiung und gegen die Stigmatisierung „von sexuell diskriminierten Bevölkerungsteilen“<sup>59</sup> kämpfte. In dieser Rolle gab er über lange Zeit auch der Pädosexuellenbewegung eine Plattform, sowohl nach innen als auch nach außen zur Mehrheit der AL-Mitglieder hin.

Doch es gab Widerstand. Die dritte relevante Kraft der Debatte innerhalb der AL war die Frauenbewegung, die sich in Berlin vor allem im Rahmen der Kreuzberger Frauengruppen organisierte. Die Frauen standen immer wieder sowohl mit den AkteurInnen der rechtspolitischen Liberalisierungsbewegung als auch mit der Schwulen- und der sexuellen Befreiungsbewegung in Konflikt – immer dann, wenn es um den Schutz vor sexueller Ausbeutung ging.

Auch andere Debatten, die den Diskurs über die Straffreiheit von Pädosexualität berührten, wurden in der Berliner AL geführt. So wurde das Thema bei der AL ebenfalls aus jugendpolitischer Perspektive behandelt. Allerdings entwickelte der kinder- und jugendpolitische Aspekt nicht annähernd die Relevanz, die vor allem die schwulenpolitische, aber auch die rechtspolitische Debatte entfalteten.

In der Kontroverse um die Legalisierung der Pädosexualität in der Berliner AL verschränkten sich die rechtspolitische Diskussion um die Liberalisierung des Strafrechts und Aspekte der Sexual-, Schwulen- und Lebensweisenpolitik. Dabei kam dem rechtspolitischen Diskurs eher die Rolle zu, den Boden zu bereiten, während die starken Akteure, die für die Legalisierung der Pädosexualität eintraten und in dieser Frage offen in Konflikt zur Frauenbewegung gerieten, vor allem aus der Schwulenbewegung stammten.

Erklärend zu den Auswirkungen der rechtspolitischen Debatte in der Berliner AL auf den Diskurs über die Legalisierung von Pädosexualität ist festzustellen: Die Gründung der AL fiel in den Zeitraum eines großen rechtspolitischen Umbruchs. Über viele Jahre war es im Rahmen des sogenannten „besonderen Gewaltverhältnisses“ den Verwaltungsbehörden überlassen, wie der Strafvollzug ausgestaltet war. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1972 wurde die Art der Einschränkung von Freiheitsrechten (Gefängnisstrafe) vom Gesetzgeber geregelt.<sup>60</sup> Bis dahin war es im Strafvollzug vornehmlich um „einsperren“ und „wegsperrern“ gegangen. Rechte von Ge-

---

<sup>59</sup> Die Grünen: Das Bundesprogramm, o.O. 1980, S. 5; Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen: Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext. Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt, u.a. S. 47, abgerufen am 1.1.2015, <http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf>.

<sup>60</sup> Vgl. Lexikon der Bundeszentrale für politische Bildung, abgerufen am 2.1.2015. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22301/gewaltverhaeltnis>.

fangenen, Therapie, Resozialisierung, Zugang zu Informationen – all dies war nicht Gegenstand der Debatte, geschweige denn der Praxis.<sup>61</sup> Mit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes 1977 wurde der Strafvollzug für Erwachsene umfassend geregelt. Die Diskussion vor der Verabschiedung und in den folgenden Jahren drehte sich zunehmend um die Frage, ob Resozialisierung, Aus- und Weiterbildung, soziale Integration und Therapie der Gefangenen nicht noch viel stärker in den Mittelpunkt rücken sollten. Diese Fragen waren Kernthemen in der sogenannten „Knast-AG“ der AL, die schon in den ersten Jahren nach der Parteigründung aktiv war. Hier und im gesamten Bereich Demokratische Rechte wurde nicht nur der Strafvollzug, sondern auch die komplette Abschaffung der Gefängnisse debattiert. Ebenso galt das für die Liberalisierung des Strafrechts insgesamt – bis hin zum sogenannten „Abolitionismus“, der in letzter Konsequenz die Abschaffung des gesamten Strafrechts vorsah. AutorInnen wie Marlis Dürkop, Helmut Orten, Arno Plack oder Sebastian Scheerer forderten grundsätzliche Reformen des Strafrechts bis zu dessen völliger Überwindung.<sup>62</sup> Mit diesen Überlegungen war man, gerade in Kreisen der Alternativen Liste Berlin, keinesfalls Außenseiter, sondern vielmehr ihrem Selbstverständnis nach Teil der „Avantgarde“, die das oppressive, obrigkeitsstaatliche System an der Wurzel anpackt. Ziel war es, dieses System aufzulösen – so fasste auch Hans-Christian Ströbele die damalige Diskussion zusammen.<sup>63</sup>

Dieses Verständnis prägte auch die rechtspolitische Debatte über das Sexualstrafrecht. Exemplarisch wird dies an einem Streitgespräch zwischen Renate Künast und Helga Hentschel deutlich, das in der Dezember-Ausgabe 1986 der AL-Zeitung *Stachel* veröffentlicht wurde. Thema war unter anderem die Forderung nach Erweiterung von Straftatbeständen bei Vergewaltigung, die von Helga Hentschel als Vertreterin der Frauenbewegung befürwortet wurde. Sie geriet dabei in Konflikt mit Renate Künast, die stark die rechtsphilosophische Position vertrat, welche auf einen Abbau der strafrechtlichen Vorschriften zielte.<sup>64</sup> Zwar kämpften auch die Mitglieder der Knast-AG gegen Vergewaltigung in der Ehe, zum Beispiel durch Fortbildungen bei der Polizei, jedoch verfolgten sie gleichzeitig eine in der Tendenz „abolitionistische“ Grundphilosophie. Heute kommentiert Renate Künast: „Wir waren praktisch orientiert, dabei leider manchmal sehbehindert und einseitig.“<sup>65</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. Interview mit Renate Künast, 22.10.2014.

<sup>62</sup> Vgl. Arno Plack: Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts. Leipzig 1974; Sebastian Scheerer: Die abolitionistische Perspektive, in: *Kriminologisches Journal*, Nr. 16, 1984, S. 90-111, [https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/kriminologie/Publikationen/Scheerer\\_1984\\_Die\\_abolitionistische\\_Perspektive.pdf](https://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sowi/kriminologie/Publikationen/Scheerer_1984_Die_abolitionistische_Perspektive.pdf), abgerufen am 2.1.2015; Interview mit Renate Künast, 22.10.2014.

<sup>63</sup> Vgl. Interview mit Hans-Christian Ströbele, 10.2.2015.

<sup>64</sup> Was nutzt die Erweiterung von Straftatbeständen bei Vergewaltigung. Ein Streitgespräch, in: *Stachel: Zeitung für Demokratie und Umweltschutz*, Dezember 1986; AGG ZS 321.

<sup>65</sup> Interview mit Renate Künast, 22.10.2014.

Die Debatte um die Liberalisierung bzw. Abschaffung des Strafrechts spielte den Befürwortern der Legalisierung von Pädosexualität in die Hände. Sie bereitete neben dem Kampf gegen den § 175 StGB den Boden für ihre Forderung zur Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB. Einzelne Akteure der Schwulen- und Pädosexuellen-Bewegung wie Fred Karst engagierten sich sogar in der Knast-AG und der rechtspolitischen Diskussion, auch wenn sie dort nie eine tragende Rolle übernahmen. Andere wie Horst Kirchmeier kamen aus dem Bildungszusammenhang oder engagierten sich wie Arnd Adler im AL-Bereich Kinder, um das Thema Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern programmatisch als Element der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern zu verankern. Treibende Kraft in der Auseinandersetzung über die Frage, ob „einvernehmliche Sexualität“ zwischen Kindern und Erwachsenen möglich ist, war aber weder die Knast-AG, noch die RechtspolitikerInnen im Bereich „Demokratische Rechte“ oder der Bereich Kinder. Die Diskussion wurde durch den Schwulenbereich der AL in teils harten Auseinandersetzungen mit den Frauengruppen vorangetrieben, die sich vor allem in Kreuzberg organisierten.

### 3.2 Debattenkultur: Schutz der Minderheiten

Die Debattenkultur der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz in den Anfangsjahren war geprägt von ihrer Entstehungsgeschichte. Mehr noch als bei dem Gründungsprozess der Grünen in der alten Bundesrepublik stieß in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in West-Berlin ein bunter Strauß von Politikansätzen, von Partikularinteressen und von Experimentierfreude aufeinander. *Die tageszeitung (taz)* sprach von der AL als Omnibus im Wort-Sinne: „Alle können einsteigen, mitmachen – und auch wieder aussteigen“. In der Präambel zum ersten Wahlprogramm 1979 stellte sich die AL selbst wie folgt vor:

„Wir sind ein Zusammenschluss von Mitgliedern aus Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Frauengruppen, Mieter- und Jugendgruppen, demokratischen Komitees, Studentengruppen, Basisinitiativen und vielen, die es leid sind, dass in unserem Land Politik nach den wirtschaftlichen Interessen einer bestimmenden Minderheit gemacht wird.“<sup>66</sup>

Roland Vogt, 1978 AL-Mitbegründer und 1983 bis 1985 Mitglied des Deutschen Bundestages, fasste es in folgendem Bild zusammen: „Die AL hat ein rotes Bein und ein grünes Bein“. Wie der Name „Alternative“ ausweist, sollte alles, nicht nur die Inhalte, sondern vor allem die Form des Politik-Machens grundsätzlich anders sein als bei den „etablierten Parteien“. Womit selbstverständlich alle anderen gemeint waren. Der Begriff „Liste“ – und

---

<sup>66</sup> Wahlprogramm der Alternativen Liste für die Abgeordnetenhauswahlen am 18.3.1979.



nicht Partei – weist darauf hin, dass sich zunächst im Oktober 1978 bewusst nur ein Wahlbündnis für die Abgeordnetenhauswahl im März 1979 gründete. Darauf, dass dieser völlig heterogene, nach außen oft chaotisch erscheinende und im Inneren nicht selten auch so empfundene Zusammenschluss einmal von beinahe 40-jähriger Dauer sein könnte, hätte von den GründerInnen niemand gewettet.

Der Gründungszeitpunkt lag – nur – zehn Jahre nach dem für eine ganze Generation namensgebenden Jahr 1968. Die Studentenbewegung und spätere Außerparlamentarische Opposition (APO) hatte in Berlin ihren Kulminationspunkt. Nach etlichen Fahrten und Irrfahrten über K-Gruppen, Sponti-Vereinigungen, Debattier-Clubs etc. wollten viele der Aktiven nun von der außer- zur innerparlamentarischen Opposition werden. Jemals zu regieren erschien ausgeschlossen und wurde zunächst auch gar nicht diskutiert. Die erste derartige Auseinandersetzung fand 1984 statt – mit einem negativen Ergebnis: Keiner wurde für würdig befunden, Koalitions- oder auch nur Tolerierungspartner der AL zu sein. Dieser Entscheidung lag allerdings ein knappes Abstimmungsergebnis auf einer Mitgliedervollversammlung (MVV) zugrunde; zur nächsten Wahl 1989 wurde sie gekippt.

Zu Recht wird in Betrachtungen über die AL darauf hingewiesen, dass in den Anfangsjahren die ehemaligen K-Gruppen-Angehörigen, in Berlin vor allem aus der marxistischen KPD/AO (Kommunistische Partei Deutschlands/Aufbauorganisation) und ihren Untergruppierungen, ein gewisses organisatorisches Gerüst bildeten. Dabei besaß der Eigenslogan: „Alternativ geht alles schief“ jedoch keine hundertprozentige Berechtigung. Hier rührte aber auch die sich aus den negativen Erfahrungen der Vergangenheit speisende Befürchtung vor Dominanz dieser alten Kaderstrukturen her. Otto Schily z. B. erklärte nach der Gründungsversammlung gegenüber der Presse, er habe den Eindruck gehabt, auf einem Parteitag der KPD gewesen zu sein.

In der Realität schluckte dann nicht die KPD/AO die AL, sondern der Erosionsprozess der KPD, der in ihrer Auflösung 1980 endete, beschleunigte sich durch die neue, undogmatische und tatsächlich basisdemokratische Art des Politik-Machens. Dies sah nach einigen Jahren auch Otto Schily ein und trat wie Hans-Christian Ströbele der AL bei.

Ein Geburtshelfer dieses Zusammenschlusses von so viel Verschiedenheit war die Fünf-Prozent-Klausel, an der in Berlin alle vorherigen Versuche neuer politischer Kräfte zum Einzug ins Parlament gescheitert waren. Sie disziplinierte ungemein. Dieser äußere Zwang zum Kompromiss stieß allerdings auch auf eine innere Bereitschaft, nach Jahren sektiererischer und rechthaberischer Diskussionen um den „roten Stein der Weisen“ (Wolf Biermann) eine offene, herrschaftsfreie Kultur des Diskurses zu pflegen.

Anträge waren immer Personenanträge. Ein Leitantrag eines Landesvorstandes war ebenso undenkbar wie eine Antragskommission. Anträge konnten auch mündlich und noch während der Abstimmung gestellt werden. Entsprechend hoch gingen die Emotionen und entsprechend viel Stoff gab es für die Medien. Ein wesentliches Element, um bei Fehlen sämtlicher Filter und Vermittlungsinstanzen „den Laden zusammenzuhalten“ und den Austritt der jeweils Unterlegenen zu verhindern, war das sog. Konsensprinzip. Danach war es verboten, eine relevante Minderheit zu überstimmen. Ein entsprechender Beschluss galt als nicht gefasst.

Nur dieses Prinzip ließ die AL in den ersten Jahren überleben und führte zwangsläufig zu Lücken in der Programmatik und zu Bereichen politischer Ungewissheit. Es entsprach aber dem damaligen Selbstverständnis einer Partei, die sich im Klaren war, dass ihr Programm sich ständig entwickelte, immer im Fluss war.

Eine Folge dieses Konsensprinzips für den Komplex „Umgang mit Pädophilie“ war es z.B., dass im Wahlprogramm zu der Abgeordnetenhauswahl am 10. Mai 1981 unter der Überschrift „Abschaffung der §§ 174, 175, 176, 180 Abs. 1, 183a StGB – Reform des gesamten Sexualstrafrechts“ folgende Passage stand: „(Die Frage der Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern – Pädophilie – ist in der AL umstritten und wurde auf der Programm-Mitgliederversammlung nicht abgestimmt)“<sup>67</sup>.

Jede andere politische Partei hätte bei fehlender Willensbildung diesen Punkt in ihrem Programm ausgespart. Die AL dagegen wies auf die Lücke in der Programmatik ausdrücklich hin. Es gab im Übrigen zu der Mitteilung im Wahlprogramm, dass die Pädophilie-Frage ungeklärt sei, keinerlei Reaktion der Medien, der eigenen Mitglieder oder des politischen Gegners. Eines Gegners, der zu dieser Zeit ansonsten alles ausschaltete und öffentlich dazu aufrief, „Berlin nicht den Ausgeflippten zu überlassen“.

Mit fortschreitender politischer Entwicklung ließ sich das Konsensprinzip nicht beibehalten. Die Frage, ob nach der Wahl 1985 mit der SPD Koalitionsgespräche geführt werden sollten oder nicht, konnte nicht offen bleiben und war auch nicht durch einen Kompromiss zu lösen. Deshalb trat an die Stelle des Rechtes, nicht überstimmt zu werden, das Recht, die überstimimte Mindermeinung nach außen adäquat darstellen zu dürfen. Und so wartete das 340 Seiten umfassende Programm zur Abgeordnetenhauswahl im Januar 1985 auch mit Minderheitsmeinungen auf.

---

<sup>67</sup> Wahlprogramm zu den Neuwahlen am 10. Mai 1981, S. 75, AGG, Grün 044 Be-1a.

Geradezu absurd ist dieses Recht in Bezug auf die Pädophilie-Auseinandersetzung durchgesetzt worden. Der Schwulenbereich fügte nachträglich auf der letzten Seite des Programms, die ansonsten frei geblieben wäre, folgenden Text ein:

„Nachtrag zu ‚Schwulsein ist politisch‘

Sexualstrafrecht (S. 84)

Minderheiten

Die §§ 174,176 des StGB sind so zu fassen, dass nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.“<sup>68</sup>

Das langjährige Mitglied des AL-Schwulenbereichs, Kurt Hartmann, behauptete sogar, er habe diesen Zusatz persönlich in die Programme gestempelt.<sup>69</sup> Jedenfalls liegt er in gedruckter Form vor. Aber auch diese in letzter Minute eingebrachte Passage führte zu keinen öffentlichen Reaktionen.

Als Ursache für diese Ignoranz im öffentlichen Raum ist vordergründig zu vermuten, dass dieses Programm genug andere Aufreger bot, wie z.B. die Forderung nach der autofreien Stadt – laut der Boulevardzeitung B.Z. der „Irrsinn des Jahres“.

Vor allem aber begann in den Jahren 1983/84 erst die durch die Frauenbewegung initiierte Diskussion über den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie wurde zunächst fast ausschließlich über den Missbrauch von Mädchen geführt und fand vor allem im alternativen Spektrum statt. So kam es, dass die AL zwar diese Problematik aufgriff und auch in ihre Parlamentsarbeit einbezog, gleichzeitig aber nicht verhinderte, dass der Schwulenbereich als politische Lobby der pädosexuellen Missbraucher auftrat und sogar mehrfach verurteilten Pädosexuellen politischen Handlungsraum gab.

Dass diese Gruppierung aus dem Schwulenbereich bis Mitte der 1990er Jahre in der AL wirken konnte, ließ sich längst nicht mehr mit der offenen, den konträren Diskurs fördernden Struktur der AL erklären. Man war zu einer Professionalisierung der Arbeit gelangt. Mehrheitsentscheidungen waren selbstverständlich, auch Parteiausschlüsse fanden statt.

Der Schwulenbereich musste es schon in der Entstehungsphase des Wahlprogramms 1989 aufgeben, noch einmal einen Vorstoß zur Legalisierung pädosexueller Handlungen zu unternehmen. Er tat dies nicht aus besserer Einsicht, sondern in Erkenntnis der Erfolglosigkeit. Schließlich stimmten schon 1984 90 Prozent der Anwesenden auf

---

<sup>68</sup> Wahlprogramm der AL zur Abgeordnetenhauswahl 1985.

<sup>69</sup> Interview mit Kurt Hartmann, 10.12.2014.

einer MVV gegen die Streichung der entsprechenden Paragraphen. Auch ein „Hineinmögeln“ verschwommener Formulierungen, die als Bejahung von Pädophilie auslegbar waren, schien nicht mehr möglich.<sup>70</sup> So tauchte die Pädophilie-Frage nicht mehr auf der innerparteilichen Entscheidungs- und Abstimmungsagenda auf. Sie schien nur noch ein Teil der Debattenkultur zu sein, so in den *Stachligen Argumenten* – ohne Entscheidungszwang.

Es wäre also nötig gewesen, dass jenseits der Kreuzberger Frauengruppe relevante Teile der Organisation – der Geschäftsführende Ausschuss oder der spätere Landesvorstand – sich mit der Frage befasst hätten, was eigentlich im Rahmen solcher Gesprächs- und Arbeitskreise wie „Jung und Alt“ geschieht. Es nicht getan zu haben, es so lange schleifen gelassen zu haben, bis die Wende aus dem Schwulenbereich selber durch neue Mitglieder kam, war ein gravierender, nicht mehr mit den Strukturen zu erklärender Fehler.

### 3.3 Der Schwulenbereich des Landesverbandes

#### *Zusammenfassung*

Der Schwulenbereich der Berliner AL, ab 1993 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, war rund 15 Jahre lang im Landesverband die treibende Kraft für die Forderung, das gesamte Sexualstrafrecht zu streichen – also auch die §§ 174 und 176 StGB. Von Beginn an und insbesondere in den 1980er Jahren wurde der Schwulenbereich von pädosexuellen schwulen Männern dominiert, die in eigener Sache agierten. Er trat somit als „Pädolobbygruppe“ auf. Das AL-Gründungsmitglied Wolf Bayer erinnert sich an ein Gespräch mit Horst Kirchmeier, der im Jahr 2004 verstarb. Er habe ihm 1981 erzählt, dass er gemeinsam mit ca. 20 weiteren Pädosexuellen in die Partei eingetreten sei, um im Schwulenbereich, aber auch in anderen Gliederungen, ihre Forderungen durchzusetzen.<sup>71</sup> Die meisten traten bis Ende der 1980er Jahre wieder aus. Bis Anfang 1995 blieben allerdings einzelne pädosexuelle Männer im Schwulenbereich aktiv. Darunter waren mindestens zwei, Dieter F. Ullmann (Mitglied von Mai 1981 bis März 1989) und Fred Karst (Mitglied von März 1983 bis Mai 1995), die über viele Jahre in sogenannten offenen Wohnungen (darunter dem „Falckensteinkeller“) Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren sexuell miss-

---

<sup>70</sup> Vgl. Interview mit Dieter Telge, 29.1.2015

<sup>71</sup> Mail von Wolf Bayer an Thomas Birk, 31.3.2015.

braucht haben. Sie gehörten, beide sind inzwischen verstorben, zu den wichtigsten pädosexuellen Netzwerkern in- und außerhalb Berlins. Auch Peter Schnaubelt, der später wegen der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie vor Gericht stand, war von 1992 bis 1996 Mitglied der Partei und ihres Schwulenbereichs. Kurt Hartmann, ein weiterer Hauptakteur des Schwulenbereichs, bezeichnet sich selbst zwar als nicht pädosexuell, hatte aber die sogenannte einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern zum Lebensthema gemacht.

Im Windschatten früher programmatischer Erfolge vertrat der Schwulenbereich noch Anfang der 1990er Jahre entgegen längst anderslautender Parteibeschlüsse die These der einvernehmlichen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. Als der Bereich 1992 personell so ausgeblutet war, dass ihm die Aberkennung des Bereichsstatus drohte, wurde eine zweigleisige Anwerbung neuer Mitglieder gestartet. Zum einen traten neue Mitglieder ein, die im Schwulenbereich über das Pro und Kontra der Öffnung der Ehe diskutierten und zum überwiegenden Teil mit den Forderungen der Pädosexuellen wenig anfangen konnten. Zum anderen warb Fred Karst eine Gruppe von mehreren Männern an, die sich ab Herbst 1992 in der Untergruppe „Jung und Alt“ als schlecht getarnte „Pädogruppe“ trafen. Sie sollte den Anschein einer Freizeit- und Wohltätigkeitsgruppe vermitteln, bestand aber wohl tatsächlich aus Männern, die sexuell auf Jungen auch unter 14 Jahren fixiert waren. Einzelne Mitglieder des Schwulenbereichs verteidigten noch 1994 aggressiv die bisherige Linie der vermeintlich einvernehmlichen Sexualität mit Kindern. Dies gipfelte in der Androhung von körperlicher Gewalt durch Mitglieder der Gruppe „Jung und Alt“ gegenüber der Kreuzberger AL-Frauengruppe und anderen Bereichsmitgliedern, die eine andere Meinung vertraten.

Der Schwulenbereich war zunächst relativ erfolgreich, seine Programmatik zur straffreien vermeintlich einvernehmlichen Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern durchzusetzen. Später konnte er entgegen der Parteimehrheit diese Position zumindest weiterhin vertreten. Ob der Landesverband das aus Rücksicht auf die Berliner Schwulenbewegung, als deren Sprachrohr er sich verstand, bewusst zuließ, bleibt eine Vermutung. Jedenfalls gab es in Teilen der Schwulenbewegung offenbar diese Erwartungshaltung gegenüber der jungen Partei, wenn man die Positionen des Treffens der Berliner Schwulengruppen (TBS) und des Bundesverbandes Homosexualität (BVH) bis in die 1990er Jahre verfolgt. Eine klare Abgrenzung wurde durch das Fortbestehen des § 175 StGB (bis 1994 im Westteil Berlins) erschwert, der jegliche Sexualität zwischen volljährigen Männern und unter 18-jährigen kriminalisierte. Gleichzeitig wurden die Folgen sexuellen Missbrauchs für Jungen lange bagatellisiert – im Gegensatz zum aufkommenden

Bewusstsein für die Folgen für Mädchen. Auch deshalb konnten sich die politisch organisierten schwulen Pädosexuellen in und außerhalb des Schwulenbereichs auf die Solidarität der Schwulenbewegung in Berlin bis Anfang der 1990er Jahre verlassen.

Aber selbst als sowohl innerhalb des Schwulenbereichs als auch in der Berliner schwulen Community diese Solidarität mit schwulen Pädosexuellen schwand, stießen die Aktionen der Kreuzberger AL-Frauengruppe gegen die pädosexuellen Mitglieder des Schwulenbereichs auf wenig Resonanz oder gar Unterstützung im Landesverband. Im Gegenteil: Die parteilosen schwulen Fraktionsmitglieder stellten sich in dieser Auseinandersetzung noch bis Anfang 1995 eher auf die Seite der „Pädos“. Erst durch den allmählichen Rückzug ihres „Mentors“ Kurt Hartmann aus dem Schwulenbereich ab 1993 bei gleichzeitigem Auftauchen neuer Parteimitglieder im Bereich, die insgesamt eine völlig neue lesben- und schwulenpolitische Agenda vertraten, gerieten die pädosexuellen Schwulen im Bereich und deren Unterstützer in die Minderheit. Erst da wurde das Thema im Bereich hinterfragt, und gab es auch dort, wie schon lange zuvor im gesamten Landesverband, keine Mehrheit mehr für die Forderung nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB.

Nach der erneuten Verurteilung des Bereichsmitglieds Fred Karst wegen sexuellen Missbrauchs im Februar 1995 distanzierte sich der Schwulenbereich von jedwedem Missbrauch von Kindern und bekannte sich zum Schutzalter 14 Jahre. Damit wurde stillschweigend auch die These der möglichen einvernehmlichen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen begraben. Die Mitglieder der Gruppe „Jung und Alt“ verloren mit Fred Karst ihre Führungsfigur und wurden, soweit die Kommission es nachvollziehen kann, zwischen 1995 und 1997 wegen nicht gezahlter Beiträge als „Karteileichen“ aus der Liste der Parteimitglieder gestrichen. Ab Februar 1995 traten keine Pädosexuellen mehr im Bereich in Erscheinung. Allerdings kam es bis 2010<sup>72</sup> auch nie zu einer Aufarbeitung dieses Teils der Bereichsgeschichte.

---

<sup>72</sup> Aufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt. Beschluss der Berliner Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 5.6.2010.

*Wortführer zum Thema Pädosexualität: Kurt Hartmann, Dieter F. Ullmann und Fred Karst*

Drei früheren Mitgliedern kommt bei der Betrachtung eine besondere Bedeutung zu, weil sie nicht nur das Thema Pädosexualität mit Vehemenz im und für den Bereich vertraten, sondern auch in entsprechenden Netzwerken außerhalb der Partei agierten: Kurt Hartmann, Dieter F. Ullmann und Fred Karst. Ullmann und Karst wurden wiederholt wegen Missbrauchs von Kindern angeklagt und verurteilt. Die beiden sollen gemeinsam Wohnungen angemietet und über Jahre gezielt zum Missbrauch von Jungen genutzt haben.

### *Kurt Hartmann*

Kurt Hartmann dominierte den AL-Schwulenbereich nach innen und in der Außenwirkung von 1979 bis 1993. Er war zwar nach eigener Darstellung nicht pädosexuell, aber von sexuellen Erfahrungen mit einem erwachsenen Mann in der Kindheit geprägt.<sup>73</sup>

Kurt Hartmann war ab 1979 im Schwulenbereich der AL aktiv und hatte etwa zehn Jahre lang immer wieder Delegiertenposten inne. Anfang der 1980er Jahre war er nach eigener Aussage Mitbegründer des Treffens der Berliner Schwulengruppen (TBS) und 1984 des Magazins *Siegessäule*. Später gehörte er zu den Mitarbeitern des von 1989 bis 1995 erscheinenden schwulen Magazins *magnus*. Er machte das Thema Pädosexualität in den verschiedenen Gremien geradezu missionarisch zum Schwerpunkt. Er bestätigt heute, dass die Kampagnen des AL-Schwulenbereichs in den 1980er Jahren wohl zu 70 Prozent aus seinen Aktivitäten bestanden. Ab dem Jahr 1993 tauchte Hartmann seltener im Schwulenbereich von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf, weil er sich mit seinem Lebensgefährten einen Wohnsitz außerhalb Berlins aufbaute, wo er ab 1995 dauerhaft lebte. Fortan erschien er nicht mehr bei den Treffen des Schwulenbereichs. Er trat im Jahr 2001 aus der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus. Kurt Hartmann lebt heute in Brandenburg, war zwischenzeitlich in der PDS und hat 2013 auf der Liste der Piratenpartei für den Bundestag kandidiert. Er ist bis heute davon überzeugt, dass es eine einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern (auch innerhalb der Familie) geben kann und fordert daher weiterhin die Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB. Generell beharrt er darauf, dass sexuelle Handlungen als solche und Pornografie nicht in ein Strafrecht gehören.

---

<sup>73</sup> Interview mit Kurt Hartmann, 10.12.2014.

Dieter F. Ullmann

Dieter Ullmann, Jahrgang 1953, war als bekennender Pädosexueller seit 1977 in der Pädosexuellenbewegung und bald darauf auch in der Schwulenbewegung sowie seit der Gründungsphase auch bei der AL und den Grünen aktiv. Er war Gründer und Vorstand der Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP), die von 1979 bis 1983 mit Hauptsitz in Krefeld und einer Dependence in Berlin wirkte.<sup>74</sup> Zudem gab er das Heft *PädoPower* heraus. Nach Auflösung der DSAP gingen viele Mitglieder in die 1983 gegründete Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), die bis heute existiert.

Ullmann kandidierte 1981, nachdem er bei einem Freigang auf einer AL-MVV nominiert worden war, auf dem sechsten Platz der Bezirksliste des AL-Kreisverbandes Neukölln für das Abgeordnetenhaus. Zu dieser Zeit verbüßte er in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Moabit eine Freiheitsstrafe wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Dieter F. Ullmann war von Beginn an in der 1983 gegründeten grünen Bundesarbeitsgemeinschaft SchwuP (Schwule, Transsexuelle und Päderasten) aktiv.<sup>75</sup>

Anfang 1987 stellte Ullmann – nach eigenem Bekunden – seine Mitarbeit bei der AL ein. Erst im März 1989 trat er, wieder wegen Kindesmissbrauchs inhaftiert, aus.<sup>76</sup> Nachdem er sich innerhalb der Grünen auch bundespolitisch nicht mehr gegen die Linie von Volker Beck und Günter Dworek, die eine Abkehr von der Forderung nach Streichung der §§ 174 und 176 StGB eingeleitet hatten, durchsetzen konnte, konzentrierten sich seine Aktivitäten auf den Bundesverband Homosexualität. Dort agitierte er weiter gegen Beck und Dworek, wenn er nicht gerade inhaftiert war. In einem Text für die Mitgliederversammlung des BVH im Jahr 1989 beschrieb er offen und ausführlich, wie die Gruppen der Pädosexuellen-Bewegung entstanden waren und sie die Gremien der Schwulenbewegung und insbesondere die Grünen für ihre Ziele instrumentalisierten.<sup>77</sup>

Auf einem Treffen der Berliner Schwulengruppen (TBS), dem auch der AL-Schwulenbereich angehörte, wurde am 8. September 1989 ein Spendenaufruf für den inzwischen aus der AL ausgetretenen Dieter Ullmann verfasst. Aus der dem Protokoll beiliegenden Petition für ein Gnadengesuch geht hervor, dass Ullmann allein zwischen 1986

---

<sup>74</sup> „Während die Krefelder sehr gezielt auf Organisationen im bürgerlichen Lager zuzugingen, möglichst seriös auftraten und honoräre Fürsprecher gewinnen wollten, verstanden sich die Berliner weit mehr als Selbsthilfegruppe, die einen weiteren Schwerpunkt auf die Gefangenenbetreuung legte und den Kontakt zur AL suchte.“, in: Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen: Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext. Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt, Dezember 2013, S. 66, abgerufen am 1.1.2015, <http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf>.

<sup>75</sup>Ebd., S. 84.

<sup>76</sup> Austrittsschreiben von Dieter Ullmann vom 5.3.1989, AGG, C Berlin I.1, [159].

<sup>77</sup> Dieter F. Ullmann: Der Anfang lag im Deutschen Herbst... Ein Rückblick auf die Pädobewegung, in: *BVH Magazin* Nr. 4, Oktober 1989, S. 66-78.



und 1989 wegen vier verschiedener Missbrauchsfälle an Jungen zwischen sieben und zwölf Jahren mehrfach verurteilt wurde.<sup>78</sup> Er verstarb 2004.

### *Fred Karst*

Fred Karst war wie Dieter F. Ullmann ein bundesweit vernetztes Mitglied der Pädosexuellenbewegung. Als solcher agitierte er auch aus dem Strafvollzug heraus, wo er u.a. bis 1985 fünf Jahre wegen sexuellen Missbrauchs von Jungen verbrachte. Er wurde wegen des gleichen Deliktes mehrmals angeklagt und verurteilt. Von 1986 bis 1989 war er erneut inhaftiert, diesmal aufgrund sexuellen Missbrauchs, den er im sogenannten Falckensteinkeller verübte. In diesem Zusammenhang wurden die Kreuzberger AL-Frauen auf ihn aufmerksam. Seine politischen Aktivitäten erstreckten sich auf die AG Pädophilie der Allgemeinen Homosexuellen Arbeitsgemeinschaft. Er war bei der Jugendbewegung Nerother Wandervogel und leitete dort Kindergruppen. Im März 1983 trat er der AL bei – während er in der JVA Tegel wegen sexuellen Missbrauchs inhaftiert war. Als Bereich, in dem er mitarbeiten wollte, gab er „Knast/Schwule (Pädophilie-sexuelle Minderheiten)“ an.<sup>79</sup> Bei der AL gehörte Karst dann der Bezirksgruppe Wedding, dem Schwulenbereich und der Knast-AG an. Er war vom Ende der 1980er Jahre bis 1994 neben Joachim Eul Delegierter des Schwulenbereichs für den Landesausschuss und Mitbegründer der Untergruppe „Jung und Alt“ des Schwulenbereichs. Die Gruppe bestand etwa von Herbst 1992 bis Anfang 1995. 1993 versuchte er vergeblich, beim grünen Kreisverband Wedding Projektmittel zur Anmietung einer Wohnung im Partnerbezirk Prenzlauer Berg für die Gruppe „Jung und Alt“ zwecks „Hausaufgabenhilfe“ u. ä. zu beantragen.<sup>80</sup> Nach der Vereinigung agierte er als Einzelfallhelfer in der Jugendhilfe im Ostteil der Stadt. In der Knast-AG der AL kümmerte er sich um Gefängnisinsassen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern inhaftiert waren. Nach einer erneuten Verurteilung des damals 66-jährigen Karst wegen sexuellen Missbrauchs an einem achtjährigen Jungen im Februar 1995 kam er dem Ausgang eines daraufhin eingeleiteten Parteiausschlussverfahrens im Mai 1995 durch Austritt zuvor. Er war laut Impressum der Website des Deutschen Pfadfinderbundes gegr. 1911 e.V. (nicht zu verwechseln mit dem Deutschen Pfadfinderbund) dessen Bundesehrengerichtsvorsitzender gewesen und mittlerweile verstorben.

---

<sup>78</sup>Anhang Protokoll Treffen der Berliner Schwulengruppen vom 8.9.1989; Unterstützerguppe dfu: Solidarität mit Dieter Ullmann, 15.8.1989, PTB.

<sup>79</sup>Beitrittserklärung Fred Karst vom 1.3.1983, AGG C Berlin I.1, [533].

<sup>80</sup>Interview mit Martin Beck (damals Kreisvorstandsmitglied im Kreisverband Wedding), 3.12.2014.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Aktive des Schwulenbereichs zwischen 1979 und 1995 nicht nur aus politischer Überzeugung, sondern auch im eigenen Interesse für die Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB eintraten. So waren weitere Mitglieder der DSAP wie Horst Kirchmeier, Olaf Stüben und Wolfgang Zander oder von externen „Pädogruppen“ im AL-Schwulenbereich bzw. in seiner Untergruppe „Jung und Alt“ aktiv. Einige dieser Personen sind inzwischen verstorben, andere sind aus der Partei ausgetreten, wurden wegen fehlender Beitragszahlungen ausgeschlossen oder waren nie deren Mitglied. Ein Teil von ihnen war offenbar auch vor, während und nach der Zeit bei der AL/den Grünen in pädosexuellen Netzwerken außerhalb der Partei organisiert. Die Kommission hat aber keine gesicherten Erkenntnisse darüber, ob und wie viele dieser Personen sich im Sinne des Sexualstrafrechts in Bezug auf Kinder und Jugendliche strafbar gemacht haben.

#### *Anything goes (1978-1985)*

In der Zeit der programmatischen und moralischen Selbstfindung der jungen Partei setzte sich der AL-Schwulenbereich am erfolgreichsten für die Änderung des Sexualstrafrechts bezüglich der §§ 174 und 176 StGB ein. Ein Abstimmungserfolg bei einer MVV 1980 sowie ein weiterer Erfolg (wenn auch in widersprüchlicher Form) bei der Erstellung des Wahlprogramms für die Abgeordnetenhauswahl 1981 bildete den Grundstein, in den folgenden Jahren in dieser Richtung weiter aktiv zu sein. In dieser Phase konnten die pädosexuellen Mitglieder des Bereichs als solche offen agieren. Auch wenn der Schwulenbereich die Forderung nach Streichung der §§ 174 und 176 StGB im Wahlprogrammprozess für die Abgeordnetenhauswahl 1985 nicht mehr durchsetzen konnte, wurde seine Minderheitenmeinung weiterhin toleriert.

#### *Die Gründungsphase*

Die AL war wie fast alle anderen grün-alternativen Parteien, die sich Ende der 1970er in den Bundesländern gründeten, ein Sammelbecken verschiedener Initiativen und Bürgerrechtsbewegungen – auch von Schwulen und Lesben. Die damals meist noch getrennt voneinander agierenden AkteurInnen der Lesbenbewegung und der Schwulenbewegung waren insbesondere in Berlin von Anfang an dabei. Die Forderung nach Abschaffung des § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren verbot, war bei der AL völlig unumstrittener Bestandteil des Aufbruchs in eine neue emanzipierte Gesellschaft. Doch die auf minderjährige Jungen unter 14 Jahren ausgerichtete „Pädobewegung“, die sich zuvor schon unter das Dach

einiger gerade gegründeter Schwulenorganisationen begeben hatte, hängt sich an die schwulen Männer in der jungen AL an. Es ist nach heutigen Erkenntnissen davon auszugehen, dass die „Pädobewegung“ in Berlin sogar von Anfang an die im Schwulenbereich der jungen Partei organisierten Männer dominierte.

Ein erster organisatorischer Zusammenschluss von Lesben und Schwulen in der gerade gegründeten AL scheiterte bereits Ende 1978, wobei Zusammensetzung und Gründe für das Scheitern bisher ungeklärt sind.<sup>81</sup> Nach der Abgeordnetenhauswahl im März 1979 kam es zur Neugründung des Bereichs, der sich wohl explizit nur noch als Schwulenbereich der AL verstand. Diesem gehörten offensichtlich von Beginn an mehrere pädosexuelle Männer an. Lesben organisierten sich zeitgleich als „Lesben der AL“ (ALL). Auch sie teilten die Forderung nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB und vertraten dies gemeinsam mit dem Schwulenbereich auf Mitgliederversammlungen 1979 und 1980.<sup>82</sup> Ihre Spur verliert sich in den Dokumenten später allerdings.

Zu dieser Zeit gab es zwei Strömungen in der Berliner Schwulenbewegung: die eher auf Integration in die Gesellschaft ausgerichteten „Integrationisten“ in der AHA und die eher auf Emanzipation ausgerichteten linken Aktivisten im SchwulenZentrum (SchwuZ). Beiden gemeinsam war die Solidarität mit Pädosexuellen, die auf Jungen fixiert waren. So gab es eine „Pädo-AG“ innerhalb der AHA und der AL-Schwulenbereich durfte Anfang der 1980er Jahre eine Soliparty für die Finanzierung seiner Broschüre „Ein Herz für Sittenstrolche“ im SchwuZ ausrichten.

In der Gründungsphase bestanden Wechselwirkungen zwischen dem AL-Schwulenbereich und der AHA mit ihrer „Pädo-AG“ sowie dem SchwuZ. Der Schwulenbereich traf sich anfangs genau wie die „Pädogruppe“ der AHA im Café Graefe (auch oft Café 18 genannt) in der Graefestraße 18. Die frühe Programmatik des Schwulenbereichs orientierte sich an Papieren, die in der AHA, in der Juristengruppe der AHA und im SchwuZ erarbeitet wurden. Diese enthielten die Forderung nach Streichung oder mindestens einer radikalen Reform des Sexualstrafrechts. Ausgehend von der Forderung nach Streichung des § 175 StGB wurden auch die anderen Sexualstrafrechtsnormen gegen den Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) und Minderjährigen (§ 176 StGB) als repressiv empfunden. Es wurde zwischen sogenannter einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern einerseits und Nötigung bzw. Vergewaltigung andererseits unterschieden.

---

<sup>81</sup> Wer sind wir? in: Der Bereich Schwule der Alternativen Liste: Ein Herz für Sittenstrolche, S. 65. Die Autoren behaupten, die Gruppe sei an der „Borniertheit der weiblichen und männlichen AL-Macker“ gescheitert.

<sup>82</sup> Annette von der Lesben-Redaktion: Gespräch mit den Lesben der Alternativen Liste – Wir wollen weder sexuelle noch andere Unvereinbarkeitsbeschlüsse, in: taz vom 10.1.1980.

Bei einer Programm-MVV am 30. November 1979, bei der der Schwulenbereich gemeinsam mit den Lesben der AL die Forderung nach Streichung des § 176 StGB erhob und damit knapp scheiterte, kamen auch zwei pädosexuelle Lesben zu Wort. Eine *taz*-Autorin zitiert zwei Frauen der Versammlung, die nach eigener Aussage sexuelle Beziehungen zu Mädchen hätten.<sup>83</sup>

Nach diesem Scheitern wählte der Schwulenbereich, z.T. gemeinsam mit den AL-Lesben, verschiedene Mittel, um die AL-Mitglieder zu überzeugen. Er lud in Absprache mit dem Geschäftsführenden Ausschuss zu einem Wochenendseminar zu den Themen Sexualität des Kindes bzw. zwischen Kindern und Erwachsenen am 8. und 9. März 1980 in die Landesgeschäftsstelle („Igel“). Horst Kirchmeier appellierte danach im AL-Mitgliederrundbrief: „Auf einer Liste, die das wirkliche alternative Leben will, darf die gelungene Pädosexualität nicht fehlen. Darunter ist nicht irgendeine chaotisch-schrankenlose, sondern die gewalt- und tricklose Pädosexualität zu verstehen, die allerdings die Sexualität der Kinder und Jugendlichen ernst nimmt.“<sup>84</sup> Nach diesem mäßig besuchten Seminar erstellte der Schwulenbereich eine 68 Seiten starke Broschüre unter dem Titel „Ein Herz für Sittenstrolche“ mit einem Vorwort des damaligen Mitglieds des Geschäftsführenden Ausschusses Martina Schmolt. In der mit Nacktbildern von Kindern aus dem Aufklärungsbuch „Zeig mal“ bebilderten Broschüre versuchten die AutorInnen, wissenschaftliche Belege für ihre These der Unschädlichkeit von sogenanntem „einvernehmlichem“ Sex zwischen Erwachsenen und Kindern anzuführen und attackierten GegnerInnen dieser These wie Alice Schwarzer oder Günther Amendt scharf. Autoren waren u.a. die DSAP-Mitglieder Horst Kirchmeier und Olaf Stüben (ebenfalls verstorben). Da der Geschäftsführende Ausschuss zwar den Druck im Namen der AL erlaubte, aber die Finanzierung verweigerte, brachte der Bereich die benötigten Druckkosten von 3.700 DM über Benefizveranstaltungen im SchwuZ sowie Büchertische u.a. für den Prinz-Eisenherz-Buchladen vor den Unis auf. Mitglieder des Schwulenbereichs stellten ihr Programm in den Bezirksgruppen vor. Kurt Hartmann schreibt, er allein sei in Tiergarten, Wedding, Wilmersdorf, Schöneberg und Neukölln dabei gewesen, als die Bezirksgruppen über den Programmentwurf des Bereichs diskutiert hätten. Der kritische Punkt sei dabei immer Pädosexualität/Pädophilie gewesen.<sup>85</sup>

---

<sup>83</sup>Annette, Lesben/Schwulenredaktion: Ist diese Linke noch das Rechte? Kommentar zur Veranstaltung der AL-Berlin zum Programmentwurf der Lesben und Schwulen, in: *taz*, 3.12.1979, S. 5. Interessant auch hier, die *taz*-Journalistin Annette (ohne Nennung des Familiennamens) der Lesben- und Schwulenredaktion bezieht Position für die Pädosexuellen und verweist auf „profilierter Sexualwissenschaftler wie Helmut Kentler“.

<sup>84</sup>Horst Kirchmeier: Die Angst vor der Pädosexualität, in: 8. Mitgliederrundbrief, März 1980, AGG Zs 320.

<sup>85</sup>Kurt Hartmann: Warum denn nicht gleich das ganze Sexualstrafrecht! in: 10. Mitgliederrundbrief, Oktober 1980, AGG Zs 320.

Die Lobbyarbeit zeigte Wirkung. Nach einer langen heftigen Kontroverse auf einer AL-MVV vom 5. Juni 1980, die zu den Themen Pädophilie und BVV-Arbeit geplant war (wobei die Pädophiliedebatte die ganze Sitzung einnahm), konnte sich der Schwulenbereich diesmal mit seinen Forderungen durchsetzen. Diskutiert wurde zunächst anhand des gleichen Programmtextes, der im Herbst 1979 noch gescheitert war. Doch nach der von Martina Schmolt vorgeschlagenen Einfügung der Verurteilung von Gewalt gegen Kinder, die angewandt werde, um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse zu erreichen, was jedoch durch die Paragraphen gegen Körperverletzung und Nötigung abgesichert sei, wurde die Streichung der §§ 174 bis 176 StGB mit Mehrheit angenommen, wie die Protokollantin mit sechs Ausrufezeichen vermerkte.<sup>86</sup> Nach Aussage von Bernd Köppl, der damals gegen diese weitgehenden Reformen war, habe er sich in seiner ablehnenden Haltung schlecht gefühlt, denn wer damals zur Avantgarde der Links-Alternativen habe gehören wollen, sei für die Streichung des Sexualstrafrechts in voller Gänze gewesen.<sup>87</sup> In einer späteren MVV zur Programmerstellung für die vorgezogenen Abgeordnetenhauswahlen 1981 konnte der Schwulenbereich seinen Erfolg mit einer gewissen Einschränkung wiederholen. Diesmal stimmte die Versammlung im Rahmen des Lesben- und Schwulenteils des Programms der Forderung nach Abschaffung der § 174, 175, 176, 180 Abs. 1, 183 a StGB sowie nach Reform des gesamten Sexualstrafrechts zu. In einer Aufzählung von überkommenen Moralvorstellungen, die das Kind, den Jugendlichen und den Erwachsenen in der freien Entfaltung ihrer Sexualität beschränke, wurden auch „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ und „Sexueller Missbrauch von Kindern“ genannt. Ein in Klammern hinzu gesetzter Satz, wonach die Frage der Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern – Pädophilie – in der AL umstritten sei, zeigt aber auf, dass hier weiterhin ein Dissens schwelte. Der Absatz zum Sexualstrafrecht endet mit: „Die Sexualität kann kein Rechtsgut sein, das der Staat sich zu verwalten und zu bestimmen anmaßen darf. Wir wenden uns gegen die Bestrafung von jeglichen sexuellen Beziehungen auf freiwilliger Basis und fordern eine entsprechende Reform des Sexualstrafrechts.“<sup>88</sup>

Die Unterscheidung zwischen einvernehmlichem und (gewaltsam) erzwungenem Sex zwischen Erwachsenen und Kindern schien so weit zu tragen, dass auch heterosexuelle Mitglieder noch viele Jahre später meinten, man habe doch damals einen tragfähigen

---

<sup>86</sup> Protokoll der Mitgliedervollversammlung, 5.6.1980, AGG, C Berlin I.1, 1.

<sup>87</sup> Interview mit Bernd Köppl, 29.9.2014.

<sup>88</sup> Wahlprogramm der Alternativen Liste zu den Neuwahlen am 10. Mai 1981, S. 75.

Kompromiss gefunden. Sie befassten sich offenbar nicht weiter mit dem Thema, auch dann nicht, als viele Jahre später Vorwürfe gegen den Schwulenbereich laut wurden.

Zwischen 1982 und 1985 gab es weitere Aktivitäten des Schwulenbereichs rund um das Thema Pädosexualität. Er veranstaltete im Februar 1982 ein politisches Forum zur Aufforderung an die Fraktion im Abgeordnetenhaus, die Streichung der §§ 174 bis 176 StGB zu beantragen. Zu dessen Dokumentation und um diese Forderung zu unterstreichen erschien ein ausführlicher Beitrag des Schwulenbereichs über kindliche Sexualität im Mitgliederrundbrief.<sup>89</sup> Mal scheiterte der Bereich im Delegiertenrat 1983 knapp mit der Forderung, die Anwaltskosten eines Grünen-Mitglieds, das wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes angeklagt war, zu übernehmen. Im selben Jahr 1983 brachte der Bereich eine Resolution der bundesgrünen AG Familien-, Sexualpolitik und alternative Lebensformen mit der Forderung nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB in das Treffen der Berliner Schwulengruppen (TBS) ein. Im Februar 1984 und 1985 richtete der Bereich entsprechende Forderungen an die Grünen auf Bundesebene bzw. an die Berliner AL, auf Bundesebene in dieser Richtung aktiv zu werden.

### *Programmprozess für die Wahl 1985*

Die Bemühungen des Schwulenbereichs, über die AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus neben der Forderung nach Abschaffung des § 175 StGB gleichzeitig die Forderungen nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB zu transportieren, blieben erfolglos. Ein 1983 eingebrachter fraktionsübergreifender Gruppenantrag beschränkte sich auf die Abschaffung des § 175 StGB.<sup>90</sup>

Nachdem der Gruppenantrag zur Streichung des § 175 StGB im Jahr 1984 im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden war, nahm der Schwulenbereich dies und den anstehenden Wahlprogrammprozess für die Abgeordnetenhauswahlen zum Anlass, zu einem "Forum Sexualität" einzuladen. Auf diesem Forum wurde allerdings Ingrid Lohstörers Buch „Väter als Täter“ vorgestellt, was zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den anwesenden Frauen und den Männern des Schwulenbereichs führte. Die Schwulen sahen sich mit der Problematik sexualisierter Gewalt gegen Mädchen konfrontiert und waren offensichtlich damit überfordert.

---

<sup>89</sup> Schwerpunkt: Schwule, in: 18. Mitgliederrundbrief, Mai 1982, AGG Zs 320.

<sup>90</sup> Protokoll des Abgeordnetenhauses von Berlin, 9. Wahlperiode, 39. Sitzung vom 24.2.1983, S. 2395 ff., Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Inhaltsprotokoll des Rechtsausschusses vom 21.4.1993, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 9/1968 Beschlussempfehlung und Bericht.

Insofern brachte dieses Treffen dem Schwulenbereich nicht das gewünschte Ergebnis. Auf Wunsch des GA fand daraufhin im Vorfeld der Wahlprogramm-MVV ein Treffen statt, um einen möglichen Kompromiss zwischen dem Schwulenbereich, dem Bereich Demokratische Rechte und der Kreuzberger AL-Frauengruppe zu erwirken. Zu diesem Zweck traf sich in der Landesgeschäftsstelle Wolfgang Wieland mit Kurt Hartmann, der von zwei Unterstützerinnen aus der Oranienstraßenkommune begleitet wurde - einer Wohngemeinschaft, in der insbesondere Frauen und Mädchen lebten. Ob auch Vertreterinnen der Kreuzberger Frauengruppe teilnahmen, ließ sich nicht rekonstruieren. Das Kompromissangebot von Wolfgang Wieland, in den § 176 StGB – so wie es bei dem § 174 StGB der Fall ist – eine Klausel aufzunehmen, wonach das Gericht von Strafe absehen kann (z.B. bei geringem Altersunterschied von Täter und Opfer), wurde von Kurt Hartmann für den Schwulenbereich als nicht ausreichend abgelehnt.

Auf der folgenden Programm-MVV im November 1984 wurde die Forderung des Schwulenbereichs, dass die §§ 174 und 176 StGB so zu fassen seien, dass nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen seien, mit neunzigprozentiger Mehrheit abgelehnt. Trotzdem erwirkte der Schwulenbereich ein entsprechend lautendes Minderheitenvotum. Kurt Hartmann sagt, er habe persönlich diesen Text auf die Rückseite der Programme gestempelt.

Insgesamt blieb die beschlossene Fassung des Programms hinsichtlich des Sexualstrafrechts immer noch ambivalent. Sie enthielt weiterhin eine Formulierung, wonach Kindern und Jugendlichen das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper durch das Sexualstrafrecht, das die überkommene Sexualmoral von Eltern, Erziehung und Lehrern schütze, vorenthalten werde. Wäre es nur um die Streichung des § 175 StGB gegangen, hätte die Erwähnung von Kindern hier nichts zu suchen gehabt. Des Weiteren verurteilte dieser Absatz die Verfolgung der wegen der §§ 174-176 StGB verfolgten Schwulen und Lesben im Hitlerfaschismus.<sup>91</sup>

Mit der Ablehnung der Reform der §§ 174 und 176 StGB hatte die AL sich Forderungen des Treffens der Berliner Schwulengruppen (TBS) widersetzt, die noch viel weiter gingen. In den schwulen Stolpersteinen des TBS für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus 1985 wurden Initiativen des Senats zur Aufhebung des gesamten 13. Abschnitts

---

<sup>91</sup>Dies deutet auf ein Dilemma hin, was auch die spätere Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB erschwerte. Durch die generelle Verurteilung jeglichen gleichgeschlechtlichen männlichen Sexualkontakts in der Nazizeit, war eine Unterscheidung zwischen Schwulen und pädosexuell auf Jungen fixierten Männern im Nachhinein schwierig. Da in den 1970er und 1980er Jahren die Rehabilitierung von allen homosexuellen Opfern der Nazizeit vorn auf der Agenda der Schwulenbewegung stand, genossen in der frühen Schwulenbewegung auch pädosexuelle Schwule Solidarität.

des StGB als gesondertes Sexualstrafrecht gefordert, wonach unter anderem die §§ 173 bis 176, 180, 183 a StGB gestrichen werden sollten. Die in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen über sexuelle Handlungen, die gegen den Willen eines Beteiligten vollzogen wurden, sollten im Rahmen anderer Vorschriften des StGB abgedeckt werden.<sup>92</sup>

Entsprechend scharf wurde die Ablehnung der Reform der §§ 174 und 176 StGB durch die Programm-MVV in der *Siegessäule* von Andreas Salmen<sup>93</sup> kommentiert.<sup>94</sup> Ein Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AL, Trixi Frings, musste sich in einem Kurzinterview rechtfertigen. Sie versuchte eine Gratwanderung, indem sie einerseits formulierte, dass viele AL-Mitglieder über Dinge diskutiert hätten, mit denen sie sich vorher nie intensiv befasst hätten. Andererseits blickten viele Mitglieder der AL vor allem auf die männliche Gewalt gegenüber Kindern und hielten das Argument der sexuellen Befreiung auch von Kindern nur für ein vorgeschobenes Argument sexuell interessierter Männer.<sup>95</sup>

#### *Eklat beim Treffen Berliner Schwulengruppen vor der Listenaufstellung*

Zuvor war es im Sommer 1984 bei der Nominierung der schwulen Kandidaten für das Abgeordnetenhaus durch das Treffen der Berliner Schwulengruppen (TBS) zum Eklat gekommen. Angesichts der noch bestehenden Rotation bei der AL hatte die für politische Kontakte zuständige Lobby-Gruppe des TBS den parteilosen Stefan Reiß von der Juristengruppe der AHA für die erste Hälfte und den ebenfalls parteilosen Detlef Mücke von den Schwulen Lehrern für die zweite Hälfte der Legislaturperiode für die AL-Landesliste vorgeschlagen. Während Reiß unumstritten war, schlugen die „Pädos“ überraschend mit Rainer Schädlich einen langjährigen Aktivist der Pädoszene vor. Schädlich setzte sich gegen Mücke, der einen „pädo-kritischen“ Standpunkt vertrat, knapp durch.<sup>96</sup> Nachdem die Lobby-Gruppe sich geweigert hatte, diesen Vorschlag an die AL-MVV weiterzureichen, wurde eine Sondersitzung des TBS angesetzt und die Nominierung wiederholt. Schädlich verlor, aber Mücke verfehlte die jetzt erforderliche Zweidrittelmehrheit.<sup>97</sup> So blieb nur Reiß nominiert und wurde schließlich auf der AL-MVV auf einen aussichtsreichen Platz gewählt. Er war von 1985 bis 1987 Mitglied im Abgeordnetenhaus. Nach der

---

<sup>92</sup>Treffen der Berliner Schwulengruppen (TBS): Die Schwulen Stolpersteine, Homosexuelle Forderungen zu den Bezirks- und Abgeordnetenhauswahlen 1985, PDM.

<sup>93</sup>Andreas Salmen, Mitbegründer der *Siegessäule* und angesehener Aktivist der Szene, insbesondere zum Thema Aids, war selbst AL-Mitglied und verstarb 1992 an den Folgen von Aids.

<sup>94</sup>Andreas Salmen: Der Rechtsstaat gerät in Vergessenheit, in: *Siegessäule*, Dezember 1984.

<sup>95</sup>etz: AL: Noch immer ein tabu, in: *Siegessäule*, 2. Jahrgang, Nr. 3, März 1985.

<sup>96</sup>FFE: Friede, Freude, Eierkuchen: Knalleffekt mal zwei, in: *Siegessäule*, August 1984.

<sup>97</sup>Protokoll des Sonder-TBS, 3.8.1984 in der AHA, ASM, TBS, Teil 1.



Rotation gab es in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode keinen schwulen Abgeordneten in der AL-Fraktion.

#### *Gegen den allgemeinen Trend (1986-1989)*

In der Phase von Mitte bis Ende der 1980er Jahre sank in der Schwulenbewegung allgemein die Solidarität mit den Pädos. Sie wurden zunehmend als Hindernis für die Durchsetzung der schwulen Interessen angesehen. Zudem veränderte die Krankheit Aids die politische und soziale Agenda der schwulen Community. Ungeachtet dessen agierte der AL-Schwulenbereich weiter im Sinne seiner bisherigen Forderungen. Auch die Recherchen der Kreuzberger AL-Frauengruppe, die pädosexuelle Handlungen in vermeintlichen Hilfsorganisationen für Kinder und Jugendliche aufdeckte, in die auch Mitglieder des Schwulenbereichs verstrickt waren, hielt den Bereich nicht davon ab, seine Forderung nach Straffreiheit für Sex mit Kindern aufrecht zu erhalten.

#### *Letzter politischer Erfolg*

Eine vom Schwulenbereich beantragte Rüge der Kreuzberger-Stachel-Redaktion wegen „sexueller Denunziation“ durch den Delegiertenrat wurde 1986 sein letzter politischer Erfolg im Ringen um die Haltung zur Pädosexualität. Sie bezog sich auf einen Artikel des AL-Mitglieds Christian Thiel alias „Egon“ über den Verdacht des sexuellen Missbrauchs bei Pfadfindern und in Jugendprojekten. In diesem Zusammenhang hatte Kurt Hartmann mit weiteren Mitgliedern des Schwulenbereichs die Kreuzberger-Stachel-Redaktion aufgesucht. Die Vertreter des Schwulenbereichs vertraten dabei die Ansicht, einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen bestehe auch dann, wenn ein Erwachsener sich für fünf Mark von einem achtjährigen Jungen oral befriedigen lasse.<sup>98</sup> Durch Abdruck des Kreuzberger-Stachel-Artikels in den *Stachligen Argumenten*, versehen mit einem langen Artikel Kurt Hartmanns zu sexueller Denunziation, wurde der Konflikt auch über den Delegiertenrat hinaus im Landesverband publik.<sup>99</sup>

Gleichzeitig gerieten Mitglieder des Schwulenbereichs ins Visier der Kreuzberger AL-Frauengruppe.

---

<sup>98</sup>Interview mit Christian Thiel, 5.1.2014.

<sup>99</sup>Kurt Hartmann: Denunziation und Sexualität, in *Stachlige Argumente*, Nr. 40, September 1986, S. 31 ff.

## *Programmatische Isolation*

In einem *Siegessäule*-Interview 1987 beklagte sich der Abgeordnete Stefan Reiß, dass außer den PädO-Anfragen von Dieter Ullmann keine Anregungen für seine parlamentarische Arbeit aus dem TBS bzw. dem AL-Schwulenbereich gekommen seien: „Der Schwulenbereich hat sich im Wesentlichen auf die Verteidigung der PädO-Positionen gegen den Rest der Bewegung festgelegt und diskutiert nur ab und zu anderes.“<sup>100</sup>

Tatsächlich war der Schwulenbereich eine Zeitlang so mitgliederschwach und inaktiv, dass der GA im April 1988 auf dem Delegiertenrat seine Auflösung beantragte, was aber schließlich vertagt wurde. Zusätzlich sorgte im Mai 1988 ein Antrag des Schwulenbereichs auf dem Delegiertenrat im Zuge der damals geführten PorNo-Debatte innerparteilich für Unmut, weil im Antrag des Schwulenbereichs die Beschlagnahmung der Darstellung von „einvernehmlichem Sex“ mit Jugendlichen kritisiert wurde und eine stärkere Befassung mit dem Thema Pädophilie gefordert wurde. Schließlich zog der Schwulenbereich seinen Antrag auf der Folgesitzung nach erneuter Diskussion zurück. Das TBS schrieb im Mai 1988 eine Solidaritätsadresse zugunsten des Schwulenbereichs an den GA und den Delegiertenrat der AL und forderte eine Diskussion der AL über Entfaltungsmöglichkeiten kindlicher Sexualität, Kindesmissbrauch und Pädophilie.<sup>101</sup>

In der Programmdebatte für die Wahl 1989 wurde das Thema Pornografie weiter diskutiert. Der Schwulenbereich konnte sich mit seinen Anträgen nicht durchsetzen und wurde zunächst auf ein Minderheitenvotum vertröstet. Letztlich scheiterte er auch mit dem Versuch, seine Forderungen im Frauenteil zu platzieren und so enthielt das Programm 1989 wie das von 1990 gar keinen programmatischen Teil zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts, obwohl 1989 mit den parteilosen Albert Eckert und Dieter Telge zwei offen schwule Männer für die AL für das Abgeordnetenhaus kandidierten und auch einzogen. Beide waren vom Treffen der Berliner Schwulengruppen nominiert worden.

In einem lesbisch-schwulen *Charlottenburger Stachel* im Dezember 1988 stellte Kurt Hartmann den Schwulenbereich vor und schrieb dabei über Pädophile, dass sie „wegen einvernehmlicher Sexualität mit Kindern gnadenlos im Knast sitzen müssen, selbst wenn bei den Kindern nicht der geringste Schaden nachzuweisen (...???, d. Sätzerin) ist und kein Rechtsgut verletzt wurde.“<sup>102</sup> Die dort abgedruckten Forderungen zur Abgeordnetenhauswahl enthielten erneut die Streichung der §§ 174 und 176 StGB und

---

<sup>100</sup>Interview mit Stefan Reiß: An schwuler Unterstützung fehlte es, in: *Siegessäule*, 4. Jahrgang, Nr. 5, Mai 1987.

<sup>101</sup>Schreiben des Treffens der Berliner Schwulengruppen, vertreten durch Roland Hirsch und Christian Holtzmann an den GA und Delegiertenrat, 15.5.1988, AGG, C Berlin I.1, 25.

<sup>102</sup>Kurt Hartmann: Binde-Glied. Der Schwulenbereich der AL, in: *Charlottenburger Stachel Wahl '89* „Schwule und Lesben werden toll“.

im Übrigen „die Abschaffung aller Knäste“, obwohl das beschlossene Wahlprogramm diesbezüglich gar keine Forderungen enthielt.

Während sich die Grünen im Bund auf Betreiben von Volker Beck und Günter Dworek durch einen Beschluss des Bundeshauptausschusses im April 1989 von der Forderung nach Abschaffung des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches oder der §§ 174 und 176 StGB verabschiedeten, hielt der AL-Schwulenbereich unbeirrt an seiner Linie fest. Als Gegenspieler von Beck und Dworek meldete sich in Berlin Stefan Etgeton zu Wort, damals noch parteiloser Mitarbeiter der Abgeordnetenhausfraktion auf Werkvertragsbasis. In der *taz* vom 8. August 1989 schrieb er: „Konkret wird dieser Übertritt der Schwulen in die Welt der Normalität stets, wo sie den Pädophilen ihre Solidarität aufkündigen – und die isolierte Forderung nach Streichung allein des Paragraphen 175 ist bereits nichts anderes!“<sup>103</sup> Einen Monat vor der Entscheidung des Bundeshauptausschusses trat Dieter Ullmann aus der Partei aus, während er sich wegen wiederholten sexuellen Missbrauchs erneut im Strafvollzug befand.<sup>104</sup>

#### *Rückenstärkung durch Albert Eckert*

Zur gleichen Zeit warb Albert Eckert (der nie Parteimitglied war) als neues Mitglied der Fraktion im Abgeordnetenhaus für seine Lebensweisenpolitik und schloss dabei die einvernehmliche Sexualität mit Kindern mit ein. Er empfahl jedoch, nicht mit diesem heißesten Thema der Lebensweisenpolitik zu beginnen.<sup>105</sup> Die Lesben in der AL griffen Albert Eckert in einem offenen Brief heftig an, weil er sie in seiner Sicht auf die Lebensweisenpolitik vereinnahme, obwohl es doch Differenzen zur Sexualität mit Kindern und in der PorNo-Debatte zwischen Lesben und Schwulen gäbe.<sup>106</sup> Der Schwulenbereich antwortete im Delegiertenrats-Info auf diese Anwürfe und gab ironisch an, sich auf die Diskussion zu „Kindersex“, Pornografie und Prostitution zu freuen.<sup>107</sup>

Albert Eckert hatte in den Jahren zuvor, geprägt von Debatten im Arbeitskreis Sexualstrafrecht bei der Humanistischen Union, in der *Siegessäule* immer wieder Artikel zu Pädophilie geschrieben, darunter 1987 auch ein doppelseitiges freundliches Portrait der AG Pädophilie, die sich im Café Graefe traf. Dieses Thema war also durchaus nicht ein vom Schwulenbereich ihm aufgezwungenes, hatte er sich doch vor seiner Zeit als Abgeordneter intensiv damit befasst. Allerdings – wie er heute gesteht – nicht aus Sicht

---

<sup>103</sup> Stefan Etgeton: Epitaph auf die Schwulenbewegung, in: *taz*, 8.8.1989.

<sup>104</sup> Austrittsschreiben von Dieter Ullmann vom 5.3.1989, AGG, C Berlin I.1, [159].

<sup>105</sup> Albert Eckert: Lustvoll leben in Berlin, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 57, Juli 1989, S. 44.

<sup>106</sup> Lesben in der AL: Lebensweisenpolitik, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 58, September 1989, S. 22 ff.

<sup>107</sup> Delegiertenrats-Info vom 21.6.1989, AGG, C Berlin I.1, 10.

der Kinder: „Die Voraussetzungen für einvernehmliche Sexualität hab ich damals völlig blauäugig und naiv gesehen und hab gedacht, das kann auch zwischen einem Kind und einem Erwachsenen unter Umständen irgendwie sein.“<sup>108</sup>

Dass Pädosexualität im Kontext der schwulen AL-Lebensweisenpolitik immer in den Köpfen präsent war, zeigt ein Interview mit dem Mitglied der BVV Charlottenburg Micha Schulze aus dem Frühsommer 1989. Er sagte: „Dabei darf nicht übersehen werden, dass schwule Politik (im Bezirksparlament) immer nur Realpolitik sein kann. Eine radikale Homopolitik, die die Interessen von Pädos, S/M-LiebhaberInnen und Tunten gleichermaßen berücksichtigt, Ehe- und Familienstrukturen in Frage stellt, ist auf diesem Weg nicht durchsetzbar.“<sup>109</sup>

### *Rot-grün verdrängt „Pädo-Thema“ kurzzeitig*

In Zuge der Regierungsbeteiligung der AL seit Frühjahr 1989 verdrängte beim Schwulenbereich kurzzeitig ein anderes Thema die Pädosexualität von der Prioritätenliste: die Forderung nach einem Referat für Lesben und Schwule beim Senat von Berlin. Die Bemühungen, unterstützt vom TBS und den schwulen Abgeordneten, nahmen das Jahr 1989 in Anspruch und waren von Erfolg gekrönt. Das im November 1989 gegründete Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen nahm seine Arbeit auf, griff aber zu keinem Zeitpunkt die Forderungen des Schwulenbereichs nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB auf.

### *Zunehmende Isolation und Eskalation des Konflikts in und um den Schwulenbereich (1990-1995)*

Der AL-Schwulenbereich sah sich zunächst weiterhin seiner Pro-Pädo-Agenda verpflichtet und bewahrte Distanz zu Volker Beck und der Position des grünen Bundesverbandes, die sich 1989 klar gegen die Streichung der §§ 174 und 176 StGB positioniert hatten. Die Gründung der Gruppe „Jung und Alt“ 1992 als Untergruppe des Schwulenbereichs kann auch als Versuch der Pädosexuellen gewertet werden, im Bereich zu bleiben, ohne als solche noch im Plenum der Gruppe sonderlich in Erscheinung zu treten. In jedem Fall erfuhren neue Mitglieder ab 1993 bisweilen erst mit Verzögerung, welche Forderungen

---

<sup>108</sup> Interview mit Albert Eckert, 25.11.2014.

<sup>109</sup> Pink Power in Charlottenburg, in: *BSV (Berliner Schwulenverband)-Magazin*, Nr. 1, (Mai/Juni) 1990.

im Bereich „überwintert“ hatten. Eine Grundsatzdebatte dazu kam allerdings im Schwulbereich nur zögerlich in Gang. Schließlich setzten sich die Neumitglieder aber mit ihrer Distanzierung 1994/1995 durch.

### *Fraktionsbildung innerhalb der Berliner Schwulenbewegung*

Ende 1990 kam es zu großen Verwerfungen in der Berliner Schwulenbewegung. Das Treffen der Berliner Schwulengruppen (TBS) gründete den Berliner Schwulenverband (BSV). In dieser Gründungsphase spaltete sich eine linke Gruppe unter Protest ab, boykottierte eine Demo gegen den § 175 StGB als zu sehr auf Integration ausgerichtet und traf sich als neues Plenum im SchwuZ. Eines der Themen, das in Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollte, war „Pädophilie und Patriarchat“. Diese Episode deutet wie weitere Debatten in der Zeitschrift *Siegessäule* und im Bundesverband Homosexualität darauf hin, dass die Solidarität mit Pädosexuellen auch nach dem Mauerfall zumindest unter den Westberliner Mitgliedern der Schwulenbewegung noch in gewissem Umfang vorhanden, aber umstritten war. Es galt in der Schwulenbewegung als links, für „Pädos“ zu sein. Wer nur für die Streichung des § 175 StGB war, galt dagegen als spießig und SPD-nah. Die schwule Szene im Ostteil der Stadt konnte mit dieser Agenda allerdings gar nichts anfangen. Der in Ostdeutschland gegründete Schwulenverband Deutschlands (SVD), aus dem der heutige LSVD hervorging, verweigerte sich von Beginn an den Forderungen der Pädosexuellen. Durch die Wahl von Volker Beck und Günter Dworek in den SVD-Vorstand gelangte der SVD unter starken Einfluss der westdeutschen Grünen, dehnte sich rasch in ganz Deutschland aus und ging inhaltlich auf Konfrontationskurs mit dem BVH.

### *Unbeirrt gegen die Bundeslinie*

Unbeirrt von der neuen Linie der grünen Bundespolitik setzte derweil der AL-Schwulbereich sein Werben für die Legalisierung von Pädosexualität fort. So warb Kurt Hartmann am 12. März 1990 in der *taz* für die Einvernehmlichkeit sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern.<sup>110</sup> Als im *Kreuzberger Stachel* Ende 1990 ein Artikel über einen Prozess wegen sexuellen Missbrauchs an einem Jungen erschien, verglich Fred Karst den Prozess „mit den Inquisitionsprozessen zur Zeit der Hexenverfol-

---

<sup>110</sup>Kurt Hartmann: Eine andere Sexualkultur, in: *taz*, 12.3.1990.

gung“ und konnte „keinen Unterschied zwischen Wildwasser und Kardinal Ratzinger erkennen“. <sup>111</sup> Im Bundesverband Homosexualität gab es eine Gruppe Pädophilie, zu deren Co-Sprecher im Oktober 1992 Dieter F. Ullmann gewählt wurde (der inzwischen kein Parteimitglied mehr war). <sup>112</sup> Im Dezember 1992 warb der Bereichssprecher Joachim Eul, der 2014 gestorben ist, für den AL-Schwulenbereich in den *Stachligen Argumenten* mit dem Argument: „Und was Personen unter 14 Jahren betrifft. Bei den sehr heftig geführten Debatten wird einfach stets ignoriert, dass auch Kinder ein Recht auf Sexualität haben, und diese Kinder nehmen sich auch ihr Recht auf Sexualität, sei es in kindlichen Doktorspielen oder sonstwo.“ <sup>113</sup>

Im Zuge der Strukturreform der AL drohte 1991/1992 dem auf acht Mitglieder geschrumpften Schwulenbereich erneut seine Auflösung bzw. der Verlust seiner Eigenständigkeit, weil für einen Bereichsstatus mindestens 15 Mitglieder erforderlich wurden. Deshalb warben Fred Karst und der neue Bereichssprecher Joachim Eul laut einer Rückschau des Bereichs innerhalb von sechs Monaten neun Mitglieder, so dass Anfang 1993 der Landesausschuss dem Bereich den Status als Abteilung zuerkannte. <sup>114</sup>

### *Gesprächskreis „Jung und Alt“*

Die meisten dieser neuen Mitglieder traten im Plenum des Schwulenbereichs gar nicht in Erscheinung, sieben von ihnen wurden 1995 und 1997 wegen nicht bzw. nie gezahlter Beiträge aus der Partei ausgeschlossen, unter ihnen auch Peter Schnaubelt. Die Kommission geht davon aus, dass diese Mitglieder sich in der Gruppe „Jung und Alt“ trafen, welche Fred Karst 1992 ins Leben gerufen hatte. Sie traf sich laut Eigenwerbung einmal im Monat im Mann-O-Meter und jeden Freitag zu Gesprächskreisen im Wedding oder im Sommer am Müggelsee zum Zelten („Sicheres Zelten ist möglich“). Sommerliche „Butterfahrten“ mit Ostseebaden waren geplant. Die Gruppe bot aber auch Sozialberatungen zu „Straffälligen- und Haftentlassungsfragen §§ 175/176“ an. <sup>115</sup> Im Jahr 1993 waren in einem „Report“ des Gesprächskreises neben einer Selbstdarstellung mehrere Zeitungsartikel über sexuelle Beziehungen von Müttern und ihren Kindern kopiert. Dies nahm das Fraktionsmitglied Albert Eckert zum Anlass, in einem Brief an den Schwulenbereich seiner Sorge Ausdruck zu verleihen, dass dieser Gesprächskreis wohl kaum vereinbar sei

---

<sup>111</sup>Frauengruppe der Grünen/AL Kreuzberg: Pädos bei den Grünen, in *Stachlige Argumente*, Nr. 89, Oktober 1994.

<sup>112</sup>Gruppen zu Pädophilie existierten im Bundesverband Homosexualität (BVH) bis zu seiner Auflösung 1997.

<sup>113</sup>Joachim Eul: Wanted – only alive: Gay men with brain and ideas, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 78, Dezember 1992.

<sup>114</sup>Chronologie der AL bzw. des Bereiches ab 1991 bis Anf. 1994, PTB.

<sup>115</sup>Fred Karst: Brief Alternative Schwule – Arbeitskreis Jung und Alt -, Adressat unklar, undatiert, in: Report, Gesprächskreis „Jung und Alt“, 1993, PTB.

mit seinen Vorstellungen von Grüner Schwulen- und Sexualpolitik, weil es sich allem Anschein nach um eine Pädosexuellen-Selbsthilfegruppe handle.<sup>116</sup> Fred Karst leugnete dies in seiner Antwort, vielmehr beschäftige sich die Gruppe mit Fragen der Ephebophilie (homosexuelle Neigung zu Jungen in der Pubertät).<sup>117</sup>

1993 versuchte Fred Karst bei der AL-Bezirksgruppe Wedding Projektmittel zur Anmietung einer Wohnung zur Hausaufgabenbetreuung durch die Gruppe „Jung und Alt“ in Prenzlauer Berg zu beantragen, was vom damaligen Bezirksgruppen-Sprecher Martin Beck abgelehnt wurde.<sup>118</sup>

### *Letzte Debatte in den Stachligen Argumenten*

Der Konflikt um das Thema Pädosexualität erreichte im Oktober 1994 nochmals die *Stachligen Argumente*, als die Kreuzberger Frauen in einem Artikel unter dem Titel „Pädos bei den Grünen“ die programmatische Entwicklung innerhalb der AL zum Thema Sexualstrafrecht darlegten. Weiterhin kritisierten die Frauen die Solidarisierung mit den Forderungen der Pädosexuellen, vor allem von Mitgliedern des Schwulenbereichs. Außerdem berichteten sie kritisch über die Haltung und das mangelnde Wissen der beiden schwulen Abgeordneten Albert Eckert und Christian Pulz zu dem Thema. Anlass dazu war die solidarische Haltung der beiden zum Pädophilen-Kongress des BVH im Café Graefe am 1. November 1991.

In der Erwiderung in der folgenden Ausgabe bemüht sich Albert Eckert mit Bezug auf eine Untersuchung des Rechtssoziologen Prof. Dr. Rüdiger Lautmann, ein Bild von Pädophilen zu zeichnen, die Sex mit Kindern nur mit deren Einverständnis hätten. Im Übrigen habe sich der Schwulenbereich komplett erneuert und zeige nicht die geringste Neigung, Kindersex-Zirkel zu etablieren.<sup>119</sup>

Wie um diese Aussage Lügen zu strafen, ist unter diesem Artikel eine weitere Erwiderung von fünf namentlich genannten Mitgliedern des Schwulenbereichs abgedruckt, die in aller Schärfe der Kreuzberger Frauengruppe widersprechen. Sie bekräftigen darin die Position der einvernehmlichen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen und betonen, dass 12-jährige sehr wohl wüssten, was sie täten. Sie werfen den Frauen eine „unsägliche Moralitätsschiene“ vor, wenn sie explizit auf die möglicherweise

---

<sup>116</sup>Brief von Albert Eckert an den AL-Schwulenbereich vom 24.4.1993, PTB.

<sup>117</sup>Brief von Fred Karst an Albert Eckert vom 10.5.1993, PTB.

<sup>118</sup>Interview mit Martin Beck, 3.12.2014.

<sup>119</sup> Albert Eckert: Warum ich Kindesmissbrauch verabscheue und trotzdem nicht gleich alle Pädos hasse, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 90, Dezember 1994.

dauerhaften Schäden einer Penetration bei männlichen Kindern und Jugendlichen hinwiesen:

„Man fragt sich: Warum fordern diese Frauen dann nicht gleich die Wiedereinführung des Moral-§ 175? Fest steht: Homosexualität war noch vor 30 Jahren in der allgemeinen Meinung genauso verwerflich, wie es heute die Pädophilie ist. Und die sexuellen ‚Moralvorstellungen‘ werden sich auch in den nächsten Jahren ändern, auch wenn es verschiedene Leute nicht wahrhaben wollen.“<sup>120</sup>

In einer Klammer unter dem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass dieser Brief keinen Konsens im Schwulenbereich darstellte. Insbesondere Bereichsmitglied Anselm Lange distanzieren sich vom Inhalt ausdrücklich.<sup>121</sup> Tatsächlich war dem Artikel eine kurze, heftige Diskussion im Schwulenbereich vorausgegangen. Eine Grundsatzdebatte wurde aber im Bereich erneut verschoben.

#### *Konfliktlage im Schwulenbereich 1994*

Ab 1993 zog sich Kurt Hartmann schrittweise aus dem Schwulenbereich zurück, weil er mit seinem Lebenspartner eine Existenz außerhalb Berlins aufbaute. Um die Jahreswende 1993/94 wurden Anselm Lange und Thomas Birk im Schwulenbereich aktiv. Im Zuge dieses und weiterer personeller Wechsel brachen eine Reihe von Konflikten auf, wobei das Schwerpunktthema die Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben bildete. Nur am Rande wurde der Konflikt um das Thema Pädophilie deutlich, als Fred Karst als Sprecher der Gruppe „Jung und Alt“ nicht bereit war, auf seinen Posten als LA-Delegierter zu verzichten, schließlich aber doch abgewählt wurde.<sup>122</sup> Auch zu dieser Sitzung waren außer Fred Karst und Kurt Hartmann keine erkennbaren Mitglieder der Gruppe „Jung und Alt“ erschienen. Viele neue Bereichsmitglieder nahmen anhand der Publikation „Report“ der Gruppe „Jung und Alt“ erstaunt zur Kenntnis, welche Position zu Pädosexualität der Schwulenbereich bis dahin „tradiert“ hatte. Es wurde für den Sommer 1994 eine große Grundsatzdebatte zu diesem und anderen Themen anberaumt, die aber wegen des Bundestagswahlkampfes 1994 und programmatischen Vorbereitungen zur Abgeordnetenhauswahl 1995 immer wieder verschoben wurde. Schließlich brach der Konflikt durch die oben benannte Auseinandersetzung in den *Stachligen Argumenten* offen aus, weil nur

---

<sup>120</sup> Joachim Eul, Fred Karst, Kurt Hartmann, Eckart Märkel, Thomas Große: Stellungnahme zum Artikel „Pädos bei den Grünen“, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 90, Dezember 1994.

<sup>121</sup> Des Weiteren rief der Artikel „Pädos bei den Grünen“ zwei Leserbriefe mit Protesten von Stefan Gose und Rita Kantemir in der gleichen Ausgabe hervor, *Stachlige Argumente*, Nr. 90, Dezember 1994.

<sup>122</sup> Joachim Eul/Alternative Schwule Berlin: Kurzprotokoll des Treffens am 1.6.1994 in Verbindung mit Anselm Lange und Christoph Wagner/Alternative Schwule Berlin: Anstatt eines Kurzprotokolls, in: Einladung zum Schwulenbeirchtreff 20. Juli 1994, PTB.



eine Minderheit der aktiven Bereichsmitglieder den Artikel gegen die Kreuzberger Frauengruppe unterzeichnet hatte. Um den Jahreswechsel 1994/1995 kam es zu einer bizarren Begegnung. Vier bis sechs pädosexuelle Männer, die sich als Mitglieder der Gruppe „Jung und Alt“ bezeichneten, erschienen erstmals bei einer Sitzung des Schwulenbereichs und drohten, dass sie ihnen mit ihren Jungs zeigen würden, was Sache ist, falls sich die Kreuzberger Frauen oder andere ein weiteres Mal so äußerten wie in den *Stachligen Argumenten*.<sup>123</sup>

### *Abrupter Schnitt Anfang 1995*

Anfang Februar 1995 wurde Fred Karst, inzwischen 66 Jahre alt, wegen Missbrauchs an einem achtjährigen Jungen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt, worüber die *Berliner Zeitung* auch unter Bezugnahme auf seine Mitgliedschaft bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN berichtete. Daneben wurde auf die oben benannte Debatte in den *Stachligen Argumenten* verwiesen.

Der Schwulenbereich nahm die Verurteilung zum Anlass, in einer Presseerklärung vom 16. Februar 1995 nach intensiver Diskussion am Vortag, zwei Beschlüsse zu veröffentlichen: Er lehne erstens sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution, Kindersextourismus und Kinderpornografie als mit seinem Verständnis von Menschen- und Kinderrechten unvereinbar entschieden ab und trete für das allgemeine Schutzalter von 14 Jahren ein. Er lehne zweitens jede weitere Zusammenarbeit mit Fred Karst unabhängig vom Ausgang des Parteiausschlussverfahrens ab.<sup>124</sup>

Aufgrund der Verurteilung von Fred Karst hatte der Geschäftsführende Ausschuss beschlossen, ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn einzuleiten. Der mündlichen Verhandlung am 18. Mai 1995 kam dieser durch seinen Austritt mit Schreiben vom 17. Mai 1995 zuvor.<sup>125</sup> Im *Kreuzberger Stachel* berichtete Dagmar Riedel-Breidenstein im März 1995 über das geplante Ausschlussverfahren und den Prozess gegen Fred Karst. In einem Brief des Kreisverbands Wedding an den Geschäftsführenden Ausschuss des Landesverbandes vom 8. März 1995 drückte der KV seine Verärgerung darüber aus, nicht früher in die Pädophilie-Debatte einbezogen worden zu sein, sprach sich zwar gegen vermeintlich einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern

---

<sup>123</sup> Interview mit Anselm Lange, 17.11.2014.

<sup>124</sup> Jürgen Röttger, Anselm Lange für den Schwulenbereich: Presserklärung vom 16.2.1995, AGG, C Berlin I.1, [121].

<sup>125</sup> AGG, C Berlin I.1, [533].

aus, plädierte aber dennoch gegen das Parteiausschlussverfahren gegen Fred Karst und für die Akzeptanz von Minderheitenmeinungen.

Nach diesen wenigen Reaktionen gab es bis zum Jahr 2010 keinerlei parteiinterne oder -externe Reaktionen mehr zu diesem Thema im Landesverband. Der inhaltliche und personelle Kurswechsel im Schwulenbereich vollzog sich komplett und die Positionen des Bereichs glichen sich der Mehrheitsmeinung im Bund an.

### *Wechselwirkung mit der Schwulenbewegung*

Die von Dieter Ullmann 1989 für die MVV des Bundesverbandes Homosexualität beschriebene Strategie der Pädosexuellenbewegung, sich in die Gremien der Schwulenbewegung und der Grünen zu integrieren<sup>126</sup>, ging in Berlin besonders gut auf. Im AL-Schwulenbereich waren die „Pädos“ von Beginn an fester Bestandteil und sogar dominant. Auch im Treffen der Berliner Schwulengruppen waren sie integriert, wenn auch nur als eine Gruppe von vielen. Viele Protokolle und Dokumente des TBS belegen, wie anstrengend die Auseinandersetzungen mit den schwulen „Pädos“ innerhalb der Community gewesen sein müssen. Insbesondere einige Aktivisten des AL-Schwulenbereichs, die für „einvernehmliche Sexualität mit Kindern“ eintraten, wurden nach heutiger Darstellung von Zeitzeugen damals von vielen in der Schwulenbewegung als „nervig“ empfunden. Die Dokumente des TBS belegen aber auch, dass das TBS bis in die 1990er Jahre die Forderungen nach einer Streichung des gesamten Sexualstrafrechts, mindestens aber der §§ 174 bis 176 StGB, aufrecht erhielt. So dokumentieren u.a. zwei einstimmig vom TBS beschlossene und von Dieter Ullmann formulierte Briefe von 1985 an den damaligen grünen Bundestagsabgeordneten Herbert Rusche und den Landesvorstand der Grünen Niedersachsen die ausdrückliche Solidarität mit den Pädophilen und ihren Forderungen.<sup>127</sup> Auch Albert Eckerts Vermutung, er wäre 1988 sicher nicht vom Treffen der Berliner Schwulengruppen als ihr Kandidat für das Abgeordnetenhaus aufgestellt worden, wenn er in dieser Frage eine andere Haltung eingenommen hätte,<sup>128</sup> lässt Rückschlüsse auf die Mehrheitsmeinung in der damaligen Berliner Schwulenbewegung zu. Hinzu kommt, dass sich im Magazin *Siegessäule* von der Gründung 1984 bis 1994 über 20 „pädofreundliche“ Artikel finden bzw. Debatten zu diesem Thema dort offen kontrovers

---

<sup>126</sup> Dieter F. Ullmann: Der Anfang lag im Deutschen Herbst... Ein Rückblick auf die Pädobewegung, in: BVH Magazin Nr. 4, Oktober 1989, S. 66-78.

<sup>127</sup> Dieter F. Ullmann für das Treffen der Berliner Schwulengruppen: Brief an Herbert Rusche, 13.4.1985, ASM, TBS, Teil 1. Dieter F. Ullmann für das Treffen der Berliner Schwulengruppen: Brief an Die Grünen, LV Niedersachsen, 12.7.1985, ASM, TBS, Teil 1.

<sup>128</sup> Interview mit Albert Eckert, 25.11.2014.

geführt wurden – mit deutlicher Sympathie für die Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB seitens der damaligen *Siegessäule*-Redaktion.

Der Bundesverband Homosexualität vertrat diese Position bis zu seiner Auflösung 1997.<sup>129</sup> Unter seinem Dach existierten mehrere lokale Pädogruppen, deren Unterstützung immer wieder durch die BVH-MVV mit großer Mehrheit bestätigt wurde. Im BVH Magazin erschien ab 1991 regelmäßig eine „Pädoseite“. Stefan Etgeton warnte als Mitglied der Schwulen Fachgruppe der GAL Hamburg den BVH zur MVV im November 1989 ausdrücklich, sich von den „Pädos“ zu entsolidarisieren:

„Zu widerstehen ist der allgemeinen Tendenz zur Entsolidarisierung der Schwulen mit den Pädos, die durch den Etablierungsprozess der Schwulenbewegung und die daraus an sie ergehenden Appelle an sozial(demokratisch) erwünschtes Verhalten gefördert wird. Pädos haben als Opfer des Straf- und Knastsystems zunächst einmal Anspruch auf die uneingeschränkte Unterstützung der Schwulen.“<sup>130</sup>

Wie stark die von Volker Beck und Günter Dworek schrittweise eingeleitete und zunächst noch innerhalb des BVH und später über den SVD angeführte Gegenbewegung war, ist historisch bisher noch nicht erforscht worden. Der Schwulenbereich des Grünen Landesverbandes schwenkte zwar im Verlauf des Jahres 1994 mehrheitlich auf die politische Linie des SVD und damit die Abgrenzung von den Pädosexuellen und ihren Forderungen ein, blieb aber trotzdem nach einem einstimmigen Votum Mitglied des BVH.<sup>131</sup>

Darüber hinaus dominierte ein links-alternatives Milieu die Berliner Schwulenbewegung, aus dem sich auch der Kreis der parteilosen schwulen Mitglieder der AL-Fraktion bzw. der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (AL)/UFV speiste. Sie verstanden sich weniger als Sprachrohr des Schwulenbereichs denn der Berliner Schwulenbewegung, also des Treffens Berliner Schwulengruppen.

---

<sup>129</sup> Beispielsweise Jörg Rowohl: Bündnisgrüner Spagat zwischen alternativen Lebensformen und Homo-Ehe, in: BVH aktuell, August/September 1994, S. 15/16.

<sup>130</sup> Stefan Etgeton: der BVH und das Thema Pädophilie, in: *BVH Magazinchen*, Nr. 4, Oktober 1989, Berichte – Informationen. Meinungen zur Mitgliederversammlung in Hamburg 11./12.11.1989, S. 60.

<sup>131</sup> Joachim Eul, Alternative Schwule Berlin: Kurzprotokoll des Treffens vom 6.4.1994, PTB.

### 3.4 Der AL-Frauenbereich und die Kreuzberger Frauen: Zweifel und Gegenwehr

Bevor sich die Kreuzberger Frauengruppe Mitte der 1980er Jahre zusammenfand, wurden Gegenpositionen zum Schwulenbereich in der Diskussion um die Legalisierung von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern meist vom Frauenbereich der AL formuliert. Es gab beispielsweise 1983 Überlegungen, eine befristete Arbeitsgemeinschaft Pädophilie zur Auseinandersetzung mit der Initiative des Schwulenbereichs zu gründen.<sup>132</sup>

Besonders intensiv wurden die Auseinandersetzungen immer dann, wenn die Gliederungen der Berliner AL daran gingen, ihr Programm für die nächste Abgeordnetenhauswahl (1981, 1985, 1989) festzuschreiben. Als im Juli 1984 im Frauenbereich ein Treffen mit dem Schwulenbereich und dem Bereich Demokratische Rechte vorbereitet wurde, traten jedoch auch innerhalb des Bereichs unterschiedliche Haltungen zur Pädosexualität zutage:

„Im Gegensatz zum Thema Vergewaltigung waren wir uns bei der Diskussion um die Strafbarkeit von Pädophilie weit weniger einig. Der Schwulenbereich fordert die völlige Streichung weiterer Teile des sog. Sexualstrafrechts – u.a. soll die ‚Schutzaltersgrenze‘, die schwule Sexualität nur unter erwachsenen Männern erlaubt, ersatzlos gestrichen werden. Steht für den Schwulenbereich das Problem im Vordergrund, dass einige Päderasten in den Knast mussten, so interessiert den Frauenbereich v.a. der sexuelle Missbrauch von Mädchen und Jungen. Nach Darstellung der Schwulen soll ‚eivernehmliche Sexualität‘ mit Kindern und Jugendlichen ohne Einschränkungen erlaubt sein. Aber was verstehen wir unter ‚eivernehmlich‘? Daran und an der Frage nach dem Gewaltbegriff entbrannte unsere Diskussion.“<sup>133</sup>

Pro und Contra wurden zusammengetragen. Auch bei den Frauen des Frauenbereiches der AL gab es eine Gruppe von Vertreterinnen, die meinten,

„[e]ivernehmliche Sexualität zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen ist grundsätzlich möglich, den Kindern sollten wir eine eigenständige Sexualität zugestehen. Frau muss sich gegen die Gewalt, nicht gegen die Sexualität an sich wenden und ihre eigenen Vorurteile kritisch überprüfen. Aus den allgemeinen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen darf sie nicht auf jedes individuelle Verhältnis schließen.“<sup>134</sup>

Andere Frauen im Bereich hielten entgegen:

„Der Begriff ‚eivernehmlich‘ ist viel zu schwammig – es besteht die Gefahr, dass er v.a. aus der Position der Erwachsenen bestimmt wird. Auch die Befürworterinnen der Streichung der Altersgrenze versichern, dass sie auf jeden Fall gegen gewalttätige und hierarchische sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind – aber wie kann man feststellen, ob eine sexuelle Beziehung auf einem Gewaltverhältnis beruht? Untersuchungen haben ergeben, dass ein

---

<sup>132</sup> Protokoll der Sitzung des AL-Frauenbereichs, 24.5.1983, AGG, C Berlin I.1, 111.

<sup>133</sup> Protokoll der Sitzung des AL-Frauenbereichs, 9.7.1984, S. 2, AKFK, Ordner „Frauenpolitik 1985“.

<sup>134</sup> Ebd.

enger Zusammenhang besteht zwischen der allgemeinen Unterdrückung und Abhängigkeit, in der ein Kind gehalten wird, und der Gefahr, dass es sexuell unterdrückt und missbraucht wird. Wie aber können wir Widerstand oder gar Gegenwehr gerade von einem so erzogenen Kind erwarten?“<sup>135</sup>

In Auseinandersetzung mit dem Schwulenbereich wurde darüber hinaus festgehalten:

„Die Schwulen, die die Abschaffung der Altersgrenze fordern, interessieren sich überhaupt nicht für die Sexualdelikte an Mädchen (ca. 85% der Sexualdelikte an Jugendlichen werden an Mädchen begangen). Zurzeit können wir es uns nicht leisten, den – zwar minimalen, aber doch in Ansätzen vorhandenen – Schutz gegen sexuelle Übergriffe an Frauen und Mädchen preiszugeben.“<sup>136</sup>

Der Frauenbereich kam daraufhin im Sommer 1984 zu folgendem Schluss:

„Wir kamen überein, dass wir die kontroverse Diskussion auf jeden Fall weiterführen wollen. Für das Politische Forum im Herbst schlug Elke vor, sich mal was anderes einfallen zu lassen als die langweilige Gegenüberstellung von Statements. Sie denkt z. B. an die Beteiligung von betroffenen Frauen, Frauen aus der autonomen Bewegung ...“<sup>137</sup>

Die Frage der Übergriffe gegen Jungen wurde von den AL-Frauen ausgeblendet. Den „Pädo-Protagonisten“ des Schwulenbereichs wurde durch die Partei ein breiter Raum zugestanden, ihre „Täterideologie“ zu verbreiten, in deren Rahmen sie sämtliche Schutzvorschriften des Strafrechtes anprangerten. GegnerInnen der Straffreistellung wurden verunglimpft, eine völlig überkommene Sexualmoral schützen zu wollen. Diese Argumentation wurde in den folgenden Jahren von den „Pädos“ in der Partei immer wieder gegen ihre GegnerInnen verwendet. Dem Schwulenbereich gelang es so offenbar, den Schutz vor allem von Jungen vor sexuellen Übergriffen Erwachsener aus dem politischen Fokus zu nehmen. Es hat lang gedauert, bis die GegnerInnen sich gegen diese Propaganda allmählich Gehör verschaffen konnten.

### *Wie war es in Kreuzberg?*

In den 1980er Jahren fand sich in Kreuzberg auf der einen Seite ein breites Spektrum von Frauen, die sich zumeist außerhalb der AL mit dem Thema sexueller Missbrauch an Kindern (vor allem Mädchen) politisch und fachlich auseinandersetzten. Auf der anderen Seite wurden immer wieder Täter bekannt, die unter dem Deckmantel von Jugendhilfe und -arbeit sexuelle Übergriffe verübten.

Auslöser einer wichtigen Kontroverse zwischen Kreuzberger AL-Frauen und AL-Schwulenbereich war in diesem Zusammenhang ein Artikel in der AL-eigenen Zeitschrift

---

<sup>135</sup> Ebd., S. 2f.

<sup>136</sup> Ebd., S. 3.

<sup>137</sup> Ebd., S. 3.

*Kreuzberger Stachel* vom Sommer 1986. Unter der Überschrift „Wer steckt hinter ‚Kreuzberg inform‘ Oder: Die dubiose ‚Jugendarbeit‘ des W. Herzog“ thematisierte AL-Mitglied Christian Thiel unter dem Pseudonym „Egon“ Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs in Berliner Jugend- und Pfadfindergruppen (Autonome Brandenburgische Jungenschaft, Nerother Wandervogel).

Dieser Artikel löste eine heftige Reaktion des Schwulenbereichs aus. Die Bereichsmitglieder Manfred Herzer und Kurt Hartmann reagierten in der September-Ausgabe des *Kreuzberger Stachel*. Unter der Überschrift „Sexuelle Verdächtigung“ stellten sie sich hinter Wolfgang Herzog und trugen ihre bereits bekannten Thesen vor. Herzer und Hartmann erläuterten:

„Egon, der Autor des Artikels, bringt darin seinen ganz persönlichen sexuellen Geschmack und seine Moralanschauungen zum Ausdruck. [...] Bezirksamt und Kripo werden zwar nicht offen, aber doch indirekt aufgefordert, Egons Sexualmoral in Kreuzberg durchzusetzen. Diese Sexualmoral stimmt mit dem geltenden Strafrecht überein, [...] Problematisch wird das aber, wenn er eine Zeitung wie den *Kreuzberger Stachel* benutzt, dafür Propaganda zu machen. Das stößt dann auf Widerspruch derer, die Egons Geschmack und Moral nicht teilen und – wie der AL-Schwulenbereich – die moralische Verurteilung der gewaltfreien Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern für einen politischen Fehler und für ein Unrecht halten.“<sup>138</sup>

Die Schaffung und Ausnutzung von Machtstrukturen und die Über- und Unterordnung in der Jugendgruppe als Hintergrund für mögliche jahrelange und systematische sexuelle Übergriffe auf Jungen ließen die beiden Autoren bewusst außen vor und problematisierten sie erst gar nicht. Sie stellten „Egon“ als Vertreter einer überkommenen Sexualmoral und damit Verfechter schwulenfeindlicher Ansichten dar. Der *Stachel* wurde in ihren Augen zum Mittel seiner „Propaganda“. Herzog und sie selbst gehörten hingegen zur „Opfergruppe“, die einen politischen Kampf gegen das Unrecht austragen und „Pädos“ vor staatlicher Verfolgung schützen wollten. Egons Artikel fordere dazu zur „schärferen Jagd auf Pädos“ auf. Sie nahmen aber auch die gesamte Stachel-Redaktion in Haftung:

„Egon, und falls sich in seinem Artikel die Redaktionsmeinung widerspiegelt, auch die Stachelredaktion sollten einmal deutlich sagen, wie sie mit den Pädos in Kreuzberg, in der AL und überhaupt künftig umgehen wollen.“<sup>139</sup>

Gegen Herzer und Hartmann positionierte sich Angela Schäfers vom AL-Frauenbereich in der gleichen Stachel-Ausgabe mit ihrem Artikel „Egoistische Wünsche Erwachsener“. Zunächst beschrieb Schäfers die Einstellung des Schwulenbereichs zur Abschaffung der Teile des Sexualstrafrechtes, welche sexuelle Kontakte zwischen Minderjährigen und Er-

---

<sup>138</sup> Für den Bereich Schwule in der AL: Manfred Herzer und Kurt Hartmann: Sexuelle Verdächtigung, in: *Kreuzberger Stachel*, September/Okttober 1986, S. 7.

<sup>139</sup> Ebd.

wachsenen verbieten, „die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die sexuelle Selbstbestimmung“ angeblich behinderten. Sie trug die vor dem heutigen Hintergrund eher verhalten wirkende Auffassung des Frauenbereiches der AL zu diesem Punkt vor:

„Vor allem der Frauenbereich jedoch betrachtet diese Paragraphen als minimalen, wenn auch unzureichenden Schutz von Kindern vor den sexuellen egoistischen Wünschen Erwachsener als sexueller Gewalt und besteht daher auf deren Einhaltung.“<sup>140</sup>

Angela Schäfers beschrieb die Reaktion des Schwulenbereiches auf „Egons“ Artikel: „Kritische Stellungnahmen wurden formuliert und AL-Gremien bemüht ob dieser ‚sexuellen Denunziation‘, so als habe es die Programmdebatte nie gegeben.“<sup>141</sup> Aus ihrer Sicht brauchte es daher einiger Gegenargumente und Fakten. In Abgrenzung von den Positionen des Schwulenbereichs führte Schäfers weiter aus, sie wolle:

„die vom Schwulenbereich gezeichnete ‚heile Utopie‘ der ‚einvernehmlichen sexuellen Kontakte‘ zwischen Erwachsenen und Kindern mit der absolut ‚unheilen‘ und brutalen Realität der alltäglichen Gewalt von Erwachsenen/Männern gegen Kinder/Mädchen konfrontieren.“<sup>142</sup>

Im Folgenden stellte sich Schäfers klar auf die Seite der Kinder:

„Wer die konsequente Ablehnung von Pädophilie als sexuellem Missbrauch von Kindern auf solche Ebenen zieht, versucht dieses von der Gesellschaft immer noch tabuisierte Thema in verantwortungsloser Weise herunter zu spielen und zu entpolitisieren. Es ist blanker Zynismus, die Interessen einer kleinen Gruppe ‚erwachsener‘ Männer gegen die verheer[en]den Folgen sexueller Misshandlungen, unter denen jedes vierte Mädchen in der BRD zu leiden hat, in die Waagschale zu werfen. [...] Wir leben nicht in einer Gesellschaft, in der Erwachsene/Männer und Kinder/Mädchen gleichberechtigt sind. Im Bemühen um die Befriedigung von Bedürfnissen jeder Art werden Kinder immer den Kürzeren ziehen. Gewalt heißt hier auch, sogenannte ‚erwachsene‘ Bedürfnisse gedankenlos auf kindliche zu übertragen und anzunehmen, dass die Sehnsucht von Mädchen und Jungen nach Liebe und Zärtlichkeit auf die gleiche Weise befriedigt werden kann oder muss wie die von Männern. Männer sollten ihren Wunsch nach sexuellen Kontakten mit Kindern endlich als **ihr** Problem begreifen – als ihre Unfähigkeit, mit gleichberechtigten Partnern oder Partnerinnen zu leben – und nicht als eine bloße – natürliche – Variante von Sexualität. Und politisch aktive Schwule sollten diese Unfähigkeit nicht länger zum politischen Programm erheben, sondern ihren emanzipatorischen Ansatz als auch für diesen Bereich geltend verstehen.“<sup>143</sup>

Diesem Artikel ist kaum etwas hinzuzufügen, auch wenn auffällt, dass es den feministisch geprägten Frauen nicht leicht fiel, vor dem Hintergrund des politischen Kampfes für das Aufbrechen patriarchalischer Herrschaftsmodelle die Rolle von Jungen als Betroffene und Opfergruppe klar zu benennen. Kurt Hartmann vom Schwulenbereich nutzte in der Auseinandersetzung um Wolfgang Herzog auch die zentrale Parteizeitung der AL, um

---

<sup>140</sup> Angela Schäfers: Egoistische Wünsche Erwachsener, in: *Kreuzberger Stachel*, September/Oktober 1986, S. 7.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Ebd.

<sup>143</sup> Ebd.

gegen die Kreuzberger-Stachel-Redaktion vorzugehen und seine Thesen in der Gesamtpartei zu verbreiten. Unter der Überschrift „Sexuelle Denunziation auch in der AL?“ fragte er in den *Stachligen Argumenten*:

„Wie reißfest ist bei uns in der AL die Decke der Liberalität und Toleranz, die im Lauf der Zeit über alte Vorurteile, Angst- und Hassgefühle gegenüber Andersartigen gewachsen ist?“<sup>144</sup>

Hartmann sah durch Egons Artikel über sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen „alle Schwulen und Pädos gleichermaßen denunziert“. Für ihn bedeutete die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Verkehrung des Gegenstands „die Spitze eines Eisbergs saubermännischen Sexualmoralismus in der AL“, wohl wissend, dass im alternativen AL-Milieu der Vorwurf der Intoleranz und (klein-)bürgerlicher Moralvorstellungen einige Zugkraft besaß. Er berichtete dann von einem Antrag des Schwulenbereichs beim AL-Delegiertenrat mit dem Ziel,

„die antifaschistisch gemeinte sexuelle Denunziation im ‚Kreuzberger Stachel‘ kritisch zu bewerten. Gleichzeitig sollte, bei mehrheitlicher Zustimmung zu dem Antrag, der weiteren Entfaltung politischer Unkultur in der AL ein Riegel vorgeschoben werden.“<sup>145</sup>

Mit kaum verhohlener Häme berichtete er vom Ausgang dieser Debatte: „Wider Erwarten kam es dann im Delegiertenrat nicht zu einer überschwappenden Welle der Solidarität mit der Kreuzberger Redaktion.“<sup>146</sup> Am Ende sah er folgende Hoffnung hinsichtlich der politischen Ziele: „Die Dialektik der Aufklärung über Sex und Politik scheint also noch nicht tot, die Möglichkeit eines Erkenntnisfortschritts in der Frage von sexueller Norm und Strafrecht ist noch offen.“<sup>147</sup>

Er beschrieb aber auch, dass der Delegiertenrat über das Thema Pädophilie und die „Frage der Kriminalisierung von Pädosexualität“ nicht länger habe diskutieren wollen. Die Diskussion sei eher wortkarg gewesen und es hätte auch schnell die Forderung nach einem Ende der Debatte gegeben.

Kreuzberger Frauen aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen setzten sich auch danach intensiv mit dem sexuellen Missbrauch von Mädchen auseinander. Davon zeugte 1989 eine Ausstellung „Gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen“ im Rathaus Kreuzberg, an der vor allem die Frauen von Wildwasser beteiligt waren. Die Durchführung dieser Veranstaltung war nicht ganz einfach, weil das Jugendamt, vor allem in der Person des SPD-Jugendstadtrates Helmuth Borchardt das Thema nicht sofort offensiv

---

<sup>144</sup> Kurt Hartmann: Sexuelle Denunziation auch in der AL?, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 40, September 1986, S. 31-37, hier S. 35.

<sup>145</sup> Ebd., S. 36f.

<sup>146</sup> Ebd., S. 36f.

<sup>147</sup> Ebd., S. 37.



unterstützt hatte. Die Ausstellung hatte schließlich dennoch mehr als 3.000 BesucherInnen und ein vielfältiges Rahmenprogramm. Im Mittelpunkt standen die Themen Schutz und Prävention. Insgesamt wurden mehr als 26.000 DM für alle Veranstaltungen aufgewendet.

Im *Kreuzberger Stachel* berichtete Marianne Hopfer im November 1989 und Anfang 1990 intensiv darüber und nahm den Diskurs zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen wieder auf. Auch über den Träger Strohhalm – Verein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen – wurde berichtet. Ihn unterstützten die Frauen der AL-Frauengruppe Kreuzberg aktiv. Immer wieder wurden im *Kreuzberger Stachel* Fälle sexueller Gewalt an Kindern in Kreuzberg und deren Aufdeckung und Strafverfolgung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit thematisiert. Doch es gab immer wieder Kontroversen und Angriffe gegen diejenigen, die sich klar auf die Seite der Mädchen und Jungen stellten.

Die Mitglieder der Kreuzberger Frauengruppe versuchten mit den schwulen AL-Fraktionsmitgliedern des Abgeordnetenhauses Christian Pulz und Albert Eckert ins Gespräch zu kommen. Dies gestaltete sich schwierig und wurde vor allem von Seiten der beiden Abgeordneten immer wieder verschoben. Mit Schreiben vom 29. September 1992 teilte Albert Eckert Barbara Oesterheld mit, dass ihm allerhand dazwischen gekommen sei und dass es zu einem Treffen wohl erst im Dezember kommen könne. Seine Position in der Debatte trug er aber schon einmal kurz vor:

„Leitgedanke ist für mich: ‚Einvernehmliche Sexualität darf nicht kriminalisiert werden, wohl aber sexuelle Gewalt‘. Allerdings ist auch hier für mich das Strafrecht das jeweils letzte, weil meist unpassende Mittel. Bei diesem Satz fängt es natürlich sofort an, sehr schwierig zu werden, wenn man genauer nachfragt, was bitteschön denn ‚einvernehmliche Sexualität‘ und was ‚sexuelle Gewalt‘ sei. Doch dazu sicherlich mehr in Christian Pulz‘ Brief und bei Gelegenheit mündlich.“<sup>148</sup>

Obwohl der Diskurs bereits seit vielen Jahren geführt worden war, wurde deutlich, dass Albert Eckert zu diesem Zeitpunkt es noch immer für möglich hielt, dass Sexualität auf „Augenhöhe“ zwischen Erwachsenen und Kindern stattfinden könnte. Die KreuzbergerInnen ließ das Thema auch in Folge nicht los. Im *Kreuzberger Stachel* vom Dezember 1993 fand sich ein weiterer Bericht zu einem „Prozess wegen sexuellem Missbrauch“. Interessant ist dabei schon die Unterüberschrift: „Was haben Kinderrechte mit sexuellem Missbrauch zu tun?“. Mit harten Worten wurde der Artikel eingeleitet:

---

<sup>148</sup> Brief von Albert Eckert an Barbara Oesterheld und die Frauengruppe der AL, 29.9.1992, in: AKFK, Frauenordner.

„Aus Sicht des Jungen [11 Jahre alt] ist die Sache klar: Er hat ein Wochenende mit Stefan H. und seinen Freunden verbracht und ist von Stefan H. zweimal ‚in den Arsch gefickt‘ worden. [...] Für Stefan H. ist die Sache ebenfalls klar: er hat so etwas nicht getan.“<sup>149</sup>

Alle Personen, die jemals Kontakt zu dem Jungen hatten, wurden als Zeugen geladen und stundenlang vernommen. Stefan H. soll kein Unbekannter in Kreuzberg gewesen sein:

„Mitte der achtziger Jahre knüpfte er seine Knabenbekanntschaften auf dem Kinderbauernhof an der Mauer an, bot alleinerziehenden Müttern aus der Szene seine Dienste als Babysitter an und er vertrat recht offen seine Vorstellungen von freier Sexualität mit Kindern. Auch seine Zugehörigkeit zur Indianerkommune in Nürnberg war für viele kein Geheimnis. Schließlich stieß sein Umgang mit Kindern auf so starke Kritik, dass er auf einem internen ‚Femeprozess‘ für schuldig befunden und 1987 von einer Kiezmiliz verprügelt wurde. Einige Jahre später tauchten Stefan H. und seine Freunde wieder in Kreuzberg auf. Diesmal inszenierten sie von der Reichenbergerstr. 115a aus ein ‚Kinder-Info-Telefon‘, das bei ‚Lust und Laune, Ärger und Liebesfrust‘ angerufen werden konnte.“ [...] „Ermittlungen im Zusammenhang mit dem jetzt laufenden Prozess führten zu Anklagen auch gegen Freunde von Stefan H. Diese sitzen nun im Zuschauerraum des Gerichtssaals, und stellen sich mittlerweile als zu Unrecht verfolgte Kinderrechtler dar, denen aus politischen Gründen der Prozess gemacht wird. Denn Schuld an den Problemen der Kindertelefonbetreiber sind nicht ihre pädophilen sexuellen Aktivitäten, sondern Frauen, nämlich ‚...linke machtmackerinnen‘. Zitat: ‚Vor allem erzieher können uns nicht ab, weil wir ihre in unseren augen wirklich faschistischen umwertungen von gewaltfreier liebe mit kindern zu ‚missbrauch‘ und ‚gewalt‘ nicht mitmachen...Mit dem SCHLAGwort ‚verantwortung‘ wollen sie sich selber ein zärtliches zusammensein mit kids sichern und daher ihr besitzrecht an ihnen erschleichen.‘ Mit ähnlich wirren Aussagen warben sie derweil weiter um Kids für ihr ‚Kinderbedürfnistelefon‘.“<sup>150</sup>

Die Stachel-Redaktion wurde weiterhin angegriffen. So erhielt sie als Reaktion auf den oben beschriebenen Artikel einen Leserbrief. Der Redaktion warf man darin vor, den Sachverhalt falsch dargestellt zu haben und Angriffen auf den Täter und seine Freunde Tür und Tor geöffnet zu haben.<sup>151</sup> Im Juni 1994 berichtete der *Kreuzberger Stachel* aber noch einmal über einen weiteren Prozess und Verurteilung um das Kinderbedürfnistelefon. Johanna Schmidt stellte in ihrem Artikel fest: „Ob dies die Missbrauchsaktivitäten dieser einschlägigen Szene beendet, bleibt abzuwarten. Allerlei Flugblätter deuten erst einmal nicht in diese Richtung...“<sup>152</sup>

---

<sup>149</sup> Prozess wegen sexuellem Missbrauch. (ohne Autor), in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 106, Dezember 1993, S. 5.

<sup>150</sup> Ebd.

<sup>151</sup> Oliver Schattel an den *Kreuzberger Stachel*, o.D., in: AKFK.

<sup>152</sup> Johanna Schmidt: 2. Kreuzberger Pädoprozess: „Balu“ verurteilt, in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 109, 15. Jahrgang, Juni 1994.

Im Anschluss verfasste Stefan H., der sich als Mitglied des Kinder- und Jugendinfotele-  
fons bezeichnete, eine „Gegendarstellung“ an den *Kreuzberger Stachel*, wobei der Sta-  
chel den Artikel in 11 Punkten korrigieren sollte.<sup>153</sup> Die Stachel-Redaktion lehnte den  
Abdruck der Gegendarstellung aber ab.

Im *Kreuzberger Stachel* folgten anschließend kontinuierlich weiterhin Artikel, die  
sich mit dem Thema sexueller Missbrauch von Kindern auseinander setzten. Dagmar  
Riedel-Breidenstein schrieb im März 1995 unter der Überschrift „Erster Parteiausschluss  
bei den Grünen? Grüner Kindesmissbraucher erneut verurteilt“ über die Verurteilung von  
AL-Mitglied Fred Karst am 4. Februar 1995. Fred Karst hatte in Kreuzberg den soge-  
nannten Falckensteinkeller betrieben, in dem „Lückekinder“ aus Kreuzberg betreut wur-  
den. Als „Lückekinder“ werden in der Jugendhilfe Kinder bezeichnet, die zwischen 9 und  
13 Jahre alt sind und in diesem Übergangsalter vom Kind zum Jugendlichen bei Ange-  
boten der Jugendhilfe oft durch das Raster fallen. Dagmar Riedel-Breidenstein berichtete  
vom Prozess gegen Karst:

„Nach seinen sozialen Kontakten, seinem Umfeld befragt, nannte Karst die Grü-  
nen: die Freitagsgruppe gegen den § 175, den Schwulenbereich und seine Mit-  
arbeit beim Weddinger Stachel. Außerdem lud er für die Grünen zu kommunal-  
politischen Themen ein und beschrieb seine geselligen Aktivitäten so, dass un-  
befangene ZuhörerInnen den Eindruck gewinnen mussten, dass sich grüne  
Schwule immer von nackten Knaben bedienen ließen. Ebenso entstand der Ein-  
druck, dass die Nacktfotos, die im Prozess eine Rolle spielten, eigentlich für den  
Weddinger Stachel gedacht waren. Jedenfalls auf dem Flur vor dem Gerichtssaal  
wurden diese Eindrücke heftig diskutiert.“<sup>154</sup>

Weiter führte sie in dem Artikel für den *Kreuzberger Stachel* aus:

„Die Diskussion über das Verhältnis zwischen den Grünen, den Schwulen und  
Pädos war im letzten Herbst von der Kreuzberger Frauengruppe der AL in Gang  
gesetzt worden. Politische Relevanz erhielt das Thema aber erst durch die Be-  
richterstattung der Tagespresse über diesen letzten Karst-Prozess. Inzwischen  
hat der GA ein Parteiausschlussverfahren gegen Fred Karst eingeleitet. Endgültig  
wird das Landesschiedsgericht über den Parteiausschluss beschließen. Dies  
wäre der erste Parteiausschluss in Berlin.“<sup>155</sup>

Eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Thema und Konsequenzen für die Zukunft  
hat es aber nach dem Prozess bei den Berliner Grünen wieder nicht gegeben.

In Kreuzberg haben sich nicht nur die Frauen aus der Frauengruppe mit den „Pä-  
dos“ und dem sexuellen Missbrauch an Kindern über viele Jahre auseinander gesetzt,  
sondern eine in der öffentlichen Wahrnehmung engagierte Stachel-Redaktion, der immer

---

<sup>153</sup> Gegendarstellung von S. H., 12.12.1993, unter Bezugnahme auf den Artikel „Prozess wegen sexuellem Miss-  
brauch“ (ohne Autor), in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 106, Dezember 1993, S. 5, in: AKFK.

<sup>154</sup> Dagmar Riedel-Breidenstein: Erster Parteiausschluss bei den Grünen? Grüner Kindesmissbraucher erneut ver-  
urteilt, in: *Kreuzberger Stachel*, Nr. 114, 16. Jahrgang, März 1995, S. 3.

<sup>155</sup> Ebd.

auch Männer angehörten. Die Auseinandersetzung bezog sich allerdings erst in den 1990er Jahren nach außen sichtbar auf Vorgänge in der Partei. Vorher richteten sich die Aktivitäten vor allem auf die Vielzahl der in Kreuzberg agierenden Pädophil-Gruppen und die dort verübten Straftaten. Die parteiöffentliche Auseinandersetzung entzündete sich schon vor der Verurteilung von Fred Karst am Artikel „Pädos bei den Grünen“ in den *Stachligen Argumenten* von Oktober 1994. Die Kreuzberger Frauengruppe nahm darin Fälle von sexuellem Missbrauch an Kreuzberger Jungen zum Anlass ihres Beitrags:

„Es werden im Bezirk ständig neue sogenannte ‚private Betreuungseinrichtungen‘ ausgehoben. Und immer wieder begegnen uns in dieser Auseinandersetzung ALler, die diese Leute unterstützen und als ‚eine Art der sexuellen Orientierung‘ für die Straffreiheit ihres Tuns eintreten. Deshalb finden wir es an der Zeit, die Geschichte dieses Themas bei den Grünen/AL zu betrachten, uns mit den Argumenten von Pädophilen auseinanderzusetzen, [...] und die Diskussion mit zwei unserer Abgeordneten zu dokumentieren, um eine eindeutige Positionsbestimmung innerhalb des Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu erreichen, die einen klaren Strich zieht zwischen ‚freier Sexualität‘ einerseits und dem Missbrauch von Kindern andererseits.“<sup>156</sup>

Die Frauen 1994 kamen rückblickend auf die Programmdebatten in den 1980er Jahren zu dem Schluss,

„dass eine starke Strömung sich pädophile Positionen zu eigen gemacht hatten. Die AL bot sich damals als Interessenvertreterin also auch denjenigen an, die mitnichten an der Emanzipation gesellschaftlicher Normen und Wertevorstellungen interessiert waren, sondern nur eine Möglichkeit suchten, die Strafrechtsreformdebatte für ihre eigenen sexuellen Interessen zu nutzen.“<sup>157</sup>

Insbesondere setzte der Artikel sich mit dem „Mythos“ von der Einvernehmlichkeit männlicher Sexualität mit Jungen auseinander, der im Landesverband weiter existierte, auch als die pädosexuellen Positionen zum Sexualstrafrecht 1985 im Programm keine Mehrheit mehr fanden. Die Kreuzberger Frauen resümierten dazu:

„Die Selbstverständlichkeit, dass sexuelle Kontakte im gegenseitigen Einvernehmen aufgenommen werden, scheint so selbstverständlich nicht zu sein, sonst müsste dies nicht so betont werden. Die Problematisierung von Herrschaftsverhältnissen, die in den Beziehungen zwischen Mann und Frauen zum Standardrepertoire gehören, fehlte in Bezug auf sexuelle Kontakte zwischen Älteren/Erwachsenen und Kindern völlig. In dem Bestreben nach sexueller Befreiung und Aufhebung von Diskriminierungen wurde und wird Pädophilie nicht als Missbrauch von Jungen und Mädchen gewertet, sondern galt und gilt als eine mögliche Art der ‚sexuellen Vorliebe‘.“<sup>158</sup>

---

<sup>156</sup> Frauengruppe der Grünen/AL Kreuzberg: Pädos bei den Grünen, in: *Stachlige Argumente* Nr. 89, Oktober 1994, S. 45-48, hier S. 45.

<sup>157</sup> Ebd.

<sup>158</sup> Ebd.

Nach Auffassung der Kreuzberger ALerinnen gab es innerhalb der Partei vor allem im Schwulenbereich immer wieder Mitglieder und Sprecher, welche die Forderungen der „Pädos“ in die Öffentlichkeit trugen und sich mit ihnen solidarisierten.

Als es endlich zu Einzelgesprächen mit den schwulen Abgeordneten kam, beschrieben die Frauen den Verlauf folgendermaßen:

„Einigkeit bestand auch darin, dass Kinder eine eigene Sexualität besitzen und diese auch ausleben sollen. Es ist unser Interesse, dass sie ihre Gefühle ernst nehmen und um ihr Recht wissen, sich gegen unangenehme Gefühle zu Wehr zu setzen. [...] Sexueller Missbrauch an Mädchen wurde von unseren Gesprächspartnern ebenfalls strikt abgelehnt. [...] Damit näherten wir uns der Frage des sexuellen Missbrauchs an Jungen. [...] Damit kamen wir zur eigentlichen Fragestellung: gibt es einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen. [...] Der Wunsch, dass einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen bestehen möge, war bei beiden Gesprächspartnern sehr stark. Christian [Pulz] zog sich auf die Position zurück, er wisse gar nicht, welche Auswirkungen der sexuelle Verkehr von Erwachsenen für Jungen hätte. [...] Damit machte Christian ein Problem deutlich, das die Pädophiliedebatte innerhalb der AL von Anfang an geprägt hat: das Nichtwissen und sich nicht informieren über die Auswirkungen pädophiler Penetration auf die betroffenen männlichen Kinder und Jugendlichen.“<sup>159</sup>

Die Frauen merkten an, dass das Gespräch mit Albert Eckert differenzierter war:

„Er kannte die Auswirkungen, und er sah auch den Zusammenhang zu der sozialen Lage dieser Kinder. Es wunderte ihn nicht, dass gerade ein Bezirk wie Kreuzberg zum Spielfeld der Pädophilen wird und die meisten Prozesse Kreuzberger Ursprungs sind. Er sah auch die Machtstrukturen, die innerhalb dieser Gesellschaft bestehen und sich auch in diesen Zusammenhängen ausdrücken. Dennoch wollte er sich nicht von der prinzipiellen Möglichkeit, dass irgendwann, irgendwie, so eine Einvernehmlichkeit herstellbar wäre, trennen. [...] Er teilt damit die Einstellung der schwulen Männer in der Bundesrepublik, dass Pädophile ein Teil ihrer Gruppe sind. Als ihm eine lesbische Frau entgegengehalten hat, dass lesbische Frauen sich keinesfalls mit pädophilen Lesben solidarisch erklären, zeigte er sich höchst erstaunt. Diese schwule Solidarität mit Pädophilen gibt es in anderen Ländern so nicht. [...] Nach den Diskussionen blieb das schale Gefühl, dass wir mit den beiden, die die Jugendpolitik der Grünen/AL im Abgeordnetenhaus vertreten, nicht gerade die wahren Streiter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Abgeordnetenhaus haben.“<sup>160</sup>

---

<sup>159</sup> Ebd., S. 46.

<sup>160</sup> Ebd., S. 46f.

## *Zusammenfassung*

Zwischen dem Frauenbereich der AL und der Kreuzberger Frauengruppe gab es so gut wie keinen inhaltlichen Austausch. Für den Frauenbereich der AL war in der Auseinandersetzung mit dem Schwulenbereich und deren Forderung nach der Abschaffung des gesamten Sexualstrafrechtes und damit der Abschaffung jeglichen Schutzalters vor allem wichtig, dass wenigstens die rudimentären Teile von Schutznormen erhalten blieben. In der Frage der „einvernehmlichen Sexualität“ zwischen Erwachsenen und Kindern konzentrierten sie sich darauf, dass dies zumindest für Mädchen, die der Sexualität von männlichen Personen ausgesetzt waren, nicht zutreffen könnte. Sie seien patriarchalen Herrschaftsverhältnissen ausgesetzt. Bei dem strukturbedingten Machtgefälle könne keine Einvernehmlichkeit bestehen. Dass diese Asymmetrie selbstverständlich auch bei männlichen Kindern vorliegt, wurde nicht diskutiert, so dass für die Protagonisten des Schwulenbereiches immer Raum blieb, ihre Forderungen und Ideen aufrecht zu erhalten, wenn sie die These für die Mädchen jeweils mittrugen. Der Diskurs im Frauenbereich war geprägt von Protagonistinnen, die vollständig die pro-pädophilen Forderungen ablehnten, und solchen, die Kompromisse mit den Pädosexuellen suchten. Aus heutiger Sicht ist diese Kompromissbereitschaft unverständlich: Kinder stehen immer in einem asymmetrischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen. Eine „Gleichheit“, die die Voraussetzung für selbstbestimmte Entscheidungen ist, kann so gar nicht hergestellt werden. Deshalb kann es auch keine „einvernehmliche Sexualität“ zwischen Kindern und Erwachsenen geben.

Kreuzberg war als Bezirk einer der wichtigsten Aktionsräume für „Pädos“ in Westberlin. Vor diesem Hintergrund setzte sich sowohl die Frauengruppe der Kreuzberger AL als auch die Redaktion des *Kreuzberger Stachels* mit diesen Gruppen und den dort agierenden „Pädos“ auseinander. Dies rief heftigen Gegenwind, auch von Mitgliedern der AL, auf den Plan. Insbesondere der Schwulenbereich in Person von Manfred Herzer und Kurt Hartmann griffen die Stachel-Redaktion öffentlich an. Es wurde unterstellt, dass nicht nur „Pädos“, sondern auch alle Schwulen insgesamt diffamiert werden würden.

Für die Kreuzberger Frauengruppe war von Anfang an klar, dass es keine Form von einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und allen Kindern (sowohl Mädchen als auch Jungen) geben kann, weil es sich immer um ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern handelt und Kinder immer zu schützen sind.

Mit Einzug von Albert Eckert und Christian Pulz als Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (AL)/UFV, wobei letzterer für Kinder- und Jugendpolitik zuständig war, suchte die Kreuzberger Frauengruppe das Gespräch mit diesen beiden. Dieser Pro-

zess zog sich über längere Zeit hin. Beide sprachen letztendlich getrennt mit der Frauengruppe. Albert Eckert hielt lediglich die These aufrecht, dass es aus seiner Sicht zumindest theoretisch den Fall geben kann, in dem Kinder und Erwachsene auf Grundlage des freien Willens des Kindes Sex miteinander haben könnten. Beiden Abgeordneten gelang es zum damaligen Zeitpunkt nicht, sich von der Ansicht, dass es „invernehmliche Sexualität“ zwischen Erwachsenen und Kindern geben könnte, zu trennen. Die Frauengruppe kam in den *Stachligen Argumenten* zu dem Schluss, dass beide als Verantwortliche für die Kinder- und Jugendpolitik der AL im Abgeordnetenhaus nicht geeignet waren.

### 3.4.1 Die Kreuzberger AL-Frauengruppe: Eine Innenansicht

Anfang der 1980er Jahre entstand die Frauengruppe der Kreuzberger AL aus der Basis- bzw. Bezirksgruppe, die im Blauen Salon im Mehringhof tagte. Sie entschied autonom, wo sie ihre Aktivitäten und Diskurse aufnahm. Als Mitglieder der AL hatten die Frauen allerdings keinen Zweifel daran, dass deshalb ihre Interessen und Positionen zugleich Positionen der Partei waren.

Von Anfang an wurden nicht nur Themen aus dem Frauenspektrum bearbeitet, sondern auch aus dem Kinder- und Jugendbereich. So hat die Frauengruppe in den diversen Wahlprogrammen der AL Kreuzberg nicht nur den Teil über Frauen, sondern auch über Kinder- und Jugendpolitik im Bezirk entwickelt und geschrieben. Ebenso begleiteten Artikel in der AL-eigenen Zeitschrift *Kreuzberger Stachel* die Arbeitsschwerpunkte der Frauen. Neben dieser Diskussions- und Schreibarbeit gehörten jedoch von Anfang an politische Aktionen zum Selbstverständnis.

Im Herbst 1984 stürmte ein Mann in den Kreuzberger Treff- und Informationsort für Frauen aus der Türkei (TIO) und erschoss eine türkische Besucherin. Er verletzte die damalige Jura-Studentin Seyran Ateş lebensgefährlich, die dort Frauen aus der Türkei u.a. zum Schutz vor häuslicher Gewalt beriet. In der ersten Zeit nach dem Attentat organisierten mehrere Kreuzberger Frauengruppen eine durchgehende Taxibewachung des TIO, um die Frauen mit der Angst und weiteren Bedrohungen nicht allein zu lassen. Die AL Frauengruppe war dabei. Viele weitere Aktionen trug sie aber allein. Dabei ging es um Sex Shops oder den Missbrauchsverdacht an der Kreuzberger Musikschule.

Kreuzberg als sozialer Brennpunkt und „Heimstatt“ vieler Außenseiter und alternativer Zusammenschlüsse bot einen „passenden“ Hintergrund als Ort sexueller Missbrauchsfälle. Einerseits gab es hier Ansatzpunkte für Strategien Pädosexueller, die sich oft auf Kinder richteten, die nach materieller und emotionaler Zuwendung suchten – und

die bereits erfahren hatten, dass sie dafür einen „Preis“ zahlen müssen. Andererseits wurden die ideologischen Kernsätze der Pädosexuellen, die eine freie kindliche Sexualität forderten (damit aber die Realisierungsmöglichkeit ihrer eigenen sexuellen Wünsche meinten) durchaus als Befreiung eingeschätzt und aufgenommen. Das war gerade in den politisierten und alternativen Kreuzberger Wohn- und Arbeitszusammenhängen aktuell, wo viele sich vorgenommen hatten, Utopien zu verwirklichen.

Der grüne Bundesfrauenkongress in Hamburg Mitte der 1980er Jahre war für die Frauengruppe der Anstoß zur Beschäftigung mit dem Thema sexueller Missbrauch. Dort hatte Dolle Deerns e.V., ein 1983 gegründeter Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit, eine Arbeitsgemeinschaft (AG) angeboten und die Kreuzberger Frauen, die daran teilgenommen hatten, kamen voller Entsetzen und Elan zurück. „Dagegen wollen wir was machen“ war das einhellige Ergebnis. Und zunächst sollte die Forderung der Hamburgerinnen nach einem Mädchenhaus auch nach Kreuzberg getragen und die Umsetzung politisch unterstützt werden. Erste Kontakte mit Wildwasser e.V., einem Verein, der sich seit 1983 gegen sexuelle Gewalt engagierte, zogen eher Missverständnisse und Konkurrenz nach sich, so dass sich die Kreuzberger AL-Frauen stärker der einschlägigen Szene im Bezirk zuwandten. Sie kamen in Kontakt mit der Sozialarbeiterin Frauke Homann, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Jugendgesundheitsdienst ein umfassendes Wissen über die Missbrauchsvorgänge im Bezirk hatte. Bei einem allen Teilnehmerinnen in Erinnerung gebliebenen Adventstreffen 1985 schilderte sie der Frauengruppe die Situation und erzeugte damit tiefe Betroffenheit und Aktionswillen. Die Tatsache, dass eine Broschüre des AL-Schwulenbereichs zum Thema Pädophilie „Ein Herz für Sittenstrolche“ existierte, kam noch dazu und sorgte dafür, dass die Kreuzberger Frauengruppe sich also auf Kreuzberg und die realen Probleme orientierte.

Zunächst kam es zu Treffen und dann dem Bündnis mit einer Erzieherinnen-Gruppe aus den sogenannten Sonderprojekten im Künstlerhaus Bethanien, das sozialen und kulturellen Projekten eine Heimstatt war. Viele der Jungen, die im von Pädophilen 1986 gegründeten „Nachbarschaftskeller für Schlüsselkinder“ in der Falckensteinstraße missbraucht worden waren, wurden dort betreut. Dass der Haupttäter Fred Karst ebenfalls Mitglied der Alternativen Liste war, stellte für die Frauengruppe eine besondere Verpflichtung dar.

Hier begann auch die für diese Frauengruppe typische pädagogische Fachlichkeit: Es wurde Fachliteratur (viel gab es noch nicht, hauptsächlich aus den USA) gelesen und diskutiert und darin keine Veranlassung gesehen, aus den settings, den Strategien sowie der Situation der Opfer und der Befindlichkeit der Täter eine besondere Einvernehmlichkeit abzuleiten. Dies passte auch exakt in die Kreuzberger Situation: Fred Karst



und sein Umfeld wie auch S. H. und seine „Kinderfreunde und -helfer“<sup>161</sup> nannten sich pädophil. Die Mitglieder der Frauengruppe hingegen kannten die Opfer, die keinen Sex, sondern Zuwendung und materielle Aufmerksamkeiten wollten. Zudem waren sie wegen ihres geringen Selbstwertgefühls leicht unter Druck zu setzen. In diesen Jahren saß die Frauengruppe der Kreuzberger AL zwischen mehreren Stühlen.

Artikel, welche die Frauengruppe zur Verfälschung der Thematik in den *Stacheligen Argumenten* veröffentlichen wollte, erschienen mit großer Verzögerung oder gar nicht. Auch von den Gremien und offiziellen Parteivertretern fühlten die Kreuzberger Frauen sich eher hingehalten. Sie kamen mit dem Thema einfach nicht durch. Im Gegenteil: AL-Mitglied und Redakteur des *Kreuzberger Stachel*, Christian Thiel, der 1986 als „Egon“ mit und für die Frauengruppe einen Artikel gegen Machenschaften Pädosexueller im *Kreuzberger Stachel* geschrieben hatte, wurde offiziell und öffentlich von Parteigremien gemaßregelt. Sowohl diese Maßregelung als auch die etwa zu gleicher Zeit stattgefundenene „Diskussion“ mit Kurt Hartmann und anderen Mitgliedern des AL-Schwulenbereichs bei der Stachel-Redaktion wirkte damals in Bezug auf die Haltung der Gesamtpartei zur Pädophilie-Frage sehr entmutigend. Die Auseinandersetzung mit den innerparteilichen Befürwortern der Straffreistellung sexueller Kontakte von Erwachsenen und Kindern aus dem Schwulenbereich fand nämlich in einer sehr bedrohlichen Atmosphäre statt.

Im Jahr 1987 wurde Strohalm e.V., ein Verein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, gegründet. Darin waren das AL-Mitglied Barbara Oesterheld, Mit-Gründerin und später im Vorstand, und ab 1991 als Geschäftsführerin Dagmar Riedel-Breidenstein aktiv. Die Gründerinnen kamen sowohl aus der Frauengruppe als auch aus den kulturellen und sozialen Projekten im Bethanien. Das hat die Verfälschung des Themas „Pädophilie“ in der Frauengruppe weiter gefördert.

In der Kreuzberger-Stachel-Redaktion saß fast durchgängig ein Mitglied der Frauengruppe, so dass der Kontakt und die Unterstützung dort stabil waren. Was nicht bedeutete, dass alle Stachel-Redakteure von der Sichtweise der Kreuzberger Frauen überzeugt waren. Aber in Kreuzberg war die aktive Frauengruppe eben eine starke Minderheit. So kam es dann auch weiterhin zu einigen Stachel-Artikeln zum Thema: z.B. 1988 über die Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an der Kreuzberger Musikschule.

Innerhalb der Frauenbewegung, die um die Öffentlichkeit und Akzeptanz des Themas Missbrauch von Mädchen kämpfte und sich durch das Thema Missbrauch von

---

<sup>161</sup> Vgl. *Kreuzberger Stachel* vom Juni 1994 zum „2. Kreuzberger Pädoprozess“, der sich gegen die Betreiber eines sogenannten Kinderbedürfnistelefons richtete, zu denen auch S. H. gehörte.

Jungen („wieder rücken die Jungen/Männer in den Vordergrund und verallgemeinern das Thema“) wieder übergangen fühlte, war das Thema Pädophilie nicht sehr interessant. Es wurde außerdem als Konkurrenz abgelehnt. Diese Haltung teilte letztlich der (Landes-) Frauenbereich der AL. Das war ein Grund, weshalb es zwischen der Kreuzberger Frauengruppe und dem Frauenbereich kaum Kontakte gab. Die Tätigkeit von Strohalm e.V. wurde wegen seines gemeinsamen Schutz- und Präventionsansatzes für Mädchen und Jungen bis weit in die 1990er Jahre kontrovers diskutiert oder abgelehnt. Ende der 1980er Jahre strebte Strohalm – ermuntert durch die AL-Senatorin für Jugend, Frauen und Familie Anne Klein – eine Professionalisierung und damit Förderung durch die Senatsverwaltung an. Der Antrag wurde von der Verwaltung allerdings dennoch abgelehnt. Deshalb begaben sich die Strohalm-UnterstützerInnen auf den mühseligen Weg der Suche nach politischer Unterstützung. Die AL-Abgeordneten wurden dabei nicht in Betracht gezogen. Die Frauen waren sich sicher, dass die AL ihre Mitglieder bei dieser Initiative nicht unterstützen würde. Der Erfolg glückte, als die SPD-Abgeordnete Ingrid Holz hütter sich des Themas annahm und für die Förderung ab 1991 sorgte. Nichtsdestotrotz galt Strohalm (immer noch) als grünennahes Projekt, weil es nach 1995 dann doch mit Anfragen und Anträgen durch Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützt wurde.

Bis im Oktober 1994 der Artikel „Pädos bei den Grünen“ in den *Stachligen Argumenten* erschien (nach vielen Mühen, Enttäuschungen und langem Verschobenwerden), blieb die geringe Akzeptanz der Haltung der Kreuzberger Frauengruppe auf Landesebene bestehen. Die anschließende öffentliche Diskussion – auch mit den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Albert Eckert und Christian Pulz – machte einiges deutlich. Die Bedrohung der Kreuzberger Frauen durch die Mitglieder des Nerother Wandervogel, die im Schwulenbereich aufliefen, hatte eine klare, endgültige und eindeutige Distanzierung des neuen Vorstandes zur Folge. Dem geplanten Parteiausschluss konnte Fred Karst (mehrfach wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt) nur durch seinen kurzfristigen Austritt im Mai 1995 zuvor kommen.

Außerdem wurde die Kreuzberger Frauengruppe Ende 1994 schließlich eingeladen, der Abgeordnetenhaus-Fraktion das Thema sexueller Missbrauch inklusive Pädosexualität vorzustellen. Die langjährige Fraktionsvorsitzende Sibyll Klotz stellte sich daraufhin grundsätzlich und solidarisch an die Seite der Frauengruppe und hat dies in den folgenden Jahren z.B. in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Strohalm e.V. eingehalten.

### 3.5 Die Rolle der Gremien und Parteistrukturen

Die AL hat sich bewusst – im Gegensatz zu den anderen Parteien – eine Struktur gegeben, wonach das Mitglied seine Rechte entweder in einem Bezirk oder in einem politischen Bereich wahrnehmen kann. Es sollte z.B. ein Interessent für Gesundheitspolitik nicht gezwungen sein, sich auch noch um die Belange seines Wohnbezirkes zu kümmern, wenn er dies nicht wollte.

Dieser zunächst sehr lebendige sogenannte Dualismus zwischen Bereichen und Bezirken verschob sich im Laufe der Jahre quantitativ und qualitativ immer mehr zu den Bezirken, weil die Möglichkeit, Politik aktiv zu gestalten, dort in den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) und bezirklichen Gremien mannigfaltiger war. In der Zeit der großen Programmdebatten in den Anfangsjahren war dies noch anders. Es gab einen klaren Auftrag an die Bereiche, die jeweilige Programmatik weiterzuentwickeln, in Interaktion mit Initiativen und sozialen Bewegungen. Man war dem Selbstverständnis nach Bewegungspartei. Infolgedessen verstanden sich die AL-Gremien primär als Moderatoren dieses Diskurses, die die entsprechenden Papiere verteilten und den Diskussionsprozess im Delegiertenrat, auf häufigen MVV oder in Spezialforen gestalteten.

Die Bezeichnung Geschäftsführender Ausschuss (GA) war zutreffend für diese reduzierte Rolle. Zunächst gab es auch keine Sprecherfunktion des GA, die Tätigkeit im GA war immer befristet. Man wollte keinen starken Parteivorstand, man wollte im Grunde gar keinen. Die Angst vor einer abgehobenen Funktionärsschicht war bestimmend. Hierin sah man einen Hauptgrund für Fehlentwicklungen, z.B. bei der SPD.

Mittel, einer solchen Verselbstständigung der Führung zu begegnen, waren zum einen das imperative Mandat, das insbesondere die ParlamentarierInnen an die Beschlüsse der AL-Basis binden sollte. Daneben gab es als deutliches Symbol des Egalitären den Einheitslohn in Höhe eines fiktiven Facharbeiterlohnes (Vorbild der Pariser Kommune). So erhielt die Fraktionsvorsitzende dieselben Bezüge wie die sog. Büro-Igel, die MitarbeiterInnen im Parteibüro. Schließlich sollten eine strikte Zweijahresrotation und die halbjährliche Rotation der Fraktionsvorsitzenden bewirken, dass Führungsfunktionen immer nur temporär ausgeübt wurden.

Dieses Fehlen einer formalen Hierarchie gab den Bereichen viel Spielraum. Vielfältig und verteilt wurde alles. Eine Zensur irgendeines Papiers fand nicht statt, es sei denn im Extremfall, wenn z.B. ein Assistent des GA die Bombardierung des Silicon Valley forderte.

Dies erklärt allerdings noch nicht das Vorwort des GA zu der Broschüre „Ein Herz für Sittenstrolche“ im Jahr 1980. Hier hat er sich ohne jedes Problembewusstsein vor den

Karren des Schwulenbereichs spannen lassen, der zu dieser Zeit als Lobby der Pädophilen-Bewegung agierte.

Bei den Verabschiedungen von Wahlprogrammen legten die Bereiche ihre umfangreichen Programmteile schriftlich vor. Diese wurden sodann in mehreren Wochenend-MVV Abschnitt für Abschnitt abgestimmt, ergänzt und verändert. So wurde zwar 1984 im Programmteil „Schwulsein ist politisch“ die später als Minderheitsvotum gekennzeichnete Passage zur Streichung der Paragraphen 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und 176 (Sexueller Missbrauch von Kindern) Strafgesetzbuch (StGB) eingebracht und niedergestimmt, nicht aber undeutlichere Formulierungen, die so den Weg ins Wahlprogramm fanden:

„Sexualität als solche darf nicht strafbar sein. Der derzeitige Abschnitt 13 des StGB über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommt diesem Anspruch nicht nach, sondern wird missbraucht, um die überkommene Sexualmoral Unbeteiligter zu schützen – eine Sexualmoral von Eltern, Erziehern, Lehrern, die Kindern und Jugendlichen noch immer das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper vorenthalten. Wir fordern die Veränderung des Sexualstrafrechts, insbesondere die sofortige und ersatzlose Streichung des §175. [...] Im Hitlerfaschismus wurden auf der Grundlage der §§ 174-176 Schwule und Lesben als ‚Volkschädlinge‘ und ‚bevölkerungspolitische Blindgänger‘ verfolgt. Hunderttausende kamen in KZ's um.“<sup>162</sup>

Das bedeutete zunächst, dass die aus dem Text genommenen §§ 174 und 176 StGB wieder auftauchten und bei dem Hinweis auf die NS-Diktatur niemand eine nochmalige nervige Auseinandersetzung führen wollte, ob ihre Erwähnung hier notwendig sei. Auch eine Diskussion, welche Änderungen über die Abschaffung des § 175 StGB (Homosexuelle Handlungen) hinaus denn angestrebt würden, fand nicht statt. Heute werden solche Programmaussagen so verstanden, wie sie von den Initiatoren auch gemeint waren. Das Verbleiben solcher Aussagen im Programm war auch eine Folge davon, dass die inhaltliche Federführung über die Programmteile immer bei den jeweiligen Bereichen blieb. Es wäre zu dieser Zeit undenkbar gewesen, dass eine Gruppe von Personen etwa einen alternativen Programmentwurf zum Teil „Schwulsein ist politisch“ geschrieben hätte.

Was für die Weiterentwicklung der Programmatik galt, galt erst recht für die Publikationen der AL. Mitgliederrundbrief und Delegiertenratsinfo waren Kompendien eingereichter Beiträge ohne redaktionellen Anspruch. Dies änderte sich mit den gewählten Redaktionen von Zentral – Stachel und *Stachligen Argumenten*, denen ein Statut Unabhängigkeit von allen Gremien zubilligte. Sie verstanden ihre Arbeit zwar konzeptionell

---

<sup>162</sup> Das Schwulenprogramm der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz zu den Berliner Wahlen 1985, ASM, Politische Gruppierungen/Parteien, AL.

und forderten Artikel an, redigierten diese aber nicht inhaltlich und wollten weiter in altem AL-Geist den herrschaftsfreien Diskurs. Und der liefert Stoff bis heute.

### **3.6 Die Rolle der Abgeordnetenhausfraktion**

#### *Zusammenfassung*

Die Straffreistellung sogenannter einvernehmlicher Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern wurde in der ersten Abgeordnetenhausfraktion zwischen 1981 und 1985 quasi nur im Auftrag des AL-Schwulenbereichs behandelt. Dabei traten die Abgeordneten selbst thematisch und parlamentarisch diesbezüglich nicht in Erscheinung, sondern boten eine Plattform für Diskussionen zum Thema. In den Abgeordnetenhausfraktionen zwischen 1985 und 1995 ist das Thema mit den offen schwulen Abgeordneten der Fraktion verbunden. Sie waren in diesem Zeitraum parteilos und im Vorfeld der Listenaufstellungen vom Treffen der Berliner Schwulengruppen nominiert worden, dem auch der Schwulenbereich der AL bzw. von Bündnis 90/DIE GRÜNEN angehörte. Lediglich Christian Pulz wurde von der Ost-Berliner Initiative für Frieden und Menschenrechte nominiert. Mit jeweils individuellen Abstrichen vertraten sie die politische Linie des Schwulenbereichs, des Treffens der Berliner Schwulengruppen und des Bundesverbandes Homosexualität. Wenn die Möglichkeit von einvernehmlichem Sex zwischen Erwachsenen und Kindern von diesen Abgeordneten thematisiert wurde, meinten sie wohl in der Regel gleichgeschlechtlichen Sex insbesondere zwischen Männern und Jungen. Das Thema Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Mädchen wurde vornehmlich von den Frauenpolitikerinnen der Fraktion parlamentarisch behandelt und vorangetrieben. Erst 1994 wurden Jungen auch in der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (AL)/UFV ausdrücklich als Zielgruppe der Präventions- und Hilfsangebote im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in den Blick genommen.

Das Thema Pädosexualität spielte bis auf den Zeitraum 1985-1987 in der Fraktion eine sehr untergeordnete Rolle, während das Thema Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder von 1986 an in der Fraktion an Bedeutung gewann.

Zu den zentralen Themen in der Lebensweisenpolitik gehörten ab 1989 der Aufbau des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie antihomosexuelle Gewalt und der Umgang mit HIV/Aids. Die Auseinandersetzungen zum Thema Pädosexualität führten die jeweiligen offen schwulen Abgeordneten ab 1989 vor allem außerhalb des Parlaments mit der Kreuzberger Frauengruppe der Grünen/AL.

Anders als im Landesverband der Partei oder dem Kreisverband Kreuzberg, wo es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit dem Schwulenbereich kam, scheint das Thema im Plenum der Fraktion oder zwischen einzelnen Fachabgeordneten nur sehr selten diskutiert worden zu sein. Zumindest erinnert sich keiner der Beteiligten daran. Offenbar fand auch keine problematisierende Diskussion zu den Themen „Reform des Sexualstrafrechts“ mit dem Ziel, sogenannte einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern straffrei zu stellen einerseits und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen andererseits statt. Eine Ausnahme bildete eine Fraktionsdiskussion kurz vor Ende des Untersuchungszeitraums am 29. November 1994. Bis dahin hatten sich die meisten heterosexuellen Abgeordneten in der Fraktion nicht an dem Konflikt beteiligt. Einige der Befragten hatten nur noch eine vage Erinnerung an die Kontroverse in den *Stachligen Argumenten* in den 1990er Jahren. Sibyll Klotz, ab Ende 1990 zuständig für Frauen und Mädchen und zu dieser Zeit noch nicht Mitglied von Bündnis 90 bzw. den Grünen (AL), kannte als ehemalige Ostberlinerin den Vorlauf der Debatte nicht. Barbara Oesterheld, streitbare Vertreterin der Kreuzberger Frauen in dieser Frage, wurde erst 1995 Mitglied der Fraktion, als der Konflikt vorbei war.

Der Abolitionismus schien im politischen Alltag der Fraktionsarbeit kaum eine Rolle zu spielen und erst recht nicht in Verbindung mit dem Thema Pädosexualität. Die Fraktion beschränkte sich mehr auf Bemühungen zur Abschaffung der Bestrafung von Bagatelldelikten, für einen erträglicheren Alltag im Strafvollzug und bessere Resozialisierungschancen der Strafgefangenen allgemein.

Durch die Nominierung und Wahl offen schwuler Abgeordneter, die keine oder keine klare Abgrenzung zur Pädosexualität vornahmen, mussten sich die Mitglieder des Schwulenbereichs, die auch nach 1985 weiterhin gegen die Mehrheitsmeinung des Landesverbandes die Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB forderten, ermutigt fühlen, diese Position weiterhin zu vertreten. Nach der Verurteilung von Fred Karst und den Reaktionen auch aus der Fraktion wurde spätestens durch die personelle Besetzung mit Anselm Lange als lesben- und schwulenpolitischem Sprecher nach der Wahl 1995 das Kapitel jeglicher Toleranz gegenüber Pädosexualität beendet. Eine Aufarbeitung fand auch hier bis zum Jahr 2010 nicht statt.

### *Die Fraktion als gelegentliches Forum des Schwulenbereichs (1981-1985)*

Die Abgeordneten der ersten Fraktion im Abgeordnetenhaus haben sich kaum aus eigener Initiative mit dem Thema Sexualstrafrecht befasst. Alle diesbezüglichen Aktivitäten der Fraktion gingen wahrscheinlich auf Initiativen des Schwulenbereichs zurück.

Mit Peter Finger zog 1981 der erste offen Schwule ins Abgeordnetenhaus von Berlin ein. Er verstand sich jedoch nicht als Schwulenpolitiker, sondern engagierte sich in der Bau- und Mietpolitik. Er war von 1981 bis 1983 Mitglied der ersten AL-Fraktion und ein halbes Jahr lang Fraktionsvorsitzender.

Vermutlich auf Initiative des Schwulenbereichs lud die AL-Fraktion 1982 zu einer Veranstaltung mit dem Ziel, die §§ 174 bis 176 StGB abzuschaffen. Diese Einladung erging auch an viele andere Organisationen, darunter die AHA, die Schwusos, die AL-Gruppe für Frauen und Kinder und die Deutsche Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP).<sup>163</sup> Der Forderung, eine Initiative zur Abschaffung der §§ 174 bis 176 StGB einzubringen, kam die Fraktion nur insoweit nach, als sie 1983 einen Gruppenantrag für eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des § 175 StGB mit initiierte, den sieben der neun AL-Fraktionsmitglieder, vierzehn SPD- und zwei FDP-Fraktionsmitglieder einbrachten.<sup>164</sup> Die Begründung im Plenum und im Fachausschuss hielt dazu aber die SPD-Abgeordnete Gisela Fechner. In den Debatten fand sich kein Wort zu weitergehenden Forderungen.

Der Antrag wurde im Sommer 1984 von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt. Dies kommentierte die AL-Fraktion in der *Siegessäule* mit einer Anzeige, in der sie die Forderung nach der Abschaffung des § 175 StGB folgendermaßen ergänzte: „Weiterhin fordern wir eine Reform des gesamten Sexualstrafrechts, damit einvernehmliche Sexualität nicht mehr mit Strafe belegt wird, wie dies die §§ 174 und 176 auch tun“<sup>165</sup>. Die Fraktion warb in der Folgeausgabe der *Siegessäule* auch mit einer weiteren Anzeige für ein „Forum Sexualität“, das am 24. Oktober 1984 in der AL-Landesgeschäftsstelle in der Badenschen Straße stattfand. Die Anzeige enthielt die Fragen: „Abschaffung aller Knäste?“ und „einvernehmliche Sexualität?“<sup>166</sup>. In einem Artikel derselben Ausgabe war-

---

<sup>163</sup> Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen: Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext. Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt; abgerufen am 1.1.2015, <http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf>, S. 84.

<sup>164</sup> Antrag über Änderung des Sexualstrafrechts, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 9/1020, 18.2.1983.

<sup>165</sup> Anzeige der Fraktion Alternative Liste im Abgeordnetenhaus Berlin, in: *Siegessäule*, Nr. 6, September 1984.

<sup>166</sup> Anzeige der Fraktion Alternative Liste im Abgeordnetenhaus Berlin, in: *Siegessäule*, Nr. 7, Oktober 1984.

ben Kurt Hartmann und ein Erwin für diesen Kongress und stellten die Frage: „Ist einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern überhaupt möglich aufgrund der bestehenden Machtstrukturen?“<sup>167</sup>.

Der damalige Fraktionsvorsitzende Jürgen Wachsmuth und seine Nachfolgerin Kordula Schulz-Asche, beide ab 1983 in der Fraktion, können sich vage an die Diskussion über die geplanten Anzeigen erinnern und vermuten, dass damals Parteimitglieder in die Fraktion gekommen sind, um diese zu beantragen. Das habe es damals häufiger gegeben. Derartige Entscheidungen fielen im Plenum der kleinen Fraktion.<sup>168</sup> Das „Forum Sexualität“ ergab keinen neuen Schub für die Forderung nach Abschaffung der §§ 174 und 176 StGB.

### *Zwei Züge fahren parallel (1985-1989)*

Die zweite Legislaturperiode mit AL-Beteiligung spiegelt die Ambivalenz wider, mit der das Thema Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern bis Anfang 1995 in der Fraktion behandelt wurde. Der Abgeordnete Stefan Reiß reichte eine Reihe von kleinen Anfragen zu Erkenntnissen über Straftaten nach dem Sexualstrafrecht ein. Diese waren von dem pädosexuellen Schwulenbereichsmitglied Dieter Ullmann vorformuliert worden. Andererseits stellte die Fraktion nur wenig später – initiiert durch die weiblichen Fraktionsmitglieder – die erste Große Anfrage zum Thema Gewalt gegen Kinder in der Familie. Hinzu kam ein Antrag zu Hilfen für sexuell misshandelte Mädchen. Es ist auffällig, dass sich die AL-Fraktion beim Thema sexueller Missbrauch stark auf Mädchen konzentrierte. Wahrscheinlich tat sie dies, um die weiteren Bemühungen, den § 175 StGB abzuschaffen, nicht zu gefährden, da die CDU-Fraktion die Argumentationslinie, man müsse diesen wegen des Jugendschutzes aufrechterhalten, fortführte. Wie kompliziert sich diese Konstellation politischer Motive darstellte, zeigt sich an der Tatsache, dass es die Regierungsfractionen von CDU und FDP waren, die einen Ersetzungsantrag mit dem Ziel stellten, die Präventionsarbeit und die Hilfen bei sexuellem Missbrauch auf Kinder beiderlei Geschlechts zu erweitern.

Der parteilose Stefan Reiß, der später im Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie mitarbeitete, zog mit der Wahl 1985 für die AL ins Abgeordnetenhaus ein. Er war in der Juristengruppe der AHA aktiv gewesen. Er wollte im Abgeordnetenhaus eigentlich ein breites Spektrum der

---

<sup>167</sup> Kurt und Erwin: AL diskutiert Sexualstrafrecht, in: *Siegessäule*, Nr. 7, Oktober 1984.

<sup>168</sup> Interview mit Kordula Schulz-Asche und Jürgen Wachsmuth, 18.12.2014.



Schwulenpolitik abbilden, aber es fehlte offensichtlich an Unterstützung durch die Basis im TBS und im AL-Schwulenbereich. So habe er nie eine Große Anfrage zur Situation der Homosexuellen in Berlin gemacht, weil es an Zuarbeit gefehlt habe. Lediglich Dieter Ullmann habe seine „Pädo-Anfragen“ an ihn weitergegeben.<sup>169</sup> Diese seien von der AG Pädosexualität erarbeitet worden und hätten, so vermutet Stefan Reiß rückblickend, dazu gedient, das Wissen der Behörden über die Aktivitäten der Pädosexuellen, z. B. im Kreuzberger Falckensteinkeller, abzufragen. Fragen zu Straffälligkeiten von Jugendlichen nach dem Sexualstrafrecht sollten wohl die Schutzaltersgrenzen in Frage stellen.<sup>170</sup> Tatsächlich stellte Stefan Reiß im Sommer 1985 neun Kleine Anfragen zum Themenkomplex Homosexualität, Razzien und Schließung von Lokalen sowie Sexualstraftaten nach den Paragrafen 175, 176, 177, 178 und 179 StGB von u. a. Jugendlichen und noch nicht strafmündigen Personen.<sup>171</sup> Viele dieser Anfragen wurden vom Senat nicht vollständig beantwortet, weil die Ermittlungsbehörden nach eigener Auskunft nicht über entsprechende Daten verfügten. Auffällig ist eine Anfrage zu Sexualstraftaten in Berlin Kreuzberg (SO 36), in der Stefan Reiß explizit danach fragte, ob dem Senat bekannt sei, ob der subjektive Eindruck einer Sozialarbeiterin beim Gesundheitsamt Kreuzberg zutreffe, dass insbesondere die Delikte der §§ 175 und 176 StGB in diesem örtlichen Bereich häufiger vorkämen als im übrigen Stadtgebiet. Der Senat antwortete, dass ihm keine Erkenntnisse vorlägen, um dies zu bestätigen.<sup>172</sup>

Nach seinem rotationsbedingten Ausscheiden aus dem Abgeordnetenhaus beklagte sich Stefan Reiß in einem Interview der *Siegessäule*, dass der AL-Schwulenbereich sich im Wesentlichen auf die Verteidigung der Pädo-Positionen gegen den Rest der Bewegung festgelegt hätte und nur ab und zu anderes diskutierte.<sup>173</sup> Heute sagt er, er hätte es damals begrüßt, wenn der Schwulenbereich wegen der Unterwanderung durch

---

<sup>169</sup> Interview mit Stefan Reiß: An schwuler Unterstützung fehlte es, in: *Siegessäule*, 4. Jahrgang, Nr. 5, Mai 1987.

<sup>170</sup> Interview mit Stefan Reiß, 9.12.2014.

<sup>171</sup> Kleine Anfrage Nr. 415 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Schließung von Lokalen in der Motzstraße, mit Antwort vom 22. Juli 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/185, S. 48.

Kleine Anfrage Nr. 562 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungen auf Grund von Razzien in Berliner Lokalen, mit Antwort vom 12. August 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/191, S. 34.

Kleine Anfrage Nr. 563 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Razzien (Personenüberprüfungen) in Berliner Lokalen, mit Antwort vom 9. August 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/191, S. 34.

Kleine Anfrage Nr. 579 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Anwendung des § 175 StGB im Land Berlin, mit Antwort vom 13. August 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/191, S. 36.

Kleine Anfrage Nr. 582 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Beteiligung Homosexueller beim Delikt der Körperverletzung, mit Antwort vom 13. August 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/191, S. 37 f.

Kleine Anfrage Nr. 604 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Kriminalstatistik zum 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, mit Antwort vom 15. August 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/191, S. 39.

Kleine Anfrage Nr. 693 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Ermittlungsverfahren gegen Kinder, mit Antwort vom 16. September 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/267, S. 33.

Kleine Anfrage Nr. 759 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Unterbringung jugendlicher Straftäter im „Haus Kieferngrund“, mit Antwort vom 16. September 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/286, S. 27.

<sup>172</sup> Kleine Anfrage Nr. 734 des Abgeordneten Stefan Reiß (AL) über Sexualstraftaten in Berlin-Kreuzberg (SO 36), mit Antwort vom 4. Oktober 1985, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/322, S. 27 f.

<sup>173</sup> Interview mit Stefan Reiß: An schwuler Unterstützung fehlte es, in: *Siegessäule*, 4. Jahrgang, Nr. 5, Mai 1987.

die Pädosexuellen 1986 aufgelöst worden wäre, wozu es damals Überlegungen gegeben hätte. In der Rückschau räumt er selbstkritisch ein, dass die Juristen der AHA und auch er selbst sich damals nicht mit den Folgen des Missbrauchs für die Kinder beschäftigt hätten. Die Schwulen hätten das damals nicht als ihre Aufgabe empfunden.<sup>174</sup>

In der Legislaturperiode 1985-1989 nahm die AL-Fraktion ihre systematische parlamentarische Arbeit zu Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern auf. In einer Großen Anfrage vom 12. März 1986 fragten Ingvild Kiele, Heidi Bischoff-Pflanz und die anderen Mitglieder der AL-Fraktion unter der Überschrift „Gewalt gegen Kinder in Familien“ neben physischer und seelischer Gewalt auch nach sexueller Motivation von Gewalt. Der Senat wurde auch nach seinen Erkenntnissen über Geschlecht und Alter der misshandelnden Erwachsenen und der misshandelten Kinder befragt. Die Fraktion fragte nach Symptomen und Entwicklungsstörungen bei Kindern als Folge von Kindesmisshandlungen. Die FragestellerInnen intendierten eine Abkehr von täterfixierten Handlungsansätzen zugunsten von Hilfsprogrammen für die Betroffenen und fragten in dem Zusammenhang auch nach der Beurteilung der Arbeit der Frauenhäuser, des Kinderschutzzentrums und des Vereins Wildwasser.<sup>175</sup>

Während der Begründung zu dieser Anfrage wurde der AL-Abgeordneten Ingvild Kiele vom Abgeordneten Manfred Jewarowski (CDU) die Zwischenfrage gestellt, wie sie zu dem Antrag stehe, den die nordrhein-westfälischen Grünen zur Aufhebung der Strafandrohung wegen sexueller Handlungen an Kindern gestellt hätten. Darauf erfolgte ein Zwischenruf von Renate Künast: „Komma, wenn keine Gewalt im Spiel ist!“<sup>176</sup>, der auf den konkreten Inhalt des Antrags der nordrhein-westfälischen Grünen Bezug nahm. Ingvild Kiele antwortete auf die Zwischenfrage laut Protokoll wie folgt:

„Ich möchte (...) auf eine spätere Möglichkeit verweisen, diese Frage zu diskutieren, weil ich den sexuellen Missbrauch von Kindern ausdrücklich bei dieser Geschichte heraushalten möchte. Der ist sowohl innerfamiliär wie auch gesellschaftlich ganz anders begründet. Wir werden dazu einen Antrag einbringen und sind dann gern bereit, darüber etwas differenzierter zu diskutieren. Sie wollen mich jetzt doch hier, so glaube ich, nur vorführen.“<sup>177</sup>

Sowohl die Antworten der Senatorin Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP) als auch der weitere Verlauf der Debatte brachten keine neuen Erkenntnisse zu sexuellem Missbrauch, weil sich alle RednerInnen schwerpunktmäßig auf das Thema Gewalt in der Familie beschränkten.

---

<sup>174</sup> Interview mit Stefan Reiß, 9.12.2014.

<sup>175</sup> Große Anfrage der Fraktion AL über Gewalt gegen Kinder in Familien, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/651, 11.4.1986.

<sup>176</sup> Abgeordnetenhaus von Berlin: Plenarprotokoll – 10. Wahlperiode, 30. Sitzung vom 29. Mai 1986, S. 1702.

<sup>177</sup> Protokoll der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 29. Mai 1986, S. 1702.

Am 22. September 1986 folgte ein umfassender Antrag zu Hilfen für sexuell misshandelte Mädchen. Außer der Forderung nach Verbot von Pornographie mit Kindern und einem kurzen Verweis auf die Statistik bezüglich sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Jungen in der Familie in der Begründung bezog sich der Antrag ausschließlich auf Mädchen.<sup>178</sup> In der Anhörung zum Besprechungspunkt „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ auf Antrag der SPD im Ausschuss für Jugend und Familie am 24.9.1986, wozu der vorab überwiesene Antrag der AL hinzugezogen worden war, wurde von mehreren Anzuhörenden ausdrücklich auf den sexuellen Missbrauch von Jungen verwiesen.<sup>179</sup> Dabei wurden mehrere Statistiken zitiert, die von einem Verhältnis von ca. zwei Dritteln Mädchen und einem Drittel Jungen bei den Opfern sprachen. Bei der Anhörung kam auch Frauke Homann zu Wort, die damals im Gesundheitsamt Kreuzberg für das Thema sexueller Missbrauch zuständig war. Sie begann ihre Rede mit dem Hinweis, dass sexueller Missbrauch auch häufig bei Jungen vorkomme, allerdings viel häufiger im außerfamiliären Bereich mit Tätern, die als Betreuer, Trainer oder Erzieher den Kindern bekannt seien. Nachfragen der CDU-Fraktion über Täter und Orte bezüglich des sexuellen Missbrauchs von Jungen beantwortete sie leider nicht mehr, weil sie sich unter Zeitdruck auf einen anderen Schwerpunkt konzentrierte. Sicher auch als Konsequenz aus der Anhörung änderten die CDU/FDP-Fraktionen den AL-Antrag dahingehend, dass an fast allen Stellen der Begriff „Mädchen“ durch „Kinder“ ersetzt wurde.<sup>180</sup>

Die innerparteiliche Debatte zum Artikel von Christian Thiel alias „Egon“ im *Kreuzberger Stachel* über den Verdacht sexuellen Missbrauchs an einem Jungen durch den Herausgeber von „Kreuzberg inform“ ereignete sich kurz vor Einbringung des Antrags zu sexuellem Missbrauch von Mädchen und der oben beschriebenen Anhörung. Diese Parallelität zeigt, wie kompliziert sich dieses Spannungsfeld zu diesem Zeitpunkt darstellte. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass zu der Zeit noch immer jeglicher Sexualkontakt zwischen volljährigen Männern bzw. Männern und männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren durch den § 175 StGB strafbar war. Das Ziel, den § 175 StGB aufzuheben, sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen zu bekämpfen und es gleichzeitig denjenigen aus dem Schwulenbereich Recht zu machen, die sich für Straffreiheit für vermeintlich einvernehmlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern einsetzten, musste eine Fraktion überfordern, die zudem alle zwei Jahre rotierte, also personell komplett ausgetauscht wurde.

---

<sup>178</sup> Antrag der Fraktion AL über Hilfen für sexuell misshandelte Mädchen, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 10/989, 3.10.1986.

<sup>179</sup> Abgeordnetenhaus von Berlin: Wortprotokoll, Ausschuss für Jugend und Familie, 20. Sitzung, 24.9.1986.

<sup>180</sup> Ersetzungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU zum Antrag der Fraktion der AL (Drucksache 10/989) über Hilfen für sexuell misshandelte Mädchen, in: Anlage 1 zum Protokoll JugFam 10/29, 25.2.1987.

### *Die rotgrüne Regierungsphase überlagert den Streit (1989-1990)*

Obwohl in den Wahlprogrammen 1989 (genau wie 1990) das Sexualstrafrecht ausgespart blieb, schwelte während der kurzen rot-grünen Regierungsphase der programmatische Streit um das Thema Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern weiter. Eine Kontroverse in den *Stachligen Argumenten* wurde durch einen Beitrag des schwulen Abgeordneten Albert Eckert ausgelöst und rief die Lesben in der AL auf den Plan, die in dieser Zeit begannen, sich eigenständig zu organisieren. Überlagert wurde dieser Streit vom gemeinsamen erfolgreichen Bestreben für ein Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und durch den Kampf gegen Aids. Die Mehrheit der Fraktion und die Partei insgesamt waren in der kurzen rot-grünen Regierungsphase und spätestens mit dem Fall der Mauer mit anderen Themen beschäftigt.

Erneut wurden für die Abgeordnetenhauswahl 1989 zwei parteilose Kandidaten durch das Treffen der Berliner Schwulengruppen nominiert, von der AL-MVV bestätigt und auch ins Abgeordnetenhaus gewählt: Albert Eckert und Dieter Telge. Albert Eckert war Vorstandsmitglied der Bürgerrechtsvereinigung Humanistische Union, wo er im Arbeitskreis Sexualstrafrecht aktiv war, und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS).<sup>181</sup> Er hatte in den 1980er Jahren mehrere Artikel zum Themenkomplex Pädosexualität für die *Siegessäule* geschrieben, u.a. ein Portrait über die AG Pädophilie Berlin.<sup>182</sup> Dieter Telge bezeichnete sich, obwohl parteilos, als Mitglied des Schwulenbereichs der AL und war als solcher auch Mitglied im Delegiertenrat.<sup>183</sup> Beide vertraten die Linie zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts, in der eine einvernehmliche Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern straffrei bleiben sollte. Dieter Telge wurde in der *Bild am Sonntag* vom 19. März 1989 auf die Frage, wie er zur Forderung der Berliner Schwulengruppen stehe, dass Sex mit Kindern straffrei bleiben solle, mit folgender Antwort zitiert:

„Bestrafung ist kein Schutz. Die Gesellschaft muss so verändert werden, dass die Kinder von Erwachsenen weniger abhängig sind. Je unabhängiger das Kind vom Erwachsenen ist, desto eher kann man auch gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen beiden akzeptieren.“ Ihm seien vor seinem ersten Mann mit 18 Jahren doch „einige wesentliche Jahre verloren gegangen“.<sup>184</sup>

Dieses Zitat muss wiederum vor dem Hintergrund bewertet werden, dass der § 175 StGB, der schwule Sexualekontakte zwischen volljährigen Männern und männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren verbot, noch existierte. Albert Eckert und Dieter Telge befanden sich mit derartigen Aussagen auf der programmatischen Linie des Treffens der Berliner

---

<sup>181</sup> Handbuch des Abgeordnetenhauses von Berlin, 11. Wahlperiode – Mai 1989.

<sup>182</sup> Albert Eckert: Pädobewegung vorübergehend geschlossen, in: *Siegessäule*, Juli 1987, S. 14f.

<sup>183</sup> Handbuch des Abgeordnetenhauses von Berlin, 11. Wahlperiode – Mai 1989.

<sup>184</sup> Menso Heyl: Der rosa Dieter von den Grünen, in: *Bild am Sonntag*, 19.3.1989.

Schwulengruppen und des Bundesverbandes Homosexualität, während der grüne Bundesverband diese Linie mit dem Beschluss des Bundeshauptausschusses am 22. April 1989 ausdrücklich verließ.

In der kurzen rot-grünen Koalition lag allerdings der Schwerpunkt der Aktivitäten Eckerts und Telges in der Durchsetzung und Verwirklichung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, das am 15. November 1989 seine Arbeit aufnahm. Daneben erreichten sie die Einsetzung des ersten Vertrauensbeamten für Schwule bei der Berliner Polizei. Was die Tätigkeit des Referats anging, spielte das Thema Pädosexualität nach aktuellem Wissen nie eine Rolle. Außerdem beschäftigte das Thema HIV/Aids die Fraktion, insbesondere Dieter Telge, intensiv.

Für heftigen Widerspruch der Lesben in der AL sorgte Albert Eckert mit seinem Artikel „Lustvoll Leben in Berlin“ aus dem Mai 1989, in dem er seine Agenda der Lebensweisenpolitik vorstellte. In dem Artikel, der erst im Delegiertenrats-Info und später auch in den *Stachligen Argumenten* erschien, heißt es:

„Lebensweisen-Politik kann jetzt und heute begonnen werden. Dabei wird es wenig sinnvoll sein, mit den heißesten Themen anzufangen. Während ich davon ausgehe, dass einvernehmliche Sexualität mit Kindern und Erwachsenen möglich ist und entkriminalisiert werden sollte (was keineswegs Straffreiheit für vergewaltigende Väter bedeutet!), halten andere dies für gänzlich ausgeschlossen.[...] Auch mit der Forderung nach Abschaffung der staatlichen Ehe oder dem Reizthema PorNo!, mit dem die AL im letzten Jahr Staatsanwaltschaften in Sexshops hetzte, empfiehlt es sich wahrlich nicht, in eine akzeptierende Lebensweisen-Politik einzusteigen.“<sup>185</sup>

Der Artikel stieß auf heftigen Widerspruch bei den Lesben in der AL, die insbesondere die Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern und die PorNo-Debatte zum Anlass nahmen, Albert Eckert in einem offenen Brief heftig zu widersprechen.<sup>186</sup> An Stelle von Albert Eckert antwortete zunächst der Schwulenbereich auf diesen Anwurf der Lesben und gab ironisch an, sich auf die nahende Diskussion zu „Kindersex“, Pornografie und Prostitution zu freuen.<sup>187</sup>

Stefan Etgeton, damals noch parteiloser Mitarbeiter der Abgeordnetenhausfraktion auf Werkvertragsbasis, schrieb im September 1990 in den *Stachligen Argumenten* zum Thema einen umfassenden Beitrag und resümierte:

---

<sup>185</sup> Albert Eckert: Lustvoll leben in Berlin, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 57, Juli 1989, S. 44.

<sup>186</sup> Lesben in der AL: Lebensweisenpolitik, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 58, September 1989, S. 22-24.

<sup>187</sup> Delegiertenrats-Info, 21.6.1989, AGG, C Berlin I.1, 10.

„Weder die Verharmlosung des pädophilen Verlangens noch eine Gleichsetzung mit Gewalt halten m. E. einer differenzierten Betrachtung stand. Den Pädophilen aber dafür zu bestrafen, dass Männer, die eben gerade keine Pädos sind, ihre sexuellen Bedürfnisse an Kindern befriedigen, ist absurd und verharmlost in Wirklichkeit gerade jene Gewalt, die es zu bekämpfen gälte.“<sup>188</sup>

In der parlamentarischen und außerparteilichen Öffentlichkeit wurde diese Kontroverse allerdings offensichtlich nicht wahrgenommen.

### *Befürworter der einvernehmlichen Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern in der Defensive (1990-1995)*

In der ersten Gesamtberliner Legislaturperiode setzte sich die Zweigleisigkeit des Engagements, einerseits gegen sexuellen Missbrauch von Kindern durch die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion Sibyll Klotz, andererseits die Aufrechterhaltung der These einer möglichen einvernehmlichen Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern durch die beiden offen schwulen Abgeordneten Albert Eckert und Christian Pulz fort. Erst gegen Ende der Legislaturperiode führte die scharfe Kontroverse zwischen der Kreuzberger Frauengruppe der AL und Albert Eckert bzw. dem Schwulenbereich zu einer offenen Kontroverse in einer Fraktionssitzung, in der Eckert und Pulz mit ihrer Position isoliert waren, wonach Pulz sich schließlich eindeutig für das Schutzalter 14 positionierte. Nach der Verurteilung von Fred Karst zu einer Bewährungsstrafe wegen sexuellen Missbrauchs im Februar 1995 wandte sich die Fraktion mit ihrer Vorsitzenden Sibyll Klotz eindeutig gegen jeglichen Missbrauch und ging auf scharfe Distanz zu denen, die das innerparteilich anders sahen.

Für die Listenaufstellung der ersten Gesamtberliner Wahlen am 2. Dezember 1990 bestätigte die MVV die erneute Nominierung Albert Eckerts durch das TBS und platzierte ihn auf einem sicheren Listenplatz 13. Neben Albert Eckert zog als zweiter offen schwuler Abgeordneter Christian Pulz in die Fraktion ein. Er war für die Listenvereinigung Bündnis 90/Grüne/UFV von der Initiative für Frieden und Menschenrechte nominiert worden. Pulz war zuvor in der DDR seit 1982 in der Gruppe Arbeitskreis „Schwule in der Kirche – Arbeitskreis Homosexuelle Selbsthilfe“ aktiv gewesen. Pulz war schwulenpolitischer Sprecher und jugend- und familienpolitischer Sprecher der Fraktion. Albert Eckert war formal zwar nicht zuständig für das Thema Lesben- und Schwulenpolitik, blieb aber in diesem Bereich auch weiterhin aktiv.

---

<sup>188</sup> Stefan Etgeton: Zum Thema: Pädophilie Beitrag zur Klärung einer bislang allzu verworrenen Diskussion, in: *Stachlige Argumente*, Nr. 64, September 1990, S. 56-58.

Christian Pulz war das Thema Pädosexualität nach eigener Aussage neu, weil es in der Lesben- und Schwulenbewegung der DDR keine Rolle gespielt habe. Noch vor dem Mauerfall Anfang 1989 hatte er einmal ein Treffen zum Thema organisiert, wo neben Pädophilen aus der West-Szene des Café Graefe auch ein Oberarzt der forensischen Psychiatrie der Charité und dessen Chefspsychologin teilnahmen, um sich ein Bild zu dem im Westteil der Stadt so viel diskutierten Thema zu machen.<sup>189</sup> Nach außen und innerhalb der Fraktion agierten Albert Eckert und Christian Pulz solidarisch in der Toleranz gegenüber Pädosexuellen, auch wenn es Christian Pulz, wie er heute sagt, schon damals unangenehm gewesen sei und er sich in der solidarischen Pflicht zu Eckert gesehen hätte. Er habe sich auch im Schwulenbereich nicht wohl gefühlt.<sup>190</sup>

Parlamentarisch wurden Albert Eckert und Christian Pulz gemäß der von Albert Eckert in den *Stachligen Argumenten* ausgegebenen politischen Agenda nur selten zu dem Thema Pädosexualität aktiv. Anlässlich einer Polizeirazzia gegen das zweite bundesweite Treffen der Arbeitsgemeinschaft Pädophilie im Bundesverband Homosexualität im Café Graefe am 1. November 1991<sup>191</sup> stellten sie allerdings eine Kleine Anfrage, in der sie dieses Treffen verteidigten. Die Polizei begründete ihr Vorgehen damals mit dem Erscheinen von zwei zehnjährigen Jungen, die den Versammlungsraum aufgesucht hätten.<sup>192</sup>

Für ihre gemäßigte Position in der Frage der Pädosexualität gerieten Albert Eckert und Christian Pulz zwischen die Fronten. Teilen des Schwulenbereichs waren sie nicht radikal genug, der Kreuzberger AL-Frauengruppe zu tolerant gegenüber Pädosexuellen.

Albert Eckert machte in einem Brief 1993 an Fred Karst deutlich, dass er die von Karst gegründete Gruppe „Jung und Alt“ für eine Pädosexualität-Selbsthilfegruppe hielt, was mit der Programmatik der Partei schwer zu vereinbaren wäre.<sup>193</sup> Fred Karst wies den Vorwurf zurück und warf Eckert vor, sich der Kreuzberger Frauengruppe anzubiedern.<sup>194</sup>

Im Nachgang der Solidarisierung von Albert Eckert und Christian Pulz mit dem Pädophilenkongress im Café Graefe suchte die Kreuzberger Frauengruppe der Grünen/AL Kreuzberg in getrennten Gesprächen den Dialog mit Albert Eckert und Christian Pulz. Die Kreuzberger Frauengruppe schilderte den Verlauf dieser Gespräche 1994 in

---

<sup>189</sup> Interview mit Christian Pulz, 9.12.2014.

<sup>190</sup> Ebd.

<sup>191</sup> André Altmann: Berliner Polizeieinsatz hat parlamentarisches Nachspiel, in: *BVH Magazin*, Dezember 1991, S. 22.

<sup>192</sup> Kleine Anfrage Nr. 1449 der Abgeordneten Albert Eckert und Christian Pulz (Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV) über antihomosexuelle Einsätze in Kreuzberger Kneipen, mit Antwort vom 17.12.1991, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 12/1016, S. 22f.

<sup>193</sup> Brief von Albert Eckert an den AL-Schwulenbereich, 26.4.1993, PTB.

<sup>194</sup> Brief von Fred Karst an Albert Eckert, 10.5.1993, PTB.

dem Artikel „Pädos bei den Grünen“ in den *Stachligen Argumenten*.<sup>195</sup> In diesem Artikel richteten die Kreuzberger Frauen heftige Vorwürfe an den Schwulenbereich, griffen aber auch die beiden Abgeordneten dafür an, dass sie „nicht gerade die wahren Streiter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen“ seien. Auffällig bei beiden Abgeordneten sei nach Darstellung der Frauengruppe gewesen, dass sie sich eindeutig gegen jeglichen Missbrauch von Mädchen durch Männer aussprachen, allerdings beim Thema Sexualität zwischen Jungen und Männern entweder auf Nichtwissen über die Folgen für die Jungen (Pulz) oder wenigstens für die Utopie einer Einvernehmlichkeit (Eckert) plädierten.

Eine Erwiderung von Albert Eckert erschien in der Folgeausgabe im Dezember 1994 unter dem Titel „Warum ich Kindesmissbrauch verabscheue und trotzdem nicht alle Pädos hasse“. Hier unterschied Eckert noch einmal stark zwischen sexueller Gewalt gegen Kinder und der durch Zustimmung des Kindes vermeintlich legitimierten Beziehungen bzw. Sexualkontakten zwischen Pädophilen und Kindern. Eine Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen fand hier nicht statt. Er bezog sich insbesondere auf Rüdiger Lautmanns Studie „Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen“, die damals gerade erschienen war.<sup>196</sup>

Eine Erwiderung von Christian Pulz auf den Artikel der Kreuzberger Frauen, die aus heutiger Sicht ausgewogen zum Thema Stellung nahm, lag zwar als Entwurf vor und sollte 1995 noch veröffentlicht werden. Dazu kam es aber nicht mehr.

Die Fraktion stellte unter Federführung von Sibyll Klotz eine Reihe von Anfragen und Anträgen zum Thema Missbrauch und sexueller Gewalt, u. a. zum Erhalt der Zufluchtswohnung und einer Beratungsstelle von Wildwasser im Mai 1993.<sup>197</sup> In einer Kleinen Anfrage vom 31. Januar 1994 fragte sie explizit nach der Bewertung von Projekten im Bereich der Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Hilfsangeboten für Mädchen und Jungen durch den Senat.<sup>198</sup>

Nach Erscheinen des Artikels „Pädos bei den Grünen“ in den *Stachligen Argumenten* kam es Ende 1994 auch in der Fraktion erstmals zum offenen Konflikt um das Thema Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Fraktion setzte am 29. November 1994 eine Diskussion zum Thema sexueller Missbrauch an und lud dazu die

---

<sup>195</sup> Frauengruppe der Grünen/Al Kreuzberg: Pädos bei den Grünen, in *Stachlige Argumente*, Nr. 89, Oktober 1994, S. 45ff.

<sup>196</sup> Albert Eckert: Warum ich Kindesmissbrauch verabscheue und trotzdem nicht gleich alle Pädos hasse, in *Stachlige Argumente*, Nr. 90, Dezember 1994.

<sup>197</sup> Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV über 1. Sicherstellung der Weiterarbeit der einzigen Zufluchtswohnung für misshandelte Mädchen in Berlin bei Wildwasser e. V. 2. Sicherstellung der Weiterarbeit der Wildwasser-Beratungsstelle in Ostberlin, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 12/2608, 17.3.1993.

<sup>198</sup> Kleine Anfrage Nr. 5014 der Abgeordneten Dr. Sibyll-Anka Klotz (Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV) über die Tagung „sexueller Missbrauch“ an der Alice-Salomon-Fachhochschule, mit Antwort vom 3.3.1994, in: Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 12/3989, S. 38 f.



Kreuzberger Frauengruppe ein. Albert Eckert und Christian Pulz mussten ihre Haltung verteidigen, mit der sie laut ZeitzugInnen zu diesem Zeitpunkt alleine standen.

In der Folge schrieb Christian Pulz einen Artikel für die Stacheligen Argumente, der Anfang 1995 erscheinen sollte, wozu es aber nicht mehr kam, In diesem Artikel zeigte er sich beeindruckt von den Argumenten der Frauen und positionierte sich eindeutig für das Schutzalter 14 Jahre. Er schrieb:

„In der Regel schließt der grundsätzliche Erfahrungs- und Wissensvorsprung, die ausgeprägtere soziale Kompetenz des Erwachsenen, eine grundsätzliche Abhängigkeit der Kinder in allen Lebenssituationen von den Handlungen Erwachsener und die viel deutlicheren sexuellen Zielvorstellungen von Erwachsenen, Einvernehmlichkeit in den sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern aus. Die Frage, ob nicht im Einzelfall eine Einvernehmlichkeit möglich ist, führt nicht sehr viel weiter, weil die Erfahrungen mit sexueller Gewalt und Ausbeutung und deren Folgen, die die Frauen vorlegen, von so großem Gewicht ist, dass präventives Handeln erstes Gebot sein muss.“<sup>199</sup>

Als das Schwulenbereichsmitglied Fred Karst Anfang Februar 1995 wegen sexuellen Missbrauchs eines achtjährigen Jungen zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt wurde, bezeugte Sibyll Klotz als stellvertretende Fraktionsvorsitzende ihre Sprachlosigkeit darüber und bezeichnete die Personalunion (außerhalb der Fraktion) zwischen denen, die die Pädophilendebatte theoretisch führten und denen, die selbst Täter würden, als erschreckend.<sup>200</sup>

Sowohl Albert Eckert als auch Christian Pulz kandidierten nicht noch einmal für Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Albert Eckert unterstützte in einem Brief an die LDK-Delegierten gemeinsam mit Thomas Birk die Kandidatur von Anselm Lange, der programmatisch eine Erneuerung des Schwulenbereichs vorangetrieben hatte. Lange vertrat ab 1995 in der Fraktion eine Lesben- und Schwulenpolitik, die auch mit der längst auf Bundesebene vollzogenen Wende hin zur Integrations- und Gleichstellungspolitik bei klarer Abgrenzung zu den Forderungen nach Absenkung der Schutzaltersgrenzen übereinstimmte. Seine Kandidatur wurde auch ausdrücklich durch einen Aufruf vieler lesbisch-schwuler Träger und Organisationen unterstützt. Dies dokumentiert, dass sich auch die Berliner Schwulenbewegung zu diesem Zeitpunkt von dem Ziel der radikalen Sexualstrafrechtsreform abgewandt hatte.

---

<sup>199</sup> Christian Pulz, unveröffentlichter Artikel, Januar 1995, PTB.

<sup>200</sup> Ute Sturmhoebel: Grüne Debatte über Pädophilie, in: *Berliner Zeitung*, 4./5.2.1995.

### 3.7 Umgang mit Tätern und Opfern

Heute steht außer Frage, wenn es um sexuelle Gewalt geht, wer Täter ist und wer Opfer. Besonders in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums von 1978 bis 1995 existierte jedoch ein Durcheinander der Begrifflichkeiten und der Wahrnehmungen. Dies führte dazu, dass in der Berliner AL Täter nicht deutlich und Opfer gar nicht oder nur am Rande wahrgenommen wurden. Schlimmer noch: Die Täter und ihre Sympathisanten verstanden es, eine Opferrolle für die Täter zu konstruieren. Die Opfer dagegen wurden als selbstbestimmte Kinder und Jugendliche dargestellt, denen sexuelle Übergriffe nicht schaden würden. Im Rahmen der Kommissionstätigkeit gab es Erkenntnisse über mindestens zwei pädosexuelle Täter, die zumindest zeitweise der AL (später Bündnis 90/DIE GRÜNEN) angehörten. Bei ihren Opfern handelte es sich im Wesentlichen um Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren. Die Kommission hat bislang keine Hinweise darauf, dass im institutionellen Kontext der Partei – also in Parteiräumlichkeiten, am Rande von Veranstaltungen oder Sitzungen (etwa der Gruppe „Jung und Alt“), bei Parteiaktivitäten wie Gruppenfahrten, Feiern, etc. – sexueller Missbrauch stattgefunden hat. Allerdings ist die Kommission bei ihrer Arbeit auch immer wieder auf große Erkenntnislücken gestoßen – insbesondere die Vorgänge in der Gruppe „Jung und Alt“ sind bislang weitgehend im Dunklen geblieben. Deshalb kann die Kommission die Möglichkeit nicht ausschließen, dass es doch auch im institutionellen Rahmen der Partei Opfer von sexuellem Missbrauch gab. Gleiches gilt für mögliche weitere Täter mit grünem Parteibuch.

#### *Die Täter*

Es war bekannt, dass im Schwulenbereich der AL Pädosexuelle aktiv waren, die sich zumindest in der Frühphase der Partei auch offen zu ihrer Pädosexualität bekannten. Auch wenn nicht alle AL-Mitglieder waren, wurde ihnen innerhalb der Partei über lange Zeit viel Verständnis entgegen gebracht. Diejenigen, welche bereits wegen einschlägiger Straftaten in Haft waren, wurden als Verfolgte eines moralisierenden überholten Rechtssystems dargestellt. Dies war umso leichter, weil parallel für die Abschaffung des § 175 gekämpft wurde. Außerdem spielte den auf Jungen fixierten Pädosexuellen das unterschiedliche Schutzalter für Jungen (18) und Mädchen (14) in die Hände. So konnten sie mit der Ungleichbehandlung von Jungen und Mädchen argumentieren und sprachen von der Befreiung der Jungen, wenn es tatsächlich um Missbrauch ging.

Albert Eckert schrieb 1987 in der *Siegessäule*: „[E]inige wurden bestraft, manche saßen mehrfach wegen ihrer Neigung im Gefängnis.“<sup>201</sup>

Es wurde nicht differenziert zwischen pädophiler Veranlagung und dem Ausleben pädosexueller Begierde. Das Benutzen und Ausnutzen von Kindern zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse Erwachsener wurde zu selbstbestimmter Sexualität der Kinder umdefiniert. Das Versäumnis des damaligen Schwulenbereichs der AL war es, dies nicht erkannt zu haben und so einer falschen Solidarität aufgesessen zu sein.

Elke A. Richardsen brachte es in einem Redebeitrag auf einer Programm-MVV der AL (wahrscheinlich 1984) auf den Punkt: „Das also ist die Strategie. Dieser Brei aus Pädagogik, Weg-mit-Knast, Freiheit für alle, Minderheitenschutz und juristischen Missständen wird umgerührt und der alternativen Öffentlichkeit mundgerecht serviert.“<sup>202</sup>

Schwule Aktivisten, die nicht mit den Forderungen der Pädosexuellen einverstanden waren, zogen sich aus dem Schwulenbereich der AL zurück. Der Einfluss der Pädosexuellen wurde so noch größer. Der lauteste Widerstand gegen die Aktivitäten der Pädosexuellen kam von den AL-Frauen aus Kreuzberg. In Zeitdokumenten und Zeitzeugeninterviews wurden immer wieder die Namen Kurt Hartmann, Dieter F. Ullmann und Fred Karst genannt. An dieser Stelle nur kurze Anmerkungen: Kurt Hartmann stand Mitgliedern der AG-Aufarbeitung zu einem zweistündigen Interview zur Verfügung. Er schilderte zu Beginn den an ihm verübten sexuellen Missbrauch im 8./9. Lebensjahr als Erfahrung, die er „immer sehr gerne genossen“<sup>203</sup> habe. Er wurde, auch in der Schwulengruppe der AL, zu einem der eifrigsten Fürsprecher der Pädosexuellen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass er Täter war.

Dieter F. Ullmann war einigen Zeitzeugen namentlich bekannt, es konnte sich allerdings kaum jemand an ein Gesicht zu diesem Namen erinnern. Eine Erklärung dafür wäre, dass er wegen sexuellen Missbrauchs längere Zeit in Haft war und als Inhaftierter deshalb zu einem Verfolgten stilisiert wurde.

Fred Karst war bereits wegen sexuellen Missbrauchs von Jungen mehrfach vorbestraft. Während seiner politischen Aktivitäten bei der AL unterhielt er zusammen mit anderen Pädosexuellen Wohnungen und private Betreuungseinrichtungen wie den Fal-

---

<sup>201</sup> Albert Eckert: Pädobewegung vorübergehend geschlossen, in: *Siegessäule*, Nr. 7, 1987.

<sup>202</sup> Elke A. Richardsen: Feministin contra Pädosexuelle: Redebeitrag auf einer Programm MVV der Alternativen Liste Berlin, o.D., PER.

<sup>203</sup> Interview mit Kurt Hartmann, 10.12.2014.

ckensteinkeller für Lückekinder zwischen 9 und 13 Jahren. Hier missbrauchte er zusammen mit anderen Pädosexuellen Jungen. Zur selben Zeit war er bei der bündischen Jugendorganisation Nerother Wandervogel aktiv.

Erst 1995, als Fred Karst erneut wegen sexuellen Missbrauchs eines achtjährigen Jungen vor Gericht stand und verurteilt wurde, distanzierte sich der Schwulenbereich der AL eindeutig von ihm. Dass dies nicht früher geschah, ist aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. In den Zeitzeugeninterviews wurde Fred Karst als jemand beschrieben, zu dem lieber Abstand gehalten wurde. Aber Konsequenzen zog niemand daraus.

Das ehemalige Mitglied des Schwulenbereichs Peter Schnaubelt wurde im Februar 1997 in Kolumbien verhaftet und wegen der Herstellung und Verbreitung von kinderpornografischem Material in Deutschland angeklagt. Bei einer Hausdurchsuchung wurden tausende von kinderpornografischen Bildern und Videokassetten sichergestellt.<sup>204</sup> Aus der Partei war Schnaubelt 1996 ausgeschlossen worden – wegen nicht gezahlter Beiträge.

Die Rechercheergebnisse für den Zeitraum von 1978 bis 1995 enthalten für die ersten Jahre einige Hinweise, dass sich auch pädosexuelle Lesben (z.B. aus der Oranienstraßenkommune und der Indianerkommune) in AL-Diskussionen für die Abschaffung der Paragraphen 173-176 StGB eingesetzt haben. In einem Flugblatt der Oranienstraßenkommune mit dem Titel „Mädchen im Kampf“ vom März 1980 wurde die Streichung der Paragraphen 173-176 StGB und die Legalisierung sexueller Beziehungen von Erwachsenen und Kindern gefordert.

Verschiedene Gruppen (Schwule, Frauen) innerhalb der AL waren auf den heterosexuellen Mann als Sexualstraftäter fixiert. Dies führte dazu, dass gleichgeschlechtlicher Missbrauch durch Männer verharmlost und Missbrauch durch Frauen gar nicht thematisiert wurde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Pädosexuellen die offenen Strukturen und die Affinität zu Minderheiten der AL/Grünen genutzt und benutzt haben, um Gleichgesinnte in die AL/Grünen einzuschleusen und ihre Interessen auf politischer Ebene durchzusetzen.

---

<sup>204</sup> *Berliner Zeitung*, 27.11.1997 und 6.1.1998.

## *Die Opfer*

Die Recherche hat ergeben, dass das sexuelle Interesse der bekannten Täter ausschließlich auf Jungen gerichtet war. Frauke Homann (damals Sozialarbeiterin in Kreuzberg) hat in einem beeindruckenden Zeitzeugeninterview ihre Arbeit mit betroffenen Jungen in Kreuzberg geschildert, die Opfer von pädosexuellen Netzwerken wurden, an denen auch Karst und Ullmann beteiligt waren. Dabei berichtet sie auch von den Schwierigkeiten, welchen sie begegnete, wenn sie sich für diese Jungen einsetzen wollte: Vor allem in den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen habe es Opfer außerfamiliären pädosexuellen Missbrauchs gegeben. Sie waren zwar unterschiedlicher Herkunft, es handelte sich aber immer um Jungen.<sup>205</sup> Seitens der linken Männer habe es bis Ende der 1980er Jahre für diese Opfer so gut wie keine Unterstützung gegeben.<sup>206</sup> Ihr wurde entgegnet: „Wir wollen doch niemanden diskriminieren. Bei Jungen ist es vielleicht nicht so schlimm, bei Mädchen viel schlimmer. Im pädosexuellen Bereich ist das ja einvernehmlich, wir üben keine Gewalt aus.“<sup>207</sup> Als sie bei Wildwasser berichtete, dass sie von einer großen Gruppe Jungen wisse, die außerhalb der Familie von Pädosexuellen missbraucht werde, wurde ihr entgegnet: „Wir kümmern uns hier um Mädchen“<sup>208</sup>.

Im Herbst 1984 schrieb Andreas Salmen, Schwulen- und Aids-Aktivist, in einem Bericht über das „Forum Sexualität“ im AL-Büro am 24. Oktober 1984 unter Verteidigung der Pädosexuellen: „Dass sicher der Großteil sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern mit Gewalt abläuft, haben wir in der Auseinandersetzung mit schwulen Pädos (statt heterosexuellen Kindervergewaltigern) vergessen.“<sup>209</sup>

Dazu kamen rechtliche Rahmenbedingungen wie diese: Die Vergewaltigung eines männlichen Opfers war bis 1997 kein Straftatbestand und wurde erst dann zusammen mit der Vergewaltigung in der Ehe in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Das heißt, dass bis dahin Vergewaltigungen männlicher Opfer lediglich als sexuelle Nötigung gehandelt werden konnten.

Auf Nachfragen bei den Zeitzeugeninterviews von AL-Mitgliedern wurde bestätigt, dass mögliche Opfer von Pädosexuellen nicht Gegenstand der Überlegungen waren, wenn es um die Beseitigung der entsprechenden Paragraphen zum Schutz von Kindern ging. Es wurde eher die vermeintliche Diskriminierung der Täter (die damals oft als die Opfer bezeichnet wurden) in den Vordergrund geschoben.

---

<sup>205</sup> Interview mit Frauke Homann, 4.6.2014.

<sup>206</sup> Ebd.

<sup>207</sup> Ebd.

<sup>208</sup> Ebd.

<sup>209</sup> Andreas Salmen: Der Rechtsstaat gerät in Vergessenheit, in: *Siegessäule*, Ausgabe 8, November 1984.

Außerdem wurde über das Thema Pädosexuelle außerhalb des Schwulenbereichs der AL nur sehr wenig diskutiert. Andere, aus damaliger Sicht wichtigere Themen, beherrschten den politischen Alltag.

Diese einseitige Wahrnehmung von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch führte dazu, dass sexuelle Übergriffe auf Jungen verharmlost wurden und der Missbrauch von Mädchen verübt durch Frauen gar nicht thematisiert wurde. Die betroffenen Jungen wurden nicht mit Empathie wahrgenommen. Das erklärt auch, warum die meisten damaligen Mitglieder (bis auf wenige Ausnahmen wie die Kreuzberger AL-Frauen und der Kreuzberger-Stachel-Autor Christian Thiel) keinerlei Kenntnis von deren Existenz haben.

Die Kommission geht allerdings davon aus, dass es neben den aktenkundigen Fällen, für die Karst und Ullmann mehrfach verurteilt wurden, eine hohe Dunkelziffer von Opfern dieser beiden Täter mit grünem Parteibuch gegeben haben muss. Ob es neben den bekannten weitere Täter in den Reihen der AL bzw. der Berliner Bündnisgrünen gab, ist für die Kommission eine offene Frage. Aber zweifelsohne war die AL mit ihrer Offenheit gegenüber pädosexuellen Forderungen für Pädosexuelle attraktiv. Vieles deutet darauf hin, dass sich ein Teil derjenigen, die (zumindest zeitweise) der Partei angehörten, aus den bestehenden pädosexuellen Netzwerken in der Stadt rekrutierte, darunter möglicherweise auch weitere Täter. Belegen kann die Kommission das derzeit nicht.

Fest steht hingegen, dass die Partei den Opfern ein verheerendes Signal gesandt hat, indem sie jahrelang zugelassen hat, dass pädosexuelle Täter und Agitatoren im Namen der Partei sexuellen Missbrauch als einvernehmliches Handeln dargestellt und gerechtfertigt haben. Wie sehr muss das die Hemmschwelle für Opfer erhöht haben, über ihren Missbrauch und ihren Schmerz zu sprechen. Daher kann der hier vorliegende Bericht nur ein erster Schritt sein. Er sendet an die Betroffenen die Bitte und ein klares Signal, sich zu melden und ihre Geschichte zu erzählen. Der Prozess der Aufarbeitung muss weitergehen.

Die Geschichte der Berliner AL und Bündnisgrünen zeigt ein weiteres Mal: Der Blick auf die Opfer sexueller Gewalt muss geschärft werden und darf nicht durch ideologische Brillen erfolgen. Unvoreingenommenes Hinschauen und eine unmissverständliche Positionierung gegen sexualisierte Gewalt hätten dann neben den betroffenen Mädchen womöglich auch die betroffenen Jungen sichtbar gemacht. Jede Verletzung durch sexuelle Gewalt ist eine eigenständige Qualität von Schmerz, die es nicht zu relativieren gilt.

#### 4 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Umgang mit pädosexuellen Forderungen und Aktivitäten haben die AL (bzw. später der Landesverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und ihre Führungsgremien ganz offensichtlich institutionell versagt. Die Forderung nach Straffreiheit für vermeintlich einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen fand 1980 und – in widersprüchlicher Form – 1981 Eingang in das Programm, war danach aber nicht mehr mehrheitsfähig. Aus der Ablehnung dieser Position wurden aber nie organisatorische Konsequenzen gezogen. Erst nach der erneuten Verurteilung von Fred Karst wegen sexuellen Missbrauchs an einem Jungen 1995 leitete der Geschäftsführende Ausschuss ein Parteiausschlussverfahren ein. Der Schwulenbereich distanzierte sich deutlich von pädosexuellen Positionen sowie von Fred Karst und die letzten pädosexuellen Aktivisten verschwanden aus der Partei und ihrem Umfeld. Bis zuletzt hatte der GA weder die fortwährende Lobbyarbeit pädosexueller Aktivisten unterbunden noch versucht herauszufinden, was in der Gruppe „Jung und Alt“ – einer von Fred Karst gegründeten Untergruppe des grünen Schwulenbereichs – eigentlich vor sich ging.

Das Selbstverständnis der jungen Partei bietet dafür zwar Erklärungen, aber keine Entschuldigung:

Ideologisch herrschte lange Zeit ein „Minderheitendogma“: Man verstand sich als Sprachrohr und Lobby gesellschaftlich diskriminierter Gruppen. Diese Einstellung, die aus der kritischen Gegenposition zu etablierten gesellschaftlichen Strukturen und Normen und dem etablierten Parteiensystem entstand, führte dazu, dass der Blick auf die Opfer von sexuellem Missbrauch verstellt war. Die pädosexuellen Täter konnten sich erfolgreich als die „Opfer“ gesellschaftlicher Diskriminierung darstellen, für die wahren Opfer des Missbrauchs war man daher blind.

Das Minderheitendogma hat zudem programmatische Klärungen viele Jahre verhindert: Die Position der pädosexuellen Aktivisten wurde von der jungen Partei zwar – bis auf 1980 und in widersprüchlicher Form 1981 – nicht übernommen, aber auch nie geächtet oder zumindest programmatisch klar verneint. Vielmehr wurde sie als Minderheitenposition geduldet. Die AL war Sammelbecken diverser Strömungen und Initiativen und wollte den „offenen, herrschaftsfreien Diskurs“ pflegen. Anfangs galt das Konsensprinzip: Es war verboten, eine relevante Minderheit zu überstimmen. Später wurden Mehrheitsentscheidungen zwar akzeptiert, allerdings hatten überstimmte Minderheiten das Recht, ihre Minderheitenmeinungen nach außen darzustellen, sogar im Parteiprogramm.

Während der Schwulenbereich jahrelang von pädosexuellen Aktivisten mitgeprägt und teils sogar dominiert wurde, setzte die Mehrheit der Partei sich bis in die 1990er

Jahre hinein nicht ernsthaft mit pädosexuellen Positionen auseinander. Das Thema galt offenbar als eines, das die Schwulen unter sich ausmachen sollten, die Opferperspektive wurde ausgeblendet – ebenso wie die Frage, ob es eine „eilvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“ tatsächlich geben kann. Eine Ausnahme waren einige Feministinnen, allen voran die Kreuzberger Frauengruppe, sowie wenige einzelne Aktive, die pädosexuelle Positionierungen offen bekämpften. Ihre Hinweise und Warnungen – auch auf pädosexuelle Täter in den eigenen Parteireihen – fanden zu lange viel zu wenig Gehör.

Diese Gleichgültigkeit wurde durch taktische Motive weiter verstärkt: Das Thema wurde als eines der zentralen Anliegen der Berliner Schwulenbewegung wahrgenommen, die man als Bündnispartner nicht verlieren wollte. Die Schwulenbewegung galt als integraler Bestandteil der AL-Bewegung, und zumindest bis Anfang der 1990er Jahre gab es im Schwulenbereich des Landesverbandes nie eine klare Gegenposition zu den Forderungen der Pädosexuellen. Das galt allerdings auch für die Berliner Schwulenbewegung insgesamt. Sie bot ein unterstützendes Umfeld für die pädosexuellen Aktivisten bei der AL, das diese Aktivisten anderswo so nicht gehabt hätten.

Bitter sind vor allem zwei Erkenntnisse: In unserem Landesverband gab es damals nicht nur Agitatoren, sondern es gab auch pädosexuelle Täter, die unsere Parteistrukturen gezielt genutzt haben und das viel zu lange auch ungehindert tun konnten. Wir wissen aufgrund des Strafregisters zweier ehemaliger Parteimitglieder und Hinweisen auf die von ihnen außerhalb der Partei betriebenen Netzwerke, dass viele Jungen Opfer von sexualisierter Gewalt durch diese und möglicherweise weitere Parteimitglieder wurden. Und wir können nicht ausschließen, dass es auch Opfer sexuellen Missbrauchs innerhalb grüner Strukturen gab. Wir werden in dieser Frage womöglich mit einer bleibenden Ungewissheit leben müssen. Es ist uns vor allem nicht gelungen, Licht in die Aktivitäten der Gruppe „Jung und Alt“ zu bringen, die Fred Karst in den 1990er Jahren als Untergruppe des Schwulenbereichs gegründet hat. Die Hauptakteure sind alle tot und wir haben niemanden gefunden, die oder der diese Frage über Mutmaßungen hinaus aufklären konnte. Die Gruppe „Jung und Alt“ ist für uns bislang eine Blackbox geblieben.

Der grüne Landesverband hat bis in die Mitte der 1990er Jahre zugelassen, dass im Namen der AL (später Bündnis 90/DIE GRÜNEN) pädosexuelle Positionen propagiert wurden. Das hat mit dazu beigetragen, ein gesellschaftliches Umfeld zu schaffen, in dem die Opferperspektive ausgeblendet wurde und pädosexuelle Täter sich als die vermeintlichen Opfer darstellen konnten.



Dafür bitten wir um Entschuldigung. Unsere Bitte um Entschuldigung gilt vor allem den tatsächlichen Opfern sexuellen Missbrauchs, deren Missbraucher sich durch solche grünen Stimmen sowie durch ähnliche Stimmen womöglich zu ihren Taten ermutigt gefühlt haben.

Wir übernehmen Verantwortung für das institutionelle Versagen unseres Landesverbandes und ziehen daraus folgende Konsequenzen:

- Der Landesverband soll sich weiterhin an der Opfer-Anlaufstelle beteiligen, die von der Bundespartei eingerichtet wurde. Dort stehen ausgebildete externe Fachleute zur Verfügung. Wir bitten Betroffene, die sich direkt an uns wenden möchten, folgende Mailadresse zu nutzen: kontakt-aufarbeitung@gruene-berlin.de. Außerdem hat der Landesverband Berlin eine neutrale, ehrenamtliche Ombudsstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch und sexuellen Übergriffen eingerichtet: [www.gruene-berlin.de/aufarbeitung](http://www.gruene-berlin.de/aufarbeitung). Der Landesverband soll die Arbeit dieser Ombudsstelle in jeder Hinsicht unterstützen.
- Der Landesverband soll sich außerdem dafür einsetzen, dass der bundesweite Hilfe-Fonds für Opfer sexuellen Missbrauchs im familiären Umfeld endlich auch um Leistungen für Opfer im institutionellen Bereich ergänzt und von den Bundesländern mit finanziert wird. Falls es Menschen gibt, die im institutionellen Verantwortungszusammenhang der Berliner Grünen (zum Beispiel in der Gruppe „Jung und Alt“) Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, soll ihr Leid durch den Landesverband Anerkennung finden, einschließlich der Möglichkeit einer Anerkennungszahlung.
- Der Landesverband soll sich auf allen politischen Ebenen gegen sexualisierte Gewalt stark machen und dafür sorgen, dass zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich für diese Opfer einsetzen, dauerhaft und auskömmlich finanziert werden.
- Der Landesverband soll die Thematik bewusst in die einzelnen Gliederungen und Gremien der Partei tragen und dort insbesondere auch über Denkmuster und institutionelle Defizite diskutieren, die es ermöglicht haben, dass pädosexuelle Aktivist:innen so lange im Landesverband tätig sein konnten.
- Der Landesverband soll die Thematik sexuellen Missbrauchs möglichst gemeinsam mit anderen, ähnlich involvierten Organisationen in Berlin auch öffentlich aufarbeiten und so zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung beitragen.

- Der Landesverband soll konkret überprüfen, ob bei seinen eigenen Aktivitäten, Veranstaltungen usw. ein größtmöglicher Schutz gegen sexuelle Übergriffe gewährleistet ist. Insbesondere bei der Kinderbetreuung bei Veranstaltungen, Parteitagen usw. sind hohe Standards einzuhalten.

Berlin, Mai 2015

## Impressum

Herausgeberin:  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Landesverband Berlin  
Kommandantenstraße 80  
10117 Berlin

Tel: 030 615 005-0  
Fax: 030 615 005-99  
[info@gruene-berlin.de](mailto:info@gruene-berlin.de)  
[www.gruene-berlin.de](http://www.gruene-berlin.de)

## AutorInnen:

Andreas Audretsch, Thomas Birk, Marianne Burkert-Eulitz, Bettina Jarasch, Sebastian Nagel, Dagmar Riedel-Breidenstein, Lutz Volkwein, Daniel Wesener, Wolfgang Wieland

## Redaktion und Lektorat:

Sebastian Nagel